und die begnadigten Verbannten wieder verbannt. Auch hier waren es, wie in Thusis, reformirte Geistliche, welche am meisten zur verderbenvollen Härte ermunterten.

Darauf gingen die verbannten Brüder Rudolf und Pompejus Planta zum Erzherzog von Oesterreich, ihn mit Kriegsvolk ins Land zu rufen und warben im Etschland herrenlose Kriegsknechte, und ihr Vetter Jakob Robustelli wiegelte die Veltliner auf und warb Gesindel im Mailändischen.

In der Nacht vom neunzehnten Heumonats 1620 stieg Jakob Robustelli mit seinen Mordbanden herab in das Thal Veltlin; die Verschwörung zum blutigen Untergange aller Reformirten des Landes war reif. Der Hauptort des Thales, der Flecken Tirano, ward umzingelt. Vier Schüsse gaben das Zeichen. Das Blutbad begann. Die Sturmglocken wurden gezogen. Von Dorf zu Dorf wurden die Reformirten erschlagen, erschossen, erwürgt, zu Tode geschleift, ihre Leichname in die Wellen des Addastroms gestürzt. Nicht Weiber, nicht Säuglinge, nicht Greise fanden Erbarmen. Einigen wurden Nasen, Backen, Ohren weggeschnitten; andern die Eingeweide aus dem Leibe gerissen, andern Pulver in den Rachen gestoßen und angezündet. Ein Metzger prahlte, achtzehn Menschen umgebracht zu haben. Den aufgespießten Kopf des reformirten Pfarres von Tirano pflanzte man auf seine Kanzel hin. Da blieb kein Heiligthum heilig.

Nach mehrtägigem Morden übernahm Jakob Robustelli die höchste Gewalt im Veltlin; Worms verband sich mit ihm; aber Cläven blieb den Bündnern treu. Die Bündner, entzweit unter sich, blieben auch nach dieser That uneinig. Denn die katholischen Gemeinen im grauen Bunde, von ihren Geistlichen und den Häuptern der spanischen Partei beredet, wollten kein Kriegsvolk gegen die Aufrührer ins Veltlin schicken. Hingegen aus vielen Hochgerichten des Gotteshaus- und Zehngerichten-Bundes gingen bei zweitausend Mann über das

Gebirge, angeführt von Ulysses Salis, des Herkules Sohn, und Johannes Guler. Wie sie gegen Veltlin rückten, führten die Planta's aus dem Tirol österreichische Heerhaufen unter dem Feldobersten Baldiron ins Münsterthal der Bündner, und drohten, es zu behalten, bis man die Planta's heimberufe. Und über Cläven kam mailändisches Kriegsvolk den Veltlinern zu Hilfe. Die Streithaufen der Bündner, die schon die Hälfte Veltlins eingenommen hatten, mußten vor der Uebermacht weichen und die Hilfe der angerufenen Eidsgenossen erwarten.

Aber, wie die Bündner, so waren auch die Eidsgenossen zwieträchtig. Denn da Bern den Kriegsobersten Nikolaus von Müllinen mit zweitausend Mann den Bündnern zu Hilfe sandte, verlagerten ihm die katholischen Kantone bei Mellingen im Aargau die Straße. Auf Umwegen kam er nach Zürich, wo Oberst Jakob Steiner mit tausend Mann zu ihm stieß. Als sie durch die March ziehen wollten, erging von den Schwyzern gegen sie Landsturm. Auf Umwegen kamen sie nach Bünden. Von da zogen sie mit den Schlachthaufen der Bündner gen Worms und siegreich bis Tirano; nur die katholischen Fahnen des grauen Bundes gingen nicht mit ihnen. Vor Tirano ward gegen die spanischen Kriegsschaaren und gegen die veltlinischen Empörer blutig gestritten (11 Sept. 1620). Da starb der tapfere Mann Nikolaus von Müllinen den Heldentod, und alle Hauptleute Berns, bis auf einen, starben mit ihm unter den Mauern von Tirano. Auch Fluri Sprecher fiel, einer der Bündner Obersten, und viele Andere sanken mit ihm. Allein Tirano blieb unerobert. Denn weil es dem Heere an Pulver, Blei und Lunten zu fehlen anfing, zog es wieder über die Gebirge nach Bünden zurück.

Hier hatte unterdessen Pompejus Planta den ganzen grauen Bund bewegt; und aus den katholischen Kantonen waren anderthalbtausend Mann, unter Anführung des Obersten Hans Konrad Beroldingen von Uri, zum Schutz des

grauen Bundes gekommen, bei Reichenau gelagert, zwei Stunden von Chur. Und man sprach davon, der graue Bund müsse der vierzehnte Ort der Eidsgenossenschaft sein, müsse Veltlin allein behalten und sich von den andern Bünden trennen. Solches Zerreissen aller Freundschaft jammerte die Redlichen im Volk. Sie standen auf, ermahnten zur Versöhnung, bewirkten Zurückberufung der fremden Gesandten und wollten die Eidsgenossen hören. Aber der französische Gesandte, wie er wirklich ins Land kam, trieb wieder sein voriges Spiel und machte für Frankreich Partei; der spanische Statthalter in Mailand hinwieder schickte schlaue Abgeordnete mit Gold, die mußten die großen Herren und die Gemeinden gegen Frankreich gewinnen; und der päpstliche Nunzius ermunterte die katholischen Gemeinden gegen die evangelischen. Die Abgesandten der Eidsgenossen aber, statt Frieden zu stiften, zankten selbst erbittert wider einander, also, daß sie endlich Alle unverrichteter Sachen zurückreiseten. Ihnen folgten die Kriegsvölker von Bern nach.

Damit ward des Zwiespalts und Grolls im Lande nur noch mehr. Georg Jenatsch, ehemaliger reformirter Pfarrer, nun Kriegsmann, überfiel mit einigen Spießgesellen den Pompejus Planta im Schlosse Rietberg und erschlug ihn. Dann sammelte er die Fahnen der Engadiner, Bergüner und Münsterthaler, überwältigte damit den Heerhaufen der katholischen Kantone und trieb denselben nach siebenstündigem Gefecht in die Flucht und über die Berge nach Uri (11 April 1621). Mit dem geschlagenen Konrad Beroldingen floh auch der Abt von Disentis, Sebastian von Castelberg, voll bösen Gewissens wegen des Veltliner-Mordes. Der graue Bund, überrascht und bezwungen, mußte seinen Verträgen mit Mailand entsagen.

Nun ward mit Spanien, nun mit Oesterreich von Neuem wegen Rückgabe des Veltlins unterhandelt. Allein es war weder Spaniern noch Oesterreichern Ernst dabei; sondern diese wollten lieber Veltlin, Cläven und Worms behalten, und das Unter-

Engadin noch dazu, um stets zwischen Tirol und Mailand, zu gegenseitiger Hilfe wider die Franzosen, in Italien und Deutschland, offene Straße zu haben. Als es auf diese Weise endlich dem Volk in vielen Bündnergemeinden mit den Unterhandlungen zu langweilig ging, griff es in wilder Unordnung zu den Waffen und zog selber gen Worms und Veltlin, das Land mit eigener Faust zu erobern; richtete jedoch wenig aus, und kam, von den Spaniern geschlagen, mit Schaden und Schanden wieder heim.

Dieser unbesonnene Zug der Bündner Landleute, welchen sie thaten, während ihre Gesandten noch mit dem Erzherzog von Oesterreich unterhandelten, brachte den Erzherzog in großen Zorn. „Wollet Ihr Krieg, so sollet Ihr ihn haben!“ sprach er und ließ seine Kriegsheere in Bünden einrücken.

39.

Die Bündner werden von den Oesterreichern unterjocht.

(Vom Jahr 1621 bis 1630.)

An einem Herbsttage (des Jahres 1621) drang von allen Seiten gewaltige Kriegsmacht ins Land der Bündner herein. Von Tirol her über die Berge und durch die Thäler kamen viele tausend Oesterreicher, denen Rudolf Planta gegen sein eigenes Vaterland den Weg wies. Der kaiserliche Feldoberst Baldiron ließ niederhauen, was ihm widerstand; sengend und brennend überwältigte er den ganzen Zehngerichtenbund, und entwaffnete alles Volk, und zwang es, umringt von seinen Bajonetten, dem Hause Oesterreich auf den Knien Gehorsam zu schwören. Und mit mehr denn siebentausend Spaniern und Welschen kam der Herzog von Feria aus Italien herüber, vertrieb die tapfere Bündner-Besatzung aus Cläven und bemeisterte sich des Landes. Als das Züricher

Kriegsvolk, welches noch bei Maienfeld stand, solches sah, zog es heim.

Nun hausete der Oberst Baldiron im Zehngerichtenbund auf entsetzliche Weise. Man hieß ihn nur den neuen Holofernes. Vor seinen Kriegsknechten war weder Leib noch Gut sicher. Der Bauer ward wie Vieh gehalten. Ein kaiserlicher Fähnrich ritt auf dem Rücken eines ehrbaren Landmanns bergan, den ein Soldat von hinten trieb. „So muß man die stolzen Bauern zahm machen!“ sagte der Fähnrich. Viele Kapuziner kamen ins Land und wollten die Leute katholisch machen. Die reformirten Geistlichen wurden von den Soldaten verjagt. Bald waren fünfundsiebenzig Kirchen ohne Prediger. Der Bischof von Chur war dessen voll großer Freude.

Da sprachen die tapfern Leute im Brettigäu, als man sie zwingen wollte, zu den Kapuzinern in die Kirche zu gehen: „Jetzt ist's genug. Müssen wir ohne Vaterland und Freiheit sterben, soll doch die Seele nicht verderben!“ Und sie gingen in die Wälder, die wurden ihre Zeughäuser. Da machten sie sich Keulen und schlugen große Nägel durch, und aus den Messern wurden Dolche und aus den Sicheln Todesspeere. Dann, am Palmsonntage (1622), brachen sie mit großem Geschrei hervor, überfielen Besatzungen und Lager der Oesterreicher, erschlugen bei vierhundert Mann, nahmen viele Gefangene und trieben die andern aus dem Lande. Und sie zogen mit Macht vor die Stadt Maienfeld und belagerten die hineingeflüchteten Oesterreicher, und belagerten den Baldiron nebst seinen Spaniern und Oesterreichern in Chur. Muthig durch die Siege der tapfern Brettigäuer standen alle Zehngerichtenbündner auf, der Kriegsheld Rudolf von Salis, Landammann Peter Guler von Davos und Thüring Enderli von Maienfeld an ihrer Spitze. Zu ihnen kamen auch Freunde der Freiheit aus den andern Bünden und aus der Schweiz, besonders die herzhaften Appenzeller. Andere Schweizer schickten Geld. Also ward in vielen Siegeskämpfen das Land von den Feinden ge-

Unterthanenland; das untere Engadin dazu. Allen Bündnern schrieb des Kaisers Schwert das Gesetz.

So groß wurde in dieser Zeit das Elend des Volks, daß es allen Glauben an bessere Tage verlor. Durchzüge und Einlagerungen fremder Kriegsvölker nahmen überhand; Scheunen und Ställe wurden leer. Die Bauern mußten den Soldaten Schanzen bauen. Pestilenzialische Seuchen breiteten sich aus, daß bei zwölftausend Menschen daran starben. Dann kam noch der Bischof von Chur und verlangte zu allem Elende: Was je vor uralten Zeiten dem Hochstift unterthan und zinsbar gewesen, müsse nun wieder auf ewige Zeiten unterthan und zinsbar werden. Es war kein Recht, kein Erbarmen mehr.

40.

Die Bündner erretten ihre Freiheit.

(Vom Jahr 1630 bis 1640.)

So lange ein Volk nicht den Muth zur Freiheit und nicht den Glauben an sich selbst verliert, ist nichts verloren. Dann sendet Gott einen Tag zur Rettung. Das haben die Männer im Bündnerland erfahren.

Nachdem Alles unter schweren Drangsalen verzweifelt stand, schloß in Italien der Kaiser plötzlich zu Cherasco mit den Franzosen Frieden (Juni 1630), wobei er verhieß, seine Besatzungen aus den Bündnerthälern wegzuziehen. Denn der Kaiser war in Deutschland hart mit Krieg bedrängt und der große Schwedenkönig Gustav Adolf zog gegen ihn über das Meer mit seinen Kriegern.

Sobald die Oesterreicher aus Bünden hinweggezogen und ihre Schanzen gesprengt waren, beschwor alles Volk freudig wieder den alten Bund der Freiheit, und stellte sechstausend Mann unter Waffen, die Grenzen des Vaterlandes selbst zu

schützen. Und als zu derselben Zeit der berühmte Kriegsheld Herzog Heinrich von Rohan, des Königs von Frankreich Botschafter bei den Eidsgenossen und Bündnern, gen Chur kam, machten sie ihn zu ihrem Oberfeldherrn (1631) und gaben ihm große Gewalt. Er war ein eben so kluger und rechtschaffener, als tapferer Herr, welcher die freien Bündner liebte. Er befestigte stracks alle Engpässe gegen Deutschland und Tirol, nahm noch französische Schlachthaufen zur Unterstützung ins Land (1632), und setzte Alles in besten Stand. Weil aber sein König einsweilen noch mit dem Kaiser Frieden hielt, konnte er nicht, was die Bündner wünschten, mit gewaffneter Hand ins Veltlin ziehen. So flossen zwei, drei Jahre hin.

Wie jedoch Frankreich endlich zu den Schweden gegen den Kaiser trat und neuer Krieg ausbrach, befahl der französische König dem Herzog von Rohan, er solle nicht länger säumen. Und Rohan unterredete sich heimlich mit den evangelischen Orten Bern, Basel und Zürich. Einverstanden mit ihnen führte er einen großen Heerhaufen über deren Gebiete, zum großen Aerger der katholischen Kantone, und drang aus Bünden über die Alpen ins Veltlin (1635). Und ganz Bündnerland erklang von Waffen. Sechstausend Tapfere zogen mit zur Eroberung der Unterthanenlande. In französischem Sold errichteten die Obersten Georg Jenatsch, Florin und Peter Güler drei neue Schaaren.

Nun ward blutig und schwer gestritten mit Oesterreichern und Spaniern im Thale von Cläven, im wilden Freelthal, bei Morbegno im Veltlin und bei Mazzo im Lande Worms. Ueberall Rohan und der kühne Kriegsmann Jenatsch voran, überall siegreich.

Nach vollendeter Eroberung hofften die Bündner nun endlich einmal ihre alten Unterthanenlande zurückzuempfangen. Allein, siehe, jetzt machte der König von Frankreich Schwierigkeiten, und wollte es in den Hauptsachen lassen, wie es im Monzonischen Vertrag gestanden war. Solches erregte den

an der Spitze von sechs bündnischen Heerschaaren umzingelte die Franzosen in der Rheinschanze. Bei Lindau zeigte sich im Einverständniß mit den Bündnern ein deutscher, am Comersee ein spanischer Heerhaufe drohend. Rohan sah sich von allen Seiten übermannt und mußte einwilligen, Bünden und Veltlin sogleich mit seinem Kriegsvolk zu verlassen. Also berief er den Marschall Lecques nebst allen Franzosen zu sich. Fünftausend Mann waren sie stark. So zogen sie über den Rhein, aus dem Bündnerlande fort. Freundlich schied (Mai 1637) Herzog Rohan von den Häuptern des Freistaats; auch Marschall Lecques. Als dieser aber beim Abschied den Obersten Jenatsch erblickte, drückte er, vor Zorn erblassend, ein Pistol auf denselben ab, und schrie: „So scheidet man von einem Verräther.“ — Doch das Pulver zündete nicht.

Erst zwei Jahre nach diesem kam Jenatsch ums Leben, da er zu Chur mit andern Obersten und Hauptleuten sich bei Gastmahl und Tanze gütlich that. Gegen Mitternacht (24 Jan. 1639) trat Rudolf Planta, der Sohn des Pompejus, in den Tanzsaal mit andern Verschwornen. Eine Kugel fuhr dem Obersten durch die Wange. Dieser vertheidigte sich mit einem Kerzenstock. Sechs wiederholte Schläge mit Aexten raubten ihm das Leben. Sein Leichnam ward mit kriegerischen Ehren in der Domkirche beigesetzt. So endete der Mann, welcher das Vaterland geliebt und gerettet, aber dazu wie die schändlichsten Mittel verschmäht hatte. Rudolf Planta, der Mörder, starb ein Jahr nachher im Engadin gewaltsames Todes bei einem Volksauflauf.

Nachdem die Bündner also von fremder Gewalt frei und Meister ihrer Unterthanenlande geworden waren, wandten sie sich bittend zu den Königen von Spanien und Frankreich, um ihre Eroberung in Frieden zu behalten. Und zu Mailand (3 Herbstm. 1639) ward zwischen Spanien und Bünden ewiger Friede unterhandelt und geschlossen, kraft dessen die bündnische Oberherrschaft in Worms, Veltlin und Cläven vollkommen

wiederhergestellt wurde; jedoch unter Vorbehalt, daß in diesen Vogteien die katholische Kirche alleinherrschend bleiben solle. Solches war auch der Wille der katholischen Gemeinden des Bündnerlandes.

Mit dem Erzhause Oesterreich wurde darauf freundliche Nachbarschaft durch Erneuerung der alten Verträge hergestellt (zu Feldkirch 9 August 1641). Denn Oesterreich hatte in Deutschland des Krieges vollauf, und war zufrieden, im Engadin und Zehngerichtenbunde seine ehemaligen Rechtsame zu behalten. Es vergingen aber nicht zehn Jahre, so kauften die Landschaften des Gerichtenbundes die Rechte des Erzhauses von Oesterreich an sich um schweres Geld. So thaten auch die Gemeinden des Unter-Engadins; also, daß Oesterreich von der Zeit an nichts, als einige kleine Herrschaftsrechte zu Rhäzüns und Tarasp behielt.

Auf diese Weise ist der Bund der Zehngerichte endlich frei und unabhängig geworden, gleich den andern beiden Bünden im hohen Rhätien. Und des Bundes Hauptort blieb, wie vor Alters, Davos, wiewohl die übrigen Hochgerichte, aufgewiegelt vom Oberst Peter Guler, so heftigen Streit dagegen angefangen hatten, daß Zürich, Bern und Glarus dazwischen treten mußten, um Unglück zu verhüten. Durch den Spruch des Stadtschreibers von Zürich, Johann Heinrich Waser (21 Jan. 1644), behielt Davos seine Ehren, als Ort des Bundestags, Verwahrung der Panner und Urkunden des Bundes, und das Recht, den Pannerherrn allein zu wählen.

41.

Von den Unruhen der Eidsgenossen während des dreißigjährigen deutschen Glaubenskrieges, und wie die Unabhängigkeit des Schweizerlandes gegen das deutsche Reich festgesetzt worden ist.

(Vom Jahr 1618 — 1648.)

Die Händel und Kriegsläufe des Bündnerlandes hatten in Städten und Ländern der Schweiz zwar viel Sorgens und Redens auf Tagleistungen und in Rathsstuben, viel Aufwandes für Gesandtschaften und bewaffnete Zuzüge, aber keine eidsgenössische Großthat bewirkt, durch welche der Unabhängigkeit und Freiheit im hohen Rhätien, oder dem alten Ruhm der Schweizer geholfen gewesen wäre. Das kam daher, weil die eidsgenössischen Orte unter sich selbst in nicht geringern Zerwürfnissen lebten, als die Bündner. Wollten die reformirten Kantone helfen, widersetzten sich die katholischen. Wollten die Katholiken thätig sein, standen ihnen die Reformirten entgegen. Jene hielten es mit Spanien und Oesterreich, diese mit Frankreich und Venedig. Die Einen nahmen von diesen, die Andern von jenen Geld, und schlossen Verträge und gaben Kriegsvolk unter die Fahnen fremder Mächte, denen sie wohlwollten. Das machte einzelne Herren im Lande reich, aber viele andere Familien arm und verwaiset.

In den gemeinen Vogteien, wo die Herrschaft zwischen katholischen und reformirten Ständen gemeinschaftlich war, haderten beide unaufhörlich. Obschon durch den Religions- und Landfrieden beiderlei Glaubensparteien in den Vogteien gleiche Freiheit genossen, ward sie den Katholiken doch durch die reformirten Vögte, und den Reformirten durch die katholischen Vögte verkümmert. Im Thurgau und Rheinthal stritten die oberherrlichen Kantone: ob in Religionsangelegenheiten das Stimmenmehr gelten könne, wie in weltlichen Angelegenheiten? Die Entzweiung zu vermehren, mischten sich wie gewöhnlich die

geistlichen Herren ein. Der Bischof von Basel, unterstützt vom Kaiser, so lange dieser im deutschen Kriege siegreich war, verlangte sogar von Mühlhausen und Basel Wiederauslieferung aller Güter seines Stiftes, die er längst verloren hatte. Der Abt von St. Gallen forderte im Thurgau und Rheinthal mehr Rechtsame zurück, als ihm billig gegeben werden mochten; der Abt von Einsiedeln behauptete gegen Schwyz, ihm stehe zu, die Waldleute zu besteuern; der Abt von Fischingen wollte in der reformirten Kirche zu Lustorf einen katholischen Altar bauen. Immer fand jeder dieser geistlichen Herren seine Verfechter wie seine Anfechter. Und mehr denn einmal stand es nahe, daß Schweizer abermals gegen Schweizer das brudermörderische Schwert zum Bürgerkrieg zuckten. Nur Furcht vor fremden Mächten hielt alle zurück.

Denn in Deutschland ward zu dieser Zeit ein langer und gewaltiger Krieg geführt. In Böheim hatte er sich (seit 1618) erhoben, dann sich über Deutschland, zwischen Katholiken und Protestanten verbreitet, zuletzt Schweden und Italien, Spanien und Ungarn und Frankreich in das allgemeine Verderben verschlungen. Um Glaubenssachen war dieser Krieg begonnen worden, aber um Erwerb von Ländern und Kronen ward er fortgesetzt. Darum hatten auch bald Venezianer und Franzosen, bald Spanier und Oesterreicher so emsig um die Gebirgspässe von Bünden geworben, oder um Beistand der Eidsgenossen gebuhlt.

Die Kriegsheere der streitenden Mächte, wenn sie einander auf deutschem Boden von Schlachtfeldern zu Schlachtfeldern trieben, streiften oft nahe an den Grenzen der Eidsgenossenschaft hin. Diese aber, im Gefühl ihrer innern Zwietracht und Schwäche, wollten nicht zu allem Unglück, welches sie schon trugen, noch fremdes Schwert in ihren Thälern sehen. Darum behaupteten sie klug gegen die ausländischen Händel Unparteisamkeit und Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebiets. Aber so groß war die Uneinigkeit unter ihnen selbst, daß sie sich sogar in der

gerechten Vertheidigung ihrer Gebiete oder Bundsverwandten hinderten.

Als die bundsverwandte Stadt Mühlhausen durch Streifzüge schwedischen und kaiserlichen Kriegsvolks in Gefahr kam, sandten Zürich und Bern Mannschaft dahin zum Schutz der Stadt (im J. 1632). Den Bernern aber, als sie durch die Solothurner Klause ziehen wollten, versagte die Wacht daselbst den Durchgang und ließ den Landsturm ergehen. Die Solothurner Landvögte Philipp Roll von Bechburg, und Ursus Brunner von Falkenstein und Hauptmann Suri umringten den Berner Haufen, gaben Feuer, säbelten nieder, tödteten Mehrere und entwaffneten Alle. Zwar mußte Solothurn schwere Genugthuung leisten, und Einige wurden zum Tode, Andere zur Verbannung verurtheilt, aber Haß und Mißtrauen nicht versöhnt.

Als der schwedische Feldherr Horn eines Tages (1633), um die österreichische Stadt Konstanz zu überrumpeln, mit seinem Heer durch die Zürcherische Stadt Stein im Thurgau gedrungen war, machten die katholischen Eidsgenossen den Reformirten Vorwürfe, daß diese die Schweden zum Nachtheil des Kaisers begünstigten. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug liessen daher zum Gegenrecht dreitausend Mann aufbrechen gegen den Bodensee. Aber sogleich waffnete auch Zürich und drohte, sich mit den Schweden zu vereinen, wenn die katholischen Eidsgenossen mit den Oesterreichern gemeine Sache gegen die Schweden machen würden. Nicht ohne große Mühe ward Frieden vermittelt.

Gleichwie die Schweden bei Stein, so haben bald nachher die Kaiserlichen bei Schafhausen das Gebiet der Schweiz verletzt. Zu spät, zu schwach und vereinzelt traten die Schafhauser unter Waffen und kamen aus dem Thurgau einige Zürcher Schlachthaufen zum Beistand. Die Dörfer Bargen, Altdorf, Beggingen, Barzheim und Schleitheim wurden von den Kaiserlichen theils ausgeraubt, theils verbrannt. Die wackern Landleute schlugen sich gegen die fremden Plünderer

mit Wuth und tödteten viele, während die erschrockene Regierung von Schafhausen mit dem kaiserlichen Feldherrn nur Briefe wechselte.

Nicht minder zogen österreichische Heere und Streifrotten mehrmals über das Gebiet der Stadt Basel verwüstend und raubend und spotteten nur der schwachen Gegenanstalten der Eidsgenossen zur Selbstvertheidigung. Konnten diese nun ihren eigenen Boden nicht kräftig beschirmen, waren sie noch weniger im Stande, das Gebiet der zugewandten Orte gegen Verletzung zu bewahren. Die Reichsstadt Rothweil in Schwaben, ihnen bundesverwandt, gaben sie ganz auf, weil diese selbst österreichische Besatzung gegen die Schweden aufgenommen hatte. Als der Unparteisamkeitsvertrag der Freigrafschaft Hochburgund, und damit auch der österreichische Erbverein, bald von den Franzosen, bald von den Schweden verletzt ward: setzten die Eidsgenossen den feindseligen Waffen nur höflich bittende Gesandtschaften und Briefe entgegen; eben so, als sich Herzog Bernhard von Weimar mit den Schweden (1638) ins Bisthum Basel einlagerte. Der blieb da, so lang ihm gut dünkte, allen Vorstellungen zum Trotz, und sog das arme Volk aus.

Wohl ward oft auf Tagsatzungen geredet, man müsse für das heilige, unverletzbare Recht des Schweizerbodens ein stehendes Kriegsheer an den Grenzen aufstellen und die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes mit Waffen schirmen. Allein im Innern der Schweiz sprachen sie: mögen die Grenzkantone für sich sorgen! Und Andere sprachen: die Kosten für ein Heer sind zu groß. Jeder hätte gern von einer Eidsgenossenschaft Nutzen gehabt, aber dafür nichts opfern mögen. Also kam man zu keinem Schluß. Auch die Gesandten der auswärtigen Mächte mischten sich, wie immer, entweder gebieterisch ein, oder machten Parteien und verderbten Vieles durch ihren Rath. Und selbst in gerechten oder geringen Dingen hatten die Eidsgenossen nicht immer den Muth, fremden Botschaftern entgegen zu stehen. Als einst der französische Gesandte (im J. 1642) durch Mellingen fuhr

und die Leute seines Gefolges mit Bürgern der Stadt wegen des Brückenzolls Streit bekamen, also daß die Bürger Waffen nahmen und die Thore schlossen: genügte es dem Stolz des Gesandten nicht, daß die Tagsatzung den Schultheiß, Stadtschreiber und Zöllner auf Solothurn schickte, um den Botschafter fußfällig um Verzeihung zu bitten und ihm die abgenommenen zwölf Batzen zurückzugeben. Nein, die Tagsatzung mußte strengeres Urtheil fällen, weil er es wollte und jene Männer in den Gefängnissen von Baden halten, bis er versöhnt war.

Durch so vielerlei Händel, Verwirrungen und Bewaffnungen geriethen hin und wieder die Regierungen in große Geldnoth und schrieben Steuern und Auflagen aus. Als aber der Rath von Bern (im J. 1641) ausschrieb, man solle von tausend Pfund Vermögens ein Pfund steuern, ohne zu sagen, wie lange solche Abgabe dauern solle: gerieth das Landvolk in Furcht, die Auflage werde ewig bleiben. Man redete im Aargau und im Emmenthal laut dagegen und alle Mühe war eitel, das entstandene Mißtrauen zu tilgen. Darum griff der Rath in Bern zu strengen Maasregeln, und ließ einige der Vornehmsten verhaften, welche gegen die Steuer redeten. Darüber entstand im Emmenthal so großer Auflauf des Volkes, daß die Stadt Bern Besatzung aufnahm, und Besatzung nach Thun, Burgdorf und Lenzburg legte. Die Mißvergnügten aber hielten offenen Rath zu Langnau. Doch glimpflich wurden die Unruhen mit Hilfe von Abgeordneten der eidsgenössischen Tagleistung beigelegt. Die Steuer ward entrichtet. Bern bewies Großmuth und verhieß Abschaffung aller Beschwerden, welche das Volk zur Sprache gebracht hatte.

Bald nach diesem (im Jahr 1645) entstanden auch im Kanton Zürich wegen einer ausgeschriebenen Gutsteuer große Unruhen. Klug und milde, auf allerlei Weise durch Belehrung, wußte der Rath von Zürich die Unzufriedenen zu besänftigen, also, daß sie wegen ihres Ungehorsams fußfällig um Gnade baten. Nur in Knonau und Wädenschwyl blieben sie trotzig, drohten

Volk bei und es schalt auf die Ausschüsse, welche zu Bern vor gesessenem Rath den Fußfall gethan und den Vergleich angenommen hatten. Auch in den Kantonen Solothurn und Basel standen viele Landleute auf und hielten zu den Luzernern, Emmenthalern und Aargauern. Zu Sumiswald hielten sie (13 April 1653) Landsgemeinde und machten den Niklaus Leuenberger, einen Landmann von Schönholz, zu ihrem Haupt und Obmann über die Bundesgenossen aus den vier Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel. Sie machten Gesetze: es solle das Volk die Rechte der Obrigkeit, und die Obrigkeit das Recht des Volkes ehren; kein Unterthan sich gegen die Obrigkeit waffnen, aber wenn diese irgend Kriegsvolk schicke, solle man es mit Gewalt abtreiben. Sie luden die Unterthanen aller Eidsgenossen schriftlich zu einem Tag nach Hutwyl ein, denn es werde um Recht und Freiheit Aller gehandelt, und darum, daß alle Schweizer nun freie Schweizer werden sollten. Solches gefiel den Herren in den Städten übel. Es war ein großer und entscheidender Augenblick nahe.

Gleichwie sich in alten Zeiten die Grafen und Freiherren von der Macht der Kaiser losgemacht und in ihren Gauen erbliche Herrschaft erworben hatten, und wie dann nachher wieder die größern Städte des Schweizerlandes, durch Glück und Umstände begünstigt, sich von der Macht der alten Grafen und Freiherren losgekauft oder mit Waffengewalt befreit hatten: so wollten jetzt auch die unterthänigen Landleute neben den Städten zur Freiheit eingehen. — Aber ihr Treiben war schlecht berechnet.

Denn diese stürmischen Volkshaufen gingen weder mit der frommen Rechtlichkeit und strengen Eintracht zu Werke, wie vorzeiten die Männer in den Waldstätten, noch mit der Klugheit und besonnenen Kraft, wie vor Alters die Städte. Sie waren rohe, unwissende Leute, in Staatsgeschäften unerfahren, in Schulen schlecht gebildet, mißtrauisch unter einander, jeder mehr auf seinen Vortheil erpicht, als auf allgemeinen Nutzen. Sie horchten lieber auf tobende Schreier, als auf Rath der Verstän-

digen; wollten Alle gebieten, aber Keinem gehorchen. Daher sah man sie bald uneinig unter sich und zu allen Ausschweifungen bereit. Wer nicht ihres Sinnes war, den mißhandelten sie. Einigen drohten sie Mordbrand, Andern schlitzten sie die Ohren.

Unterdessen rüsteten die Städte, die Empörer zu zähmen, während sie mit denselben Unterhandlung pflogen, um Zeit zu gewinnen. Aufrichtiger meinte es noch Bern mit den Leuten, auch die Tagsatzung zu Baden. Viele Zusammenkünfte mit den Ausschüssen der Aufrührer wurden beredet oder gehalten; allein bei diesen tobenden Haufen, deren einer dem andern widersprach, und die jeden Tag ihren Sinn änderten, war keine Sache zum Ziel zu bringen.

Als nun alle Mühe eitel geblieben, mahnte der Vorort Zürich die ganze Eidsgenossenschaft zum Aufbruch (11 Mai 1653). Bern sammelte die Schaaren des Waadtlandes, welche durch ihre Sprache von der Sache der deutschen Unterthanen getrennt geblieben waren, und ernannte den Siegmund von Erlach zum Feldherrn. Er führte bei zehntausend Mann. Es kamen bei fünftausend Mann aus den katholischen Kantonen, geführt vom Oberst Zweyer; die übrigen Eidsgenossen, achttausend an der Zahl, befehligte der Züricher Feldherr Wertmüller. Die freien Landleute in den kleinen Kantonen hielten treu mit den Städten und vertheidigten deren Sache gegen das empörte Volk, weil sie ebenfalls unterthänige Vogteien besaßen. Ihre Besatzung schirmte Luzern.

Schnell waren aber auch die Empörten zu den Waffen. Sie besetzten den Engpaß bei Gümminen gegen das Waadtland, bei Windisch und Mellingen gegen Zürich. Sie berannten Aarburg und Aarau, Zofingen und Lenzburg; doch vergeblich. Denn sie hatten weder schweres Geschütz, noch andere Waffenvorräthe genug, noch Kriegszucht unter sich, noch erfahrene Hauptleute, weil bisher die Hauptmannsstellen ausschließlich von Stadtbürgern bekleidet worden waren.

In allen Dörfern herrschte plötzlich, statt des Trotzes und aufrührerischen Gebrülles, Todtenstille, Reue und Schrecken. Man entwaffnete die Landschaften, warf die Rädelsführer in Gefängnisse. Zu Zofingen saß der eidsgenössische Kriegsrath und hielt Gericht. Dahin ward aus dem Entlibuch Schybi geführt und mit dem Schwert enthauptet. Leuenberger, der in seinem eigenen Hause von einem seiner Nachbarn und Mithelfer verrathen ward, kam in den Kerker nach Bern. Hier wurde er hingerichtet, und sein blutiges Haupt nebst dem Bundesbrief der Empörten an den Galgen geschlagen. Eben so starb sein Schreiber Brösmer, und Ulli Galli ward an den Galgen gehenkt. Zu Basel wurden sieben Greise, als Theilnehmer am Aufruhr, zum Tode verurtheilt; alle hatten schneeweiße Bärte. So sind noch viele Andere, theils zum Tode verdammt, theils zur Landesverweisung, noch Mehrere zu Geldbußen. Es mußten die Freiämtler zehntausend Gulden, die Leute der Grafschaft Lenzburg zwanzigtausend, die Solothurnischen dreißigtausend Gulden, Andere andere Summen zahlen. Und die geflüchteten Aufrührer ließ Kaiser Ferdinand III durch das ganze römische Reich in die Acht erklären.

Die Empörten im Kanton Luzern aber, welche bei Mellingen ihre Sache von der Sache der übrigen getrennt sahen, hatten sich zu einem Vergleich mit ihrer Regierung entschlossen. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug vermittelten schiedsrichterlich zu Stanz zwischen Obrigkeit und Unterthanen (7 Brachmonds). Nur die Entlibucher widersetzten sich dem Spruch; denn in der Stadt Luzern selbst lebten mehrere Bürger, die heimlich mit ihnen hielten, und eine Regierungsänderung in der Stadt durchzusetzen hofften. Allein diese Bürger wurden verrathen und verhaftet, und die Entlibucher durch Uebermacht des einrückenden Kriegsvolks zum Gehorsam getrieben.

Das war der Ausgang des Aufruhrs. Was gesetzlos aufgeht, muß gesetzlos verderben. Noch lange haderten darauf die Kantone dann selbst wieder untereinander wegen Zahlung der

Kriegskosten; Bern besonders mit Zürich, Solothurn mit Bern, bis man sich auch darüber (1654) auf der eidsgenössischen Tagleistung verglich und für die Zukunft festsetzte: die hilfeleistenden Kantone sollten in eigenen Kosten den nothleidenden helfen und zuziehen.

43.

Religionskrieg. Das Treffen bei Villmergen. Die Pestilenz.

(Vom Jahre 1656 — 1668.)

Kaum war der Hader über die Unkosten glücklich beigelegt, siehe, da gab es zwischen den Kantonen schon wieder Streit, und bösern, als den ersten.

Er ging abermals aus dem unchristlichen Haß zwischen Reformirten und Katholischen hervor. Die Geistlichen auf beiden Parteien, statt das Höllenfeuer der Zwietracht auszulöschen, fachten es mit ihren Reden immer mehr an. Schon fehlte es unter den Regierungen ohnedem nie an Ursache zum Zank, besonders in den gemeinschaftlichen Vogteien, wo Jeder Recht haben und Jeder Meister sein wollte. Und Keiner traute dem Andern mehr, weil Jeder vom Andern nur das Schlechte glaubte. Die Katholischen sagten: „Seht, die Berner und Züricher befestigen ihre Städte nicht umsonst und halten zu Holland und England! Das Alles ist nur gegen uns!“ — Die Reformirten sprachen: „Seht, die Katholischen bestätigen den borromeischen Bund, erneuern sogar ihre Bünde mit Savoien und dem Bischof von Basel, und thun mit dem König von Spanien nicht vergebens so freundlich. Das gilt gegen unsere Religion!“

Dann begab es sich, daß eines Tages sechs Familien von Arth, im Kanton Schwyz, weil sie evangelisches Glaubens waren, flüchtig werden mußten. Sie konnten in Arth kaum des Lebens sicher sein. Und sie traten (im J. 1655) weinend und flehend vor den Rath von Zürich und baten nur, daß man

ihnen wenigstens den freien Wegzug ihres Vermögens auswirken möchte. Da schrieb der Rath von Zürich voll Mitleids nach Schwyz und bat um den freien Wegzug der Güter von diesen Verfolgten. Schwyz aber schlug das Begehren ab und verlangte Auslieferung der Ausgewanderten. Wie nun die reformirten Kantone darüber das eidsgenössische Recht anriefen, sprachen die zu Schwyz: „Wir sind in unserm Lande Niemanden Rechenschaft schuldig, als Gott und uns selbst!“ Und sie zogen die Güter der Ausgewanderten ein, warfen die Anverwandten derselben, weil sie ebenfalls evangelisches Glaubens waren, in Kerker und Banden, quälten sie auf Folterbänken und verurtheilten sogar einige zum Tode.

Da griff Zürich zu den Waffen, weil alles Ermahnen und Vermitteln der unparteiischen Kantone auf den Tagleistungen vergeblich gewesen war. Eben so schnell waren Schwyz und die katholischen Orte in Waffen. Zürich, unterstützt von Basel, Mühlhausen und Schafhausen, trat mit Zehntausend ins Feld, rückte an den Rhein, bemeisterte sich des ganzen Thurgaues und belagerte Rapperswyl. Aber die katholischen Kantone hatten Rapperswyl und den Albis schon besetzt, auch Bremgarten, Mellingen und Baden und gegen Bern den Brünigberg. Die Berner stellten Kriegsvolk gegen Freiburg, Solothurn und Unterwalden zum Schutz, und zogen mit vierzig Fahnen auf Lenzburg, den Zürichern zum Beistand.

Es war jedoch bei den reformirten Kriegsschaaren keine Zucht und Ordnung. Die raubten und brannten, wohin sie kamen; verwüsteten das Kloster Rheinau; plünderten Dörfer und Kirchen und trieben das Vieh weg. Und bei den Bernern sah man so wenig Ordnung, daß sie in der Gegend von Villmergen lagerten, ohne sich um den Feind zu bekümmern, keine Kundschafter aussandten und nicht einmal für das grobe Geschütz genug Schießbedarf hatten. Und obschon ein paar Aargauer den Feind beim Dorfe Wohlen erkannt hatten und zurückgingen nd Lärmen machten, ward deß doch nicht geachtet, weil einige

junge Herren von Bern hinausgeritten waren und versichert hatten, es sei nirgends Gefahr.

Doch auf der Höhe von Wohlen, hinterm Walde, standen wirklich mehr denn viertausend Luzerner verborgen. Die führte stracks der Luzerner Oberst Pfyffer hervor. Und von der Höhe im Hohlweg, wo sie mit halbem Leib verdeckt standen, richteten sie plötzlich ihr Feuer gegen die Berner. Es war zwei Stunden nach Mittag, am vierzehnten Jänner des Jahres 1656. Die Berner geriethen in so große Verwirrung und Schrecken, daß sie kaum in Ordnung zu stellen waren. Weil Pulver und Kugeln fehlten, schossen sie ihre Feldstücke nur zweimal ab. Alles floh. Es kamen zwar zehn frische Fahnen zur Hilfe, aber die kehrten auch mit um. Der Oberst Pfyffer erhielt während des Treffens ein Schreiben von Luzern, mit Befehl nicht anzugreifen, weil man sich gütlicherweise vergleichen werde. Allein er steckte den Brief unerbrochen ein, weil er vermuthen konnte, was derselbe enthielte, und verfolgte die fliehenden Berner, deren eine große Zahl niedergemetzelt ward. Bei achthundert derselben kamen ums Leben; eilf Stück groben Geschützes verloren sie. Und seitwärts in den Weinbergen standen viele Berner Schlachthaufen; die sahen die Flucht ihrer Leute nach Lenzburg und sahen deren Untergang, aber regten sich nicht, weil sie keinen Befehl hatten.

Nur die Schlachthaufen der Aargauer, als sie die Niederlage der Berner erblickten, wurden wüthend, und wollten vorwärts und die Schlacht erneuen. Doch der Berner Kriegsrath verbot es und hatte große Mühe, den Ungestüm der Aargauer zurückzuhalten. Das ist das Treffen bei Villmergen gewesen. Drei Tage lagen die Sieger frohlockend auf dem Schlachtfelde. Dann zogen sie mit großer Beute heim und wenige Wochen darauf ward Waffenstillstand und Friede (26 Hornung 1656) geschlossen. Denn weil man den kleinen Kantonen die Lebensmittel sperrte; weil die Luzerner so wenig, als die Berner, ihrem eigenen, unzufriedenen Landvolk vertrauen konnten, war allen

mirten und katholischen Kantone in Harnisch wider einander. Man rief Kriegsvolk zusammen. Die fünf katholischen Orte besetzten alsobald Kaiserstuhl, Mellingen und Bremgarten. Viel ward getaget und unterhandelt. Die katholischen Orte konnten nur durch Blut versöhnt werden. Zween Männer von Wigoldingen wurden durch das Stimmenmehr der über Thurgau regierenden Kantone zum Tode verurtheilt (am fünften Herbstmond 1665), wie rührend auch Zürich für die Unglücklichen um Gnade bat. Und als die Gemeinde Wigoldingen alle Kosten des langen Streithandels zahlen sollte, sammelte man in allen Kirchen des Kantons Zürich dafür Steuern.

Dergleichen Streitigkeiten waren zu dieser Zeit gar häufig, und die Verfolgungen wegen des Glaubens wurden mit großer Unbarmherzigkeit geübt. Das brachte Herzeleid und Kummer über viele Haushaltungen. Dann trat zu allem Elend sogar noch eine pestilenzische Seuche, die viel Volks, besonders in der Stadt Basel und im Aargau, wegraffte (im J. 1667). Die Leute bekamen Pestbeulen am Unterleibe. Es war ungesunde Witterung, und der Winter vorher fast immer warm gewesen. Giftige Würmer und Raupen bedeckten Bäume, Gras und Früchte; und es wurden der Wasser- und Feldmäuse soviel, als man nie vorher gesehen. Das dauerte, bis ein Jahr zu Ende ging und ein strenger Winter erschien.

44.

Wie die Leute im Toggenburg durch den Abt von St. Gallen um ihre alten Freiheiten gebracht worden sind und was daraus entstanden.

(Vom Jahr 1700 — 1712.

Es sind die alten Schweizer unabhängig vom Auslande geworden und sind es geblieben, so lange sie das Ausland weder aus Hoffart und Eigennutz geliebt, noch gefürchtet haben. Und

Kosten eine neue Fahrstraße durch den Hummelwald zu bauen und zu unterhalten. Und als die Abgeordneten des Volkes zu ihm sprachen: solches wäre den Toggenburgern eine drückendere Last, als vorzeiten die Frohndienste und Tagwen, von denen sie sich schon zweimal losgekauft hätten, verfällte er diese Leute zu einer Geldbuße von 1540 Reichsthalern, zu Widerruf bei offenen Thüren und machte sie ehr- und wehrlos.

Nun gingen die bedrängten Toggenburger klagend vor Schwyz und Glarus (1701). Glarus nahm sich die Noth der armen Landleute zu Herzen, auch Schwyz, obwohl die Toggenburger reformirten Glaubens waren. „Und wenn die Toggenburger Türken und Heiden wären," riefen die Schwyzer an der Landsgemeine, „so sind sie doch unsre Bundsgenossen und Landsleute, und sollen wir ihnen zum Recht helfen!" Solches verdroß den Abt und er klagte und rief alle Kantone um eidsgenössisches Recht an. — Da gab es wiederum viele Tagleistungen von Jahr zu Jahr. Zürich und Luzern, die auch des Abtes Schirmorte waren, mischten sich in den bösen Handel. Manche waren den Toggenburgern gewogen, ihres reformirten, vielgekränkten Glaubens willen; manche dem Abt widerwärtig, weil er vor Kurzem noch mit dem Hause Oesterreich Schutzbündniß geschlossen hatte und die Grafschaft Toggenburg ansah, als wäre sie ein Lehen vom Kaiser und Reich. — Je länger der Zank währte, je größer ward, wie gewöhnlich, die Verwirrung des Handels. Zuletzt mischte auch der alte Glaubenshaß sein Gift dazu.

Denn weil Schwyz und die katholischen Orte sahen, daß Zürich und Bern besonders des Glaubens willen die Toggenburger unterstützten, und diese zum Festhalten an den alten Rechten ermunterten, neigte sich Schwyz dem Abt von St. Gallen zu (1703) und sprach: des Abtes neuere Rechte, Briefe und Siegel gehen dem alten Landrecht vor, und ohne Vorwissen von Schwyz und Glarus soll im Toggenburg kein

fast dreitausend Mann von Zürich heran, verkündeten sie ihren Krieg gegen den Abt (12 April 1712) zur Behauptung ihres Rechts. Nabholz, bisher ihr Freund und Rathgeber, wurde ihr Anführer, ließ Landsturm ergehen, und verfocht sie gegen die Leute des Abtes mit dem Schwerte so treu, wie sonst mit der Feder. Die Klöster und des Abtes Schlösser wurden besetzt; aber in die Stadt Wyl warf der Abt sechszehn Heerbanden Fußvolks zur Vertheidigung. Unterdessen wütheten und plünderten die Züricher Kriegshaufen zuchtlos im St. Gallischen Gebiet.

Nun griffen auch Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Gewehr und deckten ihre Grenzen und brachen gegen Toggenburg auf und bemächtigten sich der Grafschaft Baden. Der Nunzius gab ihnen sechsundzwanzigtausend Thaler aus dem päpstlichen Schatz und in Rom geschahen Fürbitten für sie zu den Heiligen. Geweihte Kugeln und Amulette theilten die Priester den Soldaten aus.

Darauf hob Bern zehntausend Kronen aus seinem Schatz, um fünfzehntausend Mann ins Feld zu stellen. Es deckte seine Grenzen ringsum, auch in der Grafschaft Lenzburg bei Othmarsingen gegen Baden und die freien Aemter. Ein bernischer Heerhaufen rückte gegen die Stilli; unter dem Schutze von zwölf Feuerschlünden fuhr derselbe dort über die Aar, und stieß bei Würelingen zum Heerhaufen der Züricher. Diese hatten sich in derselben Zeit auch schon des ganzen Thurgaues bemächtigt. So ward Krieg und Kriegsgeschrei aller Orten. Selbst die Walliser waren im vollen Anzuge, den katholischen Ständen beizustehen.

Glarus blieb in diesem Unwesen unparteisam, auch Solothurn, desgleichen der Bischof von Konstanz. Basel und Freiburg wehklagten über diesen Bürgerkrieg der Schweizer gegen Schweizer, und mahnten noch einmal zu freundlicher Ausgleichung; doch zu spät. Der Abt von St. Gallen flüchtete seine Kostbarkeiten nach Lindau; er selbst begab sich

nach Roschach und bat die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell und Glarus um Beistand; doch sie sicherten ihm nichts, als ihre Unparteisamkeit zu. Der Kaiser dagegen bot, von Presburg in Ungarn aus, den schwäbischen Kreis zur Unterstützung des Abts von St. Gallen auf.

45.

Der Toggenburger Krieg. Die zweite Schlacht bei Villmergen. Der Aarauer Friede.

(Vom Jahr 1712 bis 1718.)

Züricher und Berner waren schon mit zehntausend Mann vor das Städtlein Wyl gezogen, um die Kriegsrotten des Abtes darin zu belagern. Auch kam mit zweitausend Toggenburgern Nabholz dazu, und ein Heerhaufe vom Thurgau. Bomben und Feuerkugeln wurden in das Städtlein geworfen und Felder und Dörfer verwüstet. Jedoch vertheidigte sich die Mannschaft des Abtes in der Stadt unter ihrem Oberstwachtmeister Felber sehr tapfer und that manchen blutigen Ausfall. Als aber die Thurgauer sich wieder von den Belagerern trennten, von denen sie geringgeschätzt waren, streifte Felber plündernd bis Braunau und Summeri. So grausam wütheten seine Leute, daß sie zwei wehrlose Männer erschlugen, und einer Frau Hände und Füße verstümmelten. Da ging wegen solchen Gräuels das Geschrei der Rache durch den ganzen Thurgau; von Weinfelden her kam der wüthende Landsturm abermals. Man sah dabei Weiber und zwölfjährige Knaben. Und sie verfuhren gegen die Katholiken so grausam, wie jene gegen Reformirte gewesen.

Da sprach Nabholz zu den Feldherren von Bern und Zürich: „Lasset uns einfallen in die alten Lande des Abtes, von wannen viele Männer sind, die die Stadt Wyl vertheidigen. Wenn dieselben ihre Hütten und Dörfer in der

ster, Uznach, Gams und andern: „Lasset uns einen eigenen Freistaat gründen, der da gleich sei den freien Orten der Eidsgenossen!“ Und sie entwarfen eine neue Landesverfassung, die trugen sie nach Aarau, wo die Kantone Tagleistung hielten. Allein solche Rede mißfiel den Herren von Zürich und Bern, weil sie lieber an den Toggenburgern Unterthanen, als freie Miteidsgenossen gehabt hätten. Sogar Nabholz, der toggenburgischen Sachen eifriger Verfechter, weigerte sich, das Begehren der Leute zu unterstützen, obwohl sie ihm viel Geld boten.

Unterdessen waren auch bei Stilli zweitausend Berner über die Aar gegangen und zu dreitausend Zürichern gestoßen, welche deren Kriegsoberster, Hans Casp. Wertmüller, anführte. Die stiegen nun zur gänzlichen Eroberung der Grafschaft Baden über den Hasenberg, verjagten die einzelnen Heerbanden der katholischen Orte und rückten vor die Stadt Mellingen. Von der entgegengesetzten Seite her kamen siebentausend Berner aus der Grafschaft Lenzburg über die Bünz. Da flohen die katholischen Besatzungen nach Baden zurück. Mellingen wurde ohne Schwertstreich eingenommen. Den Siegern mußten alle Oerter der Grafschaft Baden Huldigung leisten; auch die Einwohner der Stadt Bremgarten. Dann ging der Zug nach Baden, zur Belagerung der Veste. Wertmüller lagerte sich bei den Rebhügeln am Lägerberg, und erwartete die Ankunft der Berner, welche bei Mellingen der Reuß nach bis Fahrwindisch einen Umweg genommen hatten, um Baden von der entgegengesetzten Seite anzugreifen. Die Belagerten machten ein heftiges Feuer aus der Stadt, vom Kapuzinerkirchhof und vom hohen Schlosse herab gegen Wertmüllers Lager. Die Züricher aber antworteten aus vierzig Feuerschlünden und Mörsern. Die Kirche, der Thurm, viele Häuser wurden hart beschädigt. Die Brustwehr des Schlosses stürzte prasselnd über die Felsen herab. Da erschienen von der andern Seite der großen Bäder gegen das Schloß

auch die Berner mit zwanzig Feldstücken, Haubitzen und Mörsern. Dessen erschracken die in der Stadt so sehr, daß sie sich auf harte Bedingungen (31 Mai) ergaben. Der Befehliger der Festung, Crivelli, von Uri, zog mit der Besatzung ab, doch ohne Geschütz.

Diese Fortschritte, und daß auch das Rheinthal gezwungen ward, Bern und Zürich zu huldigen, brachte große Wuth, Zwietracht und Verwirrung unter die katholischen Orte. Einige wollten Frieden, andere Krieg. Die Gesandten von Oesterreich und Frankreich verhießen Hilfe, der Papst sandte ihnen Geld. Freiburg und Solothurn machten sich auf in Waffen für sie, auch Wallis, und Alles, was in den eidsgenössischen Vogteien katholisch war. Aber dagegen dräueten diejenigen reformirten Orte, welche bisher still gewesen waren, die Waffen zu ergreifen; und was in den gemeinen Vogteien reformirt war, rüstete sich zum Beistand für Zürich und Bern. Also standen in dieser Zeit bei hundert und fünfzigtausend Schweizer zum blutigen Kampf gewaffnet wider einander; zu keiner Zeit vorher waren so viele Streiter aus der Eidsgenossenschaft gegen fremde Feinde ins Feld getreten. Und also hielt ein Schwert das andere in die Scheide zurück. Frankreich und Oesterreich liessen von ihren Heerschaaren wohl gegen die Grenzen rücken; allein Engländer, Holländer und Preussen hielten von andern Seiten auch diese im Zaum.

Während die Gesandten der Eidsgenossen zu Aarau saßen und um Frieden handelten, zog der Landvogt und Ritter Ackermann von Unterwalden mit fünftausend Mann gegen die Sinserbrücke, wo die Berner mit ihrem Kriegsvolk lagen. Der Pfarrer zu Sins, einverstanden mit dem Ritter Hans Jakob Ackermann, hatte den Kriegshauptleuten der Berner ein Gastmahl gegeben, daß sie nichts merkten. Also wurden diese überfallen, daß sie sich mit großer Noth retten konnten, Viele Berner wurden erschlagen. Oberst Meunier von Bern, der mit zweihundrrt Mann erst auf dem Kirchhof, dann in

der Kirche tapfer wehrte, mußte sich gefangen geben. Sie wären von den Kriegsleuten aus Unterwalden, Schwyz und Zug ohne Barmherzigkeit ermordet worden, hätte Ackermann diese blutdürstigen Menschen nicht mit edler Kühnheit zurückgehalten (20 Juli). Auch auf der andern Seite gegen den Zürichsee, bei Hütten und Bellenschanz, waren die Schwyzer (22 Juli) vorgedrungen. Da aber stießen sie auf den wachsamen Züricher Hauptmann Hans Casp. Wertmüller. Sieben Stunden lang fochten die Schwyzer; zweihundert Mann verloren sie; aber sie mußten den Zürichern weichen. Bei ihren Erschlagenen fand man geweihte Zettel mit Zahlen und Kreuzen und Versicherungen des gewissen Sieges.

Ritter Ackermann zog von allen Seiten die katholischen Hilfsvölker an sich. Das Heer ward über zwölftausend Mann stark. Es schritt gewaltig durchs Land über Muri nach Wohlen und Villmergen, wo die Berner mit achttausend Mann standen. Hier, in derselben Gegend, wo schon einmal die Berner von den katholischen Orten (14 Jänner 1656) blutige Niederlage erfahren hatten, sollte wiederum das Feld durch Schweizer mit dem Blute der Schweizer gefärbt werden. Es war der fünfundzwanzigste Tag des Heumonds 1712. Die Berner hatten Stellung bei Meiengrün genommen. Der Donner der Feuerschlünde eröffnete den Kampf. Sechs lange Stunden ward gestritten. Da brachten die Berner Verwirrung und Entsetzen über die Völker der katholischen Orte. Sie durchbrachen deren Schlachtreihen und schlugen sie in die Flucht. Zweitausend der Katholischen und mehr bedeckten mit ihren Leichnamen das Feld.

Als nun darauf die Toggenburger Uznach und Gaster eroberten, die Stadt Rapperswyl sich den Zürichern ergab, und die Sieger von allen Seiten in das Gebiet der Katholischen vordrangen: ward diesen bange und sie baten um Frieden.

Schon hatten bei der Tagleistung in Aarau die Kantone Luzern und Uri (18 Juli) den Frieden untersiegelt gehabt; aber die Luzerner Bauern, aufgewiegelt vom päpstlichen Nunzius und von ihren Pfarrern und Mönchen, hatten den Frieden nicht gewollt, und waren gegen die Stadt gezogen, um ihre Obrigkeit zum Kriege zu zwingen, dann hinaus gegen die Berner bei Villmergen. Hier hatten sie ihren Untergang gefunden. Auch noch nach der Villmerger Schlacht hatten sich bei zweitausend Willisauer gegen die Regierung empört; aber auch sie wurden vom Berner Kriegsvolk bald zu Paaren getrieben und mußten schwere Brandschatzung zahlen. Denn die Berner Mannschaft war damals die vortrefflichste an Waffe, Kleidung, Kriegszucht und Uebung geworden.

Endlich (am 9 und 11) ward zu Aarau der allgemeine Landesfriede geschlossen, zum großen Vortheil der Sieger. Die fünf katholischen Orte mußten nicht nur ihre Rechte auf Baden, Rapperswyl und die untern freien Aemter an Zürich und Bern abtreten, sondern diese beiden starken Kantone auch in die Herrschaft über den Thurgau und das Rheinthal aufnehmen, wo beide Religionsparteien von da an gleiche Rechte empfingen. Glarus blieb neben Bern und Zürich überall im Mitbesitz.

Der gebeugte Abt Leodegar von St. Gallen aber wollte den Frieden nicht annehmen, blieb ausser Landes und hartnäckig, bis er starb. Die Züricher und Berner hielten unterdessen sein Land besetzt. Als nachher der neue Abt Joseph (1718) den Frieden in Roschach annahm und schloß, empfing er seine Lande wieder; auch wurden ihm die Toggenburger, jedoch mit größern Freiheiten und Rechten, unter Zürichs und Berns Schutz, abermals untergeben. Nur der Papst und der Nunzius verwarfen den Aarauer Frieden und erklärten ihn ganz ungültig. Doch darum kümmerten sich die nun versöhnten Eidsgenossen wenig; und als das Volk in einigen Aemtern des Kantons Luzern abermals von Geistlichen

gegen die Regierung aufgewiegelt wurde, nahm diese eine Besatzung aus dem Entlebuch in die Stadt, verlangte vom Papst Besteurung der Klöster zur Deckung ihrer Kriegskosten, und zugleich Zurückberufung des Nunzius Caraccioli, den sie den Urheber alles Uebels hieß. Die katholischen Orte empfanden lange noch die bittern Nachwehen dieses Krieges; denn sie hatten große Unkosten gehabt. Schwyz schrieb eine Auflage von fünf Thalern auf jede Haushaltung aus. Luzern brauchte Gewalt, die Kosten einzutreiben. Uri besänftigte die Unterthanen im Livinerthal nur durch stattliche Befreiungen (1713) und nannte sie fortan „liebe und getreue Mitlandleute."

46.

Zustand der Schweizer im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. — Thomas Maßners Streithandel.

(Vom Jahr 1701 bis 1714.)

Seit dem brudermörderischen Schlachttag bei Willmergen haben zwar die Eidsgenossen sechsundachtzig Jahre lang keinen Krieg mehr geführt, weder gegen Ausländer, noch unter einander selbst. Doch sind darum die Zeiten weder glückseliger noch ruhiger, noch ruhmreicher geworden; sondern dieselben sind unter ewigen Staatshändeln und Streitigkeiten, bald eines Kantons mit den andern, bald der Obrigkeiten mit den Unterthanen zugebracht worden. Jedes neue Jahrzehend hat bald dort bald hier neue Umtriebe, neue Verschwörungen, neue Aufrühre zur Schau geführt, bis endlich das morschgewordene Gebäude der alten Eidsgenossenschaft beim ersten Stoß zusammenbrechen mußte, den es nachher von der feindseligen Hand Frankreichs erlitt.

Die ersten Kriege der alten Eidsgenossen sind von ihnen nur für eigene Sicherheit angehoben worden gegen die Unterdrücker ihres Rechts und ihrer Freiheit. Dadurch haben sie sich unsterbliche Ehre bei den Völkern der Erde erworben. — Darauf

unternahmen die freigewordenen Landschaften und Städte mancherlei Kriege, um Herrschaften und dienstbare Unterthanen zu erobern und ihre kleinen Gebiete zu erweitern. Dadurch haben sie innern Unfrieden und zweideutigen Ruhm erworben. Denn die Thaten selbst größerer Eroberer werden zuletzt der Vergessenheit oder der Verachtung übergeben, weil sie gemein oder für die Sache der Menschheit ohne Gewinn sind. — Dann zuckten die Schweizer endlich das Schwert nicht mehr gegen das Ausland, sondern aus Glaubenshaß, oder Neid, oder Ehrgeiz und Parteisucht nur wider einander selbst. Dadurch haben sie mehr denn einmal den Ruhm ihrer Altvordern entweiht und einander dem allgemeinen Untergange nahe geführt. — Zuletzt vermietheten sie ihr Kriegsvolk um Lohn in fremde Länder und fremde Kriege, und erkauften für das Blut ihrer Tapfern den Söhnen der vornehmen Geschlechter guten Sold, Jahrgehalte, goldene Ketten, Ordensbänder und Titel, wie die Könige den eigenen Dienern zu geben pflegen. Dadurch kam Uebermuth und Ueberpracht und schädliches Ansehen zu einzelnen Geschlechtern, und fremde Sitte, fremdes Laster in die Hütte des Volks; ungebührendes Schalten fremder Gesandten auf Schweizerboden, und Begierde einheimischer Obrigkeiten nach unbeschränkter Gewalt über die Unterthanen. Da ward erlebt, daß die Eidsgenossen treuere Freundschaft mit ausländischen Königen, als unter sich selbst hielten; daß sie einander freie Niederlassung, sogar Kauf und Verkauf der unentbehrlichsten Dinge abschlugen. Und ihre Tagsatzungen wurden herzloses Gepränge, und ihre dunkeln Thaten widersprachen ihren glänzenden Worten.

Wohl mahnten weise Vaterlandsmänner daran, den eidsgenössischen Bund zu verbessern und zu stärken, ehe er sich gänzlich auflöse. Sogar ward auf der Tagsatzung, jedoch nur von evangelischen Kantonen, eine neue Bundesverfassung zur Sprache gebracht, aber durch die Selbstsucht der meisten wieder seitwärts geworfen. Und als Sarasin, ein Genfer, vorschlug, man solle eine oberste, vollmächtige Bundesbehörde erschaffen, damit

der zerfallenden Eidsgenossenschaft mehr Zusammenhang und Einheit gegeben werde, ward er verspottet.

Hingegen traten Uri, Schwyz und Unterwalden mit vielem Gepränge (24 Brachm. 1713) auf dem Rütli zusammen, wo ihre Väter vor vierhundert Jahren den ersten Schwur der Freiheit zusammengeschworen hatten. Da erneuerten sie mit festlichem Eide ihre ältesten Bündnisse; doch nur im Gefühl des erlittenen Unglücks bei Villmergen und mit unfreundlichem Hinblick auf die stärkern Kantone. Und zwei Jahre hernach (9 Mai 1715) schlossen die katholischen Stände zu Solothurn einen Bund mit Frankreich, dessen König damals der grimmigste Feind der Evangelischen war. Solcher einseitige Bund erschreckte die evangelischen Stände und machte sie mißtrauisch. Man argwohnte sogar gefahrvolle, heimliche Sätze, als sollten feindliche Mächte ins Land gerufen, die kleinern Kantone auf Kosten der größern stark gemacht, Genf und Waadtland dem Herzog von Savoien, der Thurgau und die Grafschaft Kyburg dem Kaiser wiedergegeben werden. Zwar zur Ehre der Eidsgenossen ist die Wahrheit dieser Gerüchte nie bestätigt, aber durch die Gerüchte selbst bezeugt worden, welcher Untreue und Feindschaft sich die Eidsgenossen gegen einander fähig hielten.

Immerdar sah man sie parteiet, nicht für gesammter Eidsgenossenschaft Ruhm und Wohlfahrt gegen die Fremden, sondern für den Vortheil des eigenen kleinen Gebietes, oder für den Vortheil der Fremden gegen die Miteidsgenossen. Da waren die Einen kaiserisch-gesinnt, die Andern französisch-gesinnt, man kannte nur wenig Schweizerischgesinnte. Dadurch erhielten die schlauen Gesandten der fremden Fürsten immer mächtigere Hand im Lande, die Eidsgenossen immer mehr Schmach als Ehre, und manche Familie gerieth damit in großes Verderben, wie folgendes Beispiel lehrt:

Ein bündnischer Jüngling, welcher zu Genf den Wissenschaften oblag, that einst eine Lustreise ins benachbarte Savoierland. Da ließ ihn der französische Gesandte heimtückisch (1710)

weggefangen und in eine Festung sperren, darum, weil dessen Vater, Thomas Maßner, ein Rathsherr zu Chur, österreichisch gesinnt war. Als der Vater die Gefangenschaft seines unschuldigen Sohnes vernahm und vergeblich geklagt und Hilfe gesucht hatte, gerieth er in schweren Zorn, ergriff mit bewaffneten Leuten den Bruder des französischen Geschäftsträgers Merveilleux zu Chur und hielt ihn mit Gegenrecht gefangen. Zwar ward Vergleich gestiftet und der Rathsherr gab seinen Gefangenen wieder los und bat den französischen Botschafter in Solothurn um Verzeihung. Als er aber damit doch nicht die Freilassung seines Kindes erhielt, sann er auf neue Rache. Und der alte Maßner lauerte eines Tages dem Herzog von Vendome, Großprior von Frankreich, auf, als derselbe durch das Land Sargans reisete, nahm ihn gefangen und führte ihn nach Feldkirch zu den Oesterreichern. Die Regierung des Freistaats Bünden wendete sich flehend sowohl an Frankreich als an Oesterreich, zu gegenseitiger Freigebung der unschuldigen Gefangenen; jedoch ohne Erfolg. Vielmehr die auswärtigen Gesandten vermehrten die Erbitterung. Daher geschah es, daß selbst der englische Gesandte, der es mit den Oesterreichern hielt, im Bade Pfäfers meuchelmörderisch überfallen wurde; daß der Zehngerichtenbund Partei für Thomas Maßner nahm und ihn zum Landvogt von Maienfeld ernannte; daß die eidsgenössischen Kantone hingegen denselben Mann, als Verletzer des Völkerrechts, ächteten und zweihundert Thaler auf seinen Kopf boten; daß endlich die Bündner ihn in einem Strafgericht zu Ilanz (17 Aug. 1711) ehr- und wehrlos erklärten, seine Güter einzogen, ihn zum schmählichsten Tode verurtheilten und tausend Dukaten aussetzten, dem zum Lohne, der ihn einliefern könnte.

Aber Thomas Maßner hatte schon vorher, um größerm Unglück vorzubeugen, dem Herzog von Vendome die Freiheit wieder bewirkt und sich selbst nach Wien unter kaiserlichen Schutz geflüchtet. Hier wohnte er dann geraume Zeit als Verbannter; sein unglücklicher Sohn als Gefangener in einer französischen

Festung; seine verlassene Frau, gleich einer Wittwe, im rhätischen Gebirg. Und als ihm die Zeit lang ward nach der Heimath, machte er sich wieder auf dahin. Auch mochte er wohl fühlen, daß er dem Kaiser täglich weniger gelte. Denn Volks- und großer Herren Gunst ist Aprilenwetter und loser Dunst.

Doch im Vaterlande lag auf ihm noch der Fluch des Strafgerichtes von Jlanz und die Acht der Eidsgenossenschaft. Er zog in den Alpen der Glarner umher. Aber auch dort ward er verrathen und der französische Gesandte stellte ihm nach. Wie er sich eines Tages vor Verfolgern retten wollte und schon wieder, rechts dem Rhein, auf österreichischem Boden angekommen war, stürzte sein Wagen um. Maßner starb vom Sturz.

Als nachher zu Baden über den Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich (1714) verhandelt wurde, saß unter des Kaisers Bevollmächtigten auch ein Neffe Thomas Maßners. Durch dessen Verwendung ward endlich der junge Maßner nach langen Unterhandlungen von den Franzosen aus der Gefangenschaft entlassen. Und als derselbe nach so vielen Jahren heimkam, ward er, wie ein siegender Märtyrer, von seinem Volke mit Freuden empfangen, und belohnend mit Ehre und Würden geschmückt.

So spielten damals die Gesandten der Fremden auf dem Schweizerboden mit den Schweizern, welche man durch höfische Kunststücke vorher entzweit hatte.

47.

Unruhen in Zürich, Schafhausen und dem Bisthum Basel.

(Vom Jahr 1714 — 1740.)

Man hat zwar gesagt: es sei der Krieg das größte der Uebel, und Andere haben es nachgesagt. Aber also haben die alten Heldeneidsgenossen nicht gesprochen, welche zuerst den Schweizernamen vor Gott und Menschen verherrlichten. Die gingen

in den Krieg für ihr heiliges Recht, und kannten wohl etwas Besseres als Wohlleben und feige Sicherheit, und dachten: das größte der Uebel ist Knechtschaft unter dem Eisenzepter des Hochmuths und der Ungerechtigkeit.

Auch ist dem Schweizerlande seit der letzten Villmerger Schlacht bis zur zerstörenden Ankunft der Franzosen mitten im Frieden größeres Verderben gekommen, als in allen Kriegen zuvor wider Oesterreich und Burgund. Denn in der sechsundachtzigjährigen Ruhe, da die Schwerter der Winkelriede, Fontana, Waldmanne, Hallwyle und Erlache verrosteten, zerfraß der Rost schnöder Selbstsucht und Ueppigkeit immer mehr und ganz und gar den ehrlichen Bund der Alten, und die Eidsgenossenschaft zerlösete sich wie ein verwesender Leichnam. Und sie deckten den Leichnam mit Wappenschilden der Väter prunkvoll, daß man nicht sähe, wie der Geist aus ihm gewichen sei.

Es ward nichts Großes mehr gethan. Das Größeste dünkte allen oder den meisten, Reichthümer zu sammeln, nicht Tugenden; Herren über Unterthanen, nicht freie Bürger zu sein. Die Einen ersteigerten Landvogteien und verkauften darin Recht und Ungerechtigkeit, wie gemeine Waare. Die Andern buhlten um Jahrgelder, Ordensbänder und Ehrentitel bei Ausländern. Andere trachteten, statt nach Verdiensten ums Vaterland, nach der Hand der Rathsherrn-Töchter, damit sie in obrigkeitliche Würden gehoben werden könnten. Andere thaten auf andere, wenige auf rühmliche Weise. Das Volk in den unterthänigen Landschaften hatte kaum mehr Recht, als daß es nebst seinem Vieh das Feld bauen durfte; es blieb gar unwissend, denn so unverständig waren die Obrigkeiten, daß sie fürchteten, der Landmann könne zu verständig werden. Die herrschenden Städte und Länder nagten an den Freiheiten der Unterthanen; und die vornehmen Geschlechter der Städte an den Freiheiten der Bürger. Hin und wieder erwachten und ermannten sich zwar zuweilen die Beeinträchtigten und retteten ihr bedrohtes Recht oder schreckten doch von neuer Willkühr ab. Aber nicht alle diese kleinen

Händel verdienen das Andenken der Nachwelt; sie erregten kaum zu ihrer Zeit die Neugier anderer Eidsgenossen.

In Zürich, wo die Stadtbürgerschaft allezeit einen freiern Geist bewahrt hatte, diente ein geringer Handwerkerzank unerwartet zur Einstellung mancherlei Mißbrauchs im Gemeinwesen. Zwei Pergamentmacher klagten gegen einen Weißgerber, er thue Eingriff in ihr Innungsrecht (Weinmond 1712). Der Hader dieser Leute ward bald zum Streit der Zünfte, der Streit der Zünfte zum Handel der ganzen Bürgerschaft. Da wurden die Ordnungen und Rechtsame der Zünfte von Neuem geprüft und berichtigt, die gesetzgebenden Befugnisse der Bürgergemeinde schärfer bestimmt, die Satzungen des alten geschwornen Briefes der Zeit gemäß gebessert, und nützliche Veränderungen in ein neues Grundgesetz, Libell genannt, zusammengetragen und beschworen (17 Dez. 1713).

Früher schon hatte die Bürgerschaft der Stadt Schafhausen Aehnliches für ihre Rechtsame, nach langem Streit, durch Aufrichtung ihres Hauptgrundgesetzes bewirkt, Reformations-Instrument geheißen (1689). Denn zu Schafhausen war der kleine Rath allmälig zu großer Eigenmacht erwachsen, erst durch schlaue List und Güte bei Sorglosigkeit der Zünfte, dann durch Gewalt über Alle. Das Recht der Bürgerschaft war niedergedrückt und das Gemeingut des Staates mit Willkühr und Eigennutz verwaltet worden. Das geschieht allezeit, wenn diejenigen, welche das Gesetz handhaben sollen, sich über das Gesetz erheben und glauben, ihre eigenen Befehle seien Gesetzes genug.

Aber mit Abschaffung des Mißbrauchs der willkührlichen Gewalt inner den Ringmauern der Stadt Schafhausen war sie nicht ausser denselben, gegen die Rechtsame des Landvolks, ganz abgethan. Daher, als die Regierung einst im Flecken Wilchingen eine neue Pintenschenke errichtete (1717), versagte der Flecken den Gehorsam. Und als die Regierung ihr Unrecht erkannte und die Pintenschenke aufhob, traten die

Wilchinger mit noch ganz andern Beschwerden, die nicht minder triftig waren, hervor. Alsbald mengten sich, wie immer gern, ausländische Herren und Mächte in den Hausstreit; an Vorwand fehlte es nie. Darum verweigerten die Wilchinger die Huldigung, obgleich Schafhausen Kriegsvolk schickte und die willige Anhörung aller Beschwerden verhieß. Denn die Abgeordneten des Fleckens wurden am Kaiserhofe zu Wien mit freudigen Hoffnungen getröstet. Als aber Oesterreich späterhin, wegen wichtigerer Dinge, Krieg mit Frankreich fürchtete, und sich die Geneigtheit der Eidsgenossen versichern wollte, wurden die Wilchinger wieder von Wien fortgewiesen (1726). Viele der Widerspenstigen verloren darauf Haus und Hof, Andere wurden verbannt. Ermüdet von vieljährigen Klagen, leistete der Flecken die lange verweigerte Huldigung (1729).

Willkühr bringt immer Verderben, und der Krieg einer Obrigkeit gegen die eigenen Unterthanen, bringt, wenn auch Sieg, doch schlechten Ruhm. Das erfuhr zu derselben Zeit der Bischof von Basel.

Er war Herr eines schönen Gebietes, das streckte sich vom Bielersee bis an die Stadt Basel durch die Thäler des Jura mit zierlichen Städten, Schlössern und Dörfern; darin die Städte Biel und Neustadt, Pruntrut, Delsperg und Münster im Granfelt, auch Erguel oder St. Immersthal, der Freiberg, und die Herrschaften Esch, Birseck und Zwingen.

Als Hans Konrad von Rheinach Fürst-Bischof geworden (1705) und er die Huldigung des Landes einnahm, behielt der Landleuten Pannerherr Buisard, im Namen des Volkes, dessen Freiheitsbriefe und das Schirmrecht mit der Stadt Bern vor. Solches verschmähte der Bischof, begehrte unbedingte Eidesleistung und entsetzte den Pannerherrn seiner Ehren und Aemter, und meinte, wer die Macht besitze, habe das Recht. Also dachten die Münsterthaler nicht. Der Pannerherr wandte sich gen Bern und erinnerte die Stadt an das vor alter Zeit errichtete und verbriefete Burgrecht, bat um Schutz,

und Bern gewährte. Und als der Bischof in seiner Willkühr beharrte, und fortfuhr mit Neuerungen und Drangsalen gegen die Widerspenstigen, sandte Bern zum Schutz derselben einige tausend Mann an deren Grenze, setzte den Pannerherrn wieder in sein Amt und das Land in die vorigen Rechte ein. Dessen ward der Bischof sehr entrüstet. Er rief die katholischen Kantone an, und diese gedachten mit Hilfe Frankreichs zu vermitteln. Aber Bern hoffte auf den Beistand der evangelischen Kantone und auf England. Da sah der Fürstbischof, daß er nicht obsiegen könne, und verglich sich zu Nidau mit Bern in Güte (30 März 1706) und ließ den Münsterthalern ihr Recht. Doch that er es mit unwilligem Herzen und machte neue Schwierigkeiten, eine um die andere, zumal wegen des Gottesdienstes der Reformirten im Lande. Da erhob Bern abermals die Waffen (1711). Und schon die ernste Dräuung genügte.

Der Bischof bestätigte also zu Aarberg die Rechte der Münsterthaler, und ließ sich den bittern Zusatz gefallen, daß, wenn er in Zukunft nicht auf Berns zwei- und dreimaliges Erinnern den Beschwerden binnen drei Monaten begegne, solle er die Summe von zwanzigtausend Thalern verwirkt haben und die Propstei Münster Unterpfand dafür sein. Obschon Papst Klemens XI in Rom gewaltig wider diesen Vertrag zürnte, durch welchen vermeinte Ketzer großes Recht gegen Katholiken erhielten, mußte die Uebereinkunft dennoch in Ehren bleiben.

Noch mehrmals haben die Bischöfe von Basel nachher durch Machtsprüche und Gewaltstreiche ihr Hoheitsrecht zu vergrößern getrachtet, doch nicht mit glücklicherm Erfolg. Als der Rath der Stadt Biel (1711) einen Bürger der Stadt Landes verwiesen, und dessen Verwandtschaft deswegen beim Bischof gegen den Rath geklagt hatte, wollte der Fürst ohne Recht den Rath zwingen, das Urtheil zu widerrufen, und die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen. Diejenigen im Rathe, welche ihm nicht gehorchten, den Bürgermeister und fünf Mitglieder, entsetzte er eigenmächtig, strafte sie mit Geldbußen, that sie in

Acht und Bann, sprach über den entflohenen Bürgermeister das Todesurtheil (1714) und setzte endlich sogar den ganzen Stadtrath ab. Bern, mit dem die Stadt Biel im Schirmrecht aus alter Zeit stand, vermittelte endlich abermals Ruhe im Verein mit dem Bischof, und sicherte der Stadt wohlhergebrachte Freiheit.

Mit derselben Härte verfuhr auch der Bischof gegen die Stadt Pruntrut. Diese besaß von alten Kaisern und Herren schöne Freiheitsbriefe, die allezeit von den Bischöfen bestätigt worden waren. Als aber der Herr von Ramschwag den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, that er den städtischen Rechtsamen auf mancherlei Weise Abbruch. Er hörte keine Klage und nannte die Landesstände und Abgeordneten nur Aufwiegler. Da lehnte sich Pruntrut im Gefühl seines Rechtes muthig auf. Der Bischof rief wider sie den Beistand der katholischen Kantone an. Die Gesandten derselben aber, nachdem sie Alles wohl geprüft hatten, sprachen (1734) wie Biedermänner zum Fürsten: Sollen die fürstlichen Vorrechte bestehen, müssen auch die Freiheiten der Unterthanen geehrt werden. — Sieben Jahre lang blieb der Zwist unentschieden. Die Herzen des Volkes fielen vom Landesherrn ab. Und als dieser endlich, weggewandt von den Eidsgenossen, französisches Kriegsvolk (1741) in sein Gebiet einrücken ließ, und die Unterthanen nach Willkühr an Gut, Ehre und Leben strafte: da schwiegen freilich die Unterjochten. Aber sie erwarteten eine Stunde der Rache, und sie schlug endlich.

48.

Aufstand der Werdenberger gegen Glarus.

(Vom Jahr 1714 bis 1740.)

Ungefähr zu denselben Zeiten ward auch das Ländlein Werdenberg voller Kummer und Noth. Seit Glarus diese Grafschaft im Jahr 1517 aus der Hand der Freiherren von

Heuwen an sich gekauft hatte, wurde sie friedlich von Landvögten verwaltet, die sich jedes dritte Jahr erneuerten. Wohl hatten die Werdenberger ihren Uebergang an die Eidsgenossenschaft anfangs mit Unliebe gesehen, weil sie dadurch alle Hoffnung verloren, ihre Freiheit je zu erkaufen und zu gewinnen. Schon im Jahre 1525 war es zum vollen Aufstand gegen die neuen Herren gekommen; doch seitdem Ruhe geblieben. Die viertausend Einwohner der drei Kirchspiele hatten einträgliche Alpen an den Toggenburger Bergen, gute Aecker und Obstgärten im Thale und rühmten sich mancher Rechtsame. Ihren Freiheitsbrief, kraft dessen der gebietende Landvogt sich nicht in Gemeindesachen mengen, und keinen Nutzen von gemeinen Waiden und Waldungen ziehen dürfte, bewahrten sie, wie ein rechtes Heiligthum. Nicht jederzeit ehrten die Landvögte dasselbe, sondern verfügten endlich auch über Gemeingüter, Wälder und Alpen; steigerten den in Geld verwandelten Zehnten der Berggegenden; übten mancherlei Willkühr in Bezug des Todtenfalls, in der Aemterbesetzung und andern Dingen. Solches machte den Leuten böses Blut und sie riefen ihr Recht in Brief und Siegel an.

Es begab sich aber, daß eines Tages, als die fünfzehn Tagwen des Freilandes Glarus zur Landsgemeinde vor den Staatshäuptern versammelt standen (1705), Einige schrien: der Brief wäre ohne Vorwissen der Tagwen nur vom Landrath ausgestellt, also ungültig und den oberherrlichen Rechten zur Gefährde. Alsbald verlangte das versammelte Volk: man müsse den Brief abfordern zur Untersuchung.

Werdenberg gab sein Kleinod ungern an den Landvogt Kaspar Trümpi zur Einsicht heraus, und erhielt es dann nicht wieder zurück. Da die Grafschaft nun über den entrissenen Brief bittere, doch demuthvolle Klagen führte, verhieß endlich ein dreifacher Landrath zu Glarus, was seit ältesten Zeiten Werdenberg an Rechtsamen genossen, solle in einer Haupturkunde gesammelt und den Grafschaftleuten zugestellt werden. Allein

diese wurden mißtrauisch und verlangten nur die Urbriefe, als ihr Eigenthum, und da sie fünfzehn Jahre lang kein Gehör fanden, versagten sie dem neuen Landvogt die gewohnte Huldigung (1719). Zwar ward ihnen der Brief verheißen, wenn sie huldigen würden, und der Landammann von Glarus sprach zum versammelten Volk in der Kirche zu Grabs: „Ich alter Mann bin mit dem einen Fuß schon im Grabe und der zweite soll nachfolgen, wenn euch nicht Wort gehalten wird!“ Doch des Volkes Glauben, schon oft getäuscht, erwachte nicht wieder.

Darüber betroffen, wandte sich Glarus an den Vorort Zürich und an die Eidsgenossen, welche zu Frauenfeld tagleisteten. Dasselbe that aber auch Werdenberg. Doch die Abgeordneten der Grafschaft wurden unangehört zurückgewiesen, mit Befehl, ihrer Obrigkeit zu gehorchen und die Huldigung zu leisten. Sie thaten es nun zwar (Heumond 1720), ohne von ihrem Rechte abzustehen. Also forderte Glarus die Ausschüsse von Werdenberg auf, bei Ehr' und Eid und Zusicherung von Fried' und Geleit zu kommen, und die Schriften zu untersuchen und die Briefe zu behandeln. Als die Ausgeschossenen kamen, wurden sie hart bedräut, weil sie von ihren Forderungen nicht lassen wollten und in den Kerker geworfen, und einer der Standhaftesten starb jählings im Gefängniß. Das schmerzte die Werdenberger sehr, zumal sie sahen, daß bei den Eidsgenossen Unterthanenrecht und Obrigkeitenrecht nicht von einerlei Heiligkeit sei. Und vierzig Männer aus den drei Kirchspielen schworen zusammen, lieber Gut und Blut, als die Rechtsame ihrer Heimath aufzuopfern. Das Land blieb in Unruhe. Das Volk ward trotzig. Der Vogt von Glarus in seinem Schlosse glich mehr einem Gefangenen, als einem Gebieter. Er zog fünfundsiebenzig bewaffnete Männer von Glarus, als Besatzung, in die Burg bei finsterer Nacht.

Wie dies die Leute hörten, gingen die Sturmglocken und die Rotten zogen aus den Gemeinden lärmend umher und wollten gegen das Schloß; doch waren sie ohne Ordnung und ohne

verständige Anführer. Und wie der Donner des schweren Geschützes von den Mauern der Burg gegen sie rollte, nahmen sie Alle erschrocken die Flucht (21 Okt. 1721). Dann fünf Tage darauf erschien der Glarner Feldherr, Bartholomäus Paravicini, mit zweitausend Mann. Auch kamen Gesandte des Vororts Zürich.

Da sahen die Werdenberger wohl ein, ihre Sache sei verloren, und mehr durch den Anblick der Uebermacht, als durch Beredsamkeit des Züricher Gesandten bewogen, trugen sie beschämt ihre Waffen auf das Schloß und gaben sie ab. Glarus jedoch, von Bern und Zürich zum Glimpf ermahnt, der Armuth des verirrten Volkes zu schonen, ließ an demselben Tage, da die Gewehre abgegeben waren, sein Kriegsvolk wieder umkehren, bei Sturm und Regen noch bis Azmoos denselbigen Tag.

Es ist aber die Art des unwissenden Volks, daß es weder an das Vergangene noch Künftige denkt, und, wenn die Gefahr vorbei ist, eben so stolz sich geberdet, als es beim Anblick derselben feig war. Nun erschien keiner von den Verklagten, wie es verheißen war, auf dem Schlosse zur Verantwortung. Nun wollte jeglicher wieder der tapferste Held sein; nun hielten sie offene Landsgemeinde und schworen, zusammenzuhalten für ihre Rechtsame, und schlugen für den Fall der äussersten Noth über den Rhein eine Brücke, um freien Weg zur Flucht zu haben.

Sobald das Kriegsvolk der Glarner zum andernmal in das empörte Gebiet einrückte, flüchteten die waffenlosen Haufen der Einwohner über den Rhein, und überredeten sich, Armuth und Verbannung sei köstlicher, als die Heimath mit zertretenen Rechtsamen. Allein es war Winter, und das Winseln der Kinder, vom Frost erstarrt, und der Weiber jämmerliches Klaggeschrei, brach den Muth der Männer. Sie sandten also Boten auf das Schloß Werdenberg und flehten demüthig um Gnade, und wanderten, jedes Schicksals gewärtig, nach wenigen Tagen

zu ihren verlassenen Hütten heim. Nur Einige zogen freiwillige Verbannung dem Schwur der Unterwerfung, als leibeigene Leute (31 Dezbr. 1721), vor.

Glarus richtete nun das Verbrechen des verletzten Gehorsams. Die Namen des Lienhard Beusch von Rafis, des Hans Beusch, Jakob Vorbürger, Hans Rauw und Hans Senn, als der Sprecher des Volks, wurden an den Galgen geschlagen. Geldstrafen und Gütereinziehungen, über 70,000 Gulden, Entehrungen und Verbannungen büßten die Theilnahme am Aufruhr ab. Keinem aber ging das Schwert ans Leben. Das Blut, welches in freien Ländern wegen bürgerlicher Unruhen von der Richtbühne herabfließt, fällt als eine Saat des Fluchs und der Rache zur Erde, die oft erst den Enkeln verderbenvoll aufschießt.

Es ist wahr, Glarus vernichtete alle Freiheitsbriefe der Werdenberger. Doch einige Jahre später half das Hirtenvolk an der Linth aus freiem Entschluß mancher alten Beschwerde der Unterthanen, durch kluge Beschränkung der Landvögte, ab; gab endlich auch den Leuten in Werdenberg Ehren und Wehren wieder, und hatte nie Ursache, solche Mäßigung zu bereuen.

49.

Parteiwuth und Unruhe im Zugerland. Des Ammanns Schumacher Gewalt und Unglück.

(Vom Jahr 1714 bis 1740.)

Als in Glarus wieder der Hausfriede eingekehrt war, floh er vor den Lastern der Parteien aus dem Zugerland.

Am Rande eines schönen See's im Gebirge liegt das Städtlein Zug, nicht gefahrlos auf dem mürben Ufer, das schon zweimal unter großem Krachen riß (im Jahr 1435 und 1594) und sammt Gärten und Häusern im Wasser verschwand. Das kleine Gebiet, welches zur Stadt gehörte, war vor Zeiten (vom

Jahr 1350 bis 1484) aus dem ersparten Bürgerschatz, von Rittern und Klöstern zusammengekauft und durch Landvögte verwaltet. Nur die Vogtei Hünenberg, die sich von ihrem Herrn (1414) selbst losgekauft, hatte freiwillig, doch mit Vorbehalt ihrer Rechte, die Hoheit von Zug angenommen. In der Stadt galt allen Bürgern gleiches Recht. Doch einige Adelsgeschlechter, die da saßen von alter Zeit her, wußten als Erben ansehnlichen Vermögens oder Namens, oder durch Verdienst oder Parteigunst sich meistens der ersten Aemter zu versichern. Deswegen stifteten sie oft große Zwietracht, bald unter den Bürgern, bald verfolgten sie einander selber, bald boten sie sich und des Landes Nutzen fremden Mächten um Geld und Titel feil.

Die freien Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar, unter eigenen Verfassungen und Gesetzen, unabhängig von der Stadt, bildeten mit ihr den Kanton. Abwechselnd ward aus diesen vier Landtheilen der Ammann, als Haupt des ganzen Freistaates, gewählt. Die kleinen Vorzüge, deren die Stadt genoß, oder welche sie zuweilen übel gebrauchte, dienten nur, Eifersucht und Haß des Landes gegen die Stadt zu nähren. Es verging kein Jahrhundert ohne stürmische, oft blutige Händel zwischen beiden. Ja, es war einmal (im J. 1702) nahe daran, daß Aegeri, Menzingen und Baar die Stadt verstoßen und einen eigenen Kanton gestiftet hätten, wäre nicht von den Eidsgenossen gewehrt worden.

Die Zurlauben, Baronen zum Thurn und Gestellenburg, gehörten zu den reichsten Geschlechtern des Landes. Seit zweihundert Jahren sah man sie fast immer in dem Besitze der ersten Staatswürden, und in der Gunst und Abhängigkeit von den französischen Königen, die ihnen die Vertheilung der französischen Jahrgelder, sowohl der vertragsmäßigen als der freiwilligen, überliessen, um Anhänger und Stimmen für Frankreich zu kaufen. Auch hatten sie sich vom Stadt- und Amtrathe mit der einträglichen Verwaltung des obrigkeitlichen Salz-

verkaufs belehnen lassen, wozu sie alljährlich sechshundert Faß Salz aus Hochburgund bezogen. Die Gegner der Zurlauben galten als Frankreichs Gegner, und darum als Anhänger Oesterreichs.

Unter den Letztern war auch Anton Schumacher, Mitglied des Rathes, ein kluger, aber heftiger Mann, der Handelsgeschäfte mit Haller-Salz machte. Er und die übrigen Widersacher des Ammanns Fidelis Zurlauben tadelten erst die Schlechtheit des burgundischen Salzes; dann verdächtigten sie die Treue der Salzverwaltung; endlich klagten sie über parteiische Vertheilung der französischen Jahr- und Gnadengelder. Die Gemeinden Baar und Menzingen erhoben sich, diesen Worten Beifall bietend, und sprachen: „Das Geld soll allen Bürgern in gleichen Theilen gegeben werden. Ist nicht Jeglicher von uns, der Geringste wie der Größte, ein Bundesgenosse des Königs!“ — Als dies der Ammann Fidelis hörte, ließ er vielen Leuten Mieth und Gaben reichen und in den Wirthshäusern freien Tisch halten, auf daß er Freunde und Anhänger gegen die Harten bekäme, wie man seine Gegner hieß.

Wie aber Josias Schicker von Baar, Zurlaubens Feind und einer der Harten, Ammann des Kantons ward (1728), beschloß man alsbald gleiche Vertheilung der französischen Bundesgelder und Gnadengehalte. Und weil Frankreich nicht darein willigte, schritt der Zorn der Harten zur Verfolgung aller Günstlinge der französischen Krone, die man die Linden nannte. Sie wurden mißhandelt; ihre Stellen mit Anhängern Oesterreichs besetzt. Ammann Fidelis, wegen großgetriebener Gewalt in Vergabung geistlicher und weltlicher Aemter und wegen unmäßigen Gewinns und Wuchers angeklagt, ward zur Erstattung des ungerechten Nutzens verdammt, und als er nach Luzern floh, seiner Güter beraubt und auf hundert und ein Jahr verbannt. Er sah seine Heimath nicht wieder. Andere von den Linden flohen wie er, und wurden verurtheilt, wie er.

Auch die Ammänner Weber und Christoph Andermatt hatten dies Loos, weil sie für Zug einst den französischen Bund zu Solothurn (1715) besiegelt hatten, von welchem die Sage ging, es sei darin geheim die Zerstückelung der Schweiz für fremde Mächte bedungen worden.

Als die Landsgemeinde nach zwei Jahren dem Anton Schumacher die Würde eines Ammanns (1731) verliehen hatte, wurde sogar dem Könige von Frankreich der Bund aufgekündet. Nur ein Mann war muthig genug gewesen, der Rathsherr Beat Kaspar Utiger, dem Volke das Verderbliche solches Beginnens zu erklären: aber dem Tode zu entweichen, mußte er eilig das Land verlassen.

Nun stellte Ammann Schumacher einen Ausschuß auf, der, vom oberherrlichen Volk mit der höchsten Gewalt ausgerüstet, aus neun Anhängern seines Willens bestand. Neue Verfolgung erging über die Französisch-Gesinnten. Die Gefängnisse wurden mit ihnen angefüllt. Wer dem Kerker entfloh, dessen Name und Bild prangte am Galgen. Wer die Verbannten beklagte, oder die Harten schalt, mußte am Halseisen stehen, oder, zum öffentlichen Spott, das Jahr lang eine gestrickte, rothe Kappe tragen. Schumacher suchte selbst Uri, Schwyz und Unterwalden vom französischen Bündnisse abtrünnig zu machen. Das Alles that er, vielleicht in der Hoffnung, Frankreich werde in die Austheilung der Bundes- und Gnadengelder auf jeden Kopf willigen und damit der Zurlauben Sturz und Schumachers Gewalt sichern.

Zwei Jahre lang hatte des Ammanns Schreckenherrschaft und gewaltiges Treiben gedauert. Weil aber Viele von den Harten dennoch ihre Erwartungen verfehlt sahen, wurden sie lind und sehnten sich nach Ruhe und nach den alten vertriebenen Freunden zurück. Solches Wankelmuthes höchlich bestürzt, traf Schumacher ungewöhnliche und furchtbare Anstalten die Verbindung von Einheimischen und Verbannten und die Empörung gegen seine Hoheit zu hindern. Es mußten die Gemeinden

waffnen; Hauptleute in alle Vogteien; Baar und Menzingen ausserordentliche Wachen ausstellen. Die Thore der Stadt Zug wurden ausgebessert, und früh geschlossen, spät geöffnet. — Das erregte im Volke Verwunderung, weil man keinen Feind sah, und unzufriedenes Gemurmel wegen der großen Unkosten.

Nachdem Schumachers Amtszeit verflossen, Johann Peter Staub, an seiner Statt, Ammann geworden und von Schumachers Verheißungen dem Volke keine eingetroffen war, stieg das Ansehen der Linden. Selbst der neue Ammann that sich zu ihnen. Bald wurden sie die Stärkern. Daher, als Schumacher von den ausstehenden Staatsgeldern erst nach mehrern Monaten Rechnung stellte, und überwiesen ward, beträchtliche Summen ohne Beschluß und Vorwissen des Rathes in Händen zu haben, stießen sie ihn, mit seinen Gehilfen und Getreuen, aus dem Rath in das Gefängniß.

Sobald dies im Lande ruchbar ward, wurden überall die Harten von den Stühlen geworfen, Klagen auf Klagen gegen die Schreckenherrschaft derselben erhoben, die Verbannten alle aus dem Elend heimgerufen und unter allen Hütten mit Freudenthränen begrüßt. Und den Anton Schumacher, als Urheber so langer und trauriger Unruhen, führte man (9 März 1735) zum Galgen, wo die Namen und Bilder der Verbannten hingen. Der Henker riß sie los. Der gedemüthigte Ammann mußte sie auf seinen Achseln zum Rathhause tragen. Er flehte nur um sein Leben. In Folge von zehn schweren Anklagen ward er von den Richtern zu ewiger Verbannung aus der Eidsgenossenschaft und dreijähriger Galeerenarbeit verdammt. Der Pöbel aber forderte sein Blut. Aus Furcht vor Aufstand führte man ihn eines Morgens (18 Mai 1735), ehe denn der Tag grauete, an Händen und Füßen mit Ketten beladen, zum See. Hier weinte seine Tochter die Thränen des ewigen Abschiedes an seinem Halse. Schweigend stand die Menge des Volkes, und sah ihn, von starker Bedeckung umgeben, ins Schiff steigen, das ihn auf immer von dem Boden entfernte, der für

ihn nur Thränen oder Flüche hatte. In der Festung Turin, sieben Wochen nach seiner Abführung, befreite ihn der Tod vom Elende der sardinischen Galeeren.

Aber mit ihm waren nicht seine Untugenden aus dem Lande gebannt; darum dauerte Mißmuth und Unruhe noch lange Jahre fort. Weil Zug wieder in den Bund mit Frankreich trat, theilte Frankreich wieder im Geheimen an seine Anhänger Gnadengelder aus. Sobald dies das Volk entdeckte (1764), erhob sich neuer Sturm; und die, welche Gelder empfangen, wurden mit Auszahlung derselben an den Staat, mit schweren Geldbußen und Verbannungen gestraft. Mühsam ward durch die Eidsgenossen neuer Aufstand durch die Vermittelung verhütet (1768), daß Frankreich bewilligte, es könne das Volk künftig wieder Burgunder-Salz oder Ersatz an Geld beziehen, und letzteres, gleich den Bundesgeldern, an alle Bürger zu Stadt und Land vertheilen.

50.

Der Harten und Linden Streit in Appenzell Ausser-Rhoden.

(Vom Jahr 1714 bis 1740.)

Es ist schlimm bestellt, wo die Vorgesetzten vergessen, daß sie Diener des Gemeinwesens sind, und statt dessen sich vom gemeinen Wesen dienen lassen, wenn sie Eigennutz, Rache oder Hoffahrt sättigen wollen. Das hatte dem Kanton Zug viel Noth und zu derselben Zeit auch dem Kanton Appenzell beinahe Bürgerkrieg gebracht.

Seit die zwölf alten Rhoden oder Bezirke des Appenzellerlandes sich ihres Glaubens willen getrennt hatten, also, daß die innern Rhoden am Fuße des Hochgebirges katholisch, die äussern aber an beiden Ufern des Sitter-Stromes reformirt geblieben waren, galten sie zwar in der Eidsgenossenschaft

noch als ein einziger Kanton, allein unter sich selbst standen sie als zweierlei Gemeinwesen da, unabhängig von einander in Glauben, Gesetz und Sitte.

Der alte Flecken Appenzell war der innern Rhoden Hauptort geblieben. Aber die äussern Rhoden, welche durch den Sitterstrom in zwei ungleiche Hälften geschieden waren, stritten lange unter einander, bald um Bestimmung des Hauptortes, bald um Bestellung der Obrigkeiten. Denn das Volk vor der Sitter war zahlreicher, als das hinter der Sitter, und dieses eifersüchtig auf seine Rechte gegen jenes. Zuletzt besetzte jeder Theil selbst seine obrigkeitlichen Aemter, und Trogen ward Hauptort des Landes vor der Sitter, Herisau Hauptflecken hinter der Sitter. Doch die Eifersucht zwischen beiden ward damit nicht zerstört, sondern genährt.

Zu Trogen saß das Geschlecht der Zellweger, durch Handel und Gewerbfleiß reich und ansehnlich. In Herisau blühte das Geschlecht der Wetter. Einer der Letztern hatte die Würde des Landammanns in demselben Jahre, da die Stadt St. Gallen neuen Zollstreit mit den Appenzellern bekam (1732). Nun sprachen die St. Galler: „So lasset uns zwei eidsgenössische Orte zu Schiedsrichtern erwählen, wie es der dreiundachtzigste Satz im Rorschacher Frieden vorschreibt, der nach dem Toggenburger-Kriege geschlossen war.“

Aber solches verschmähte der Landammann Wetter, und sprach: „Der Rorschacher Friede ist unserm Volke kein Gesetz, denn er ist in keiner Landsgemeinde bestätigt, sondern demselben verschwiegen und nur von einzelnen Landeshäuptern eigenmächtig unterschrieben worden. Wenn diese noch lebten, sollte man sie strafen, dieweil sie Recht und Freiheit verrathen und der Stadt St. Gallen Gewalt gegeben haben, ihren Zoll nach Belieben zu mehren.“

Von allen Beamten Appenzells, welche zu Rorschach Zeugen des Vertrags gewesen, lebten keine mehr, als die Verwandten aus dem Zellweger-Geschlecht zu Trogen. Diese aber liebte

Landammann Wetter nicht; denn sie hatten durch ihren Reichthum fast zuviel Ansehn im Lande. Und er sprach: „Das haben sie gethan aus Eigennutz und mit St. Gallen geheime Verhandlungen gepflogen zu des Landes Schaden.“

Dagegen redeten die Zellweger: „Sind nicht beim Spruch zu Rorschach die Landeshäupter vom Lande vor und hinter der Sitter gegenwärtig gewesen? Haben nicht Vorsteher und Häupter aller Rhoden den Spruch genehmigt? Hat man den Spruch nicht schon beim Zollstreit mit den St. Gallern im Jahr 1720 angewendet und vollzogen? Warum eifert ihr so hart wider denselben, wenn nicht aus Bosheit.“

Allein die Leute hinter der Sitter hörten darauf nicht, sondern glaubten dem Landammann Wetter und schalten auf die Zellweger und deren Freunde im Landtheil vor der Sitter. Und als eines Tages die Häupter aller Rhoden in Herisau beisammen saßen, stürmten die aufgewiegelten Landleute, welche man hieß die Harten, gegen das Rathhaus, und in den Rathssaal. Da, voll Rohheit, mißhandelten sie diejenigen des Raths, welche den Rorschacher Frieden ehrten und deswegen die Linden hießen, und stießen die Zellweger zum Fenster, um sie hinauszustürzen in die Gewalt und Wuth des Pöbels. Und es ward nicht Ruhe, bis jeder von den Rathsherren mit lauter Stimme zum Fenster hinabgeschrien: „Die Obrigkeit hat gefehlt, daß sie den Rorschacher Frieden an keine Landsgemeinde gebracht!“

Als die Kirchhörinen vor der Sitter von solcher Mißhandlung ihrer Vorgesetzten hörten, wollten sie aufstehen und Rache nehmen. Aber die Zellweger und andere rechtschaffene Männer mahnten ab und vertrösteten auf die nahe Landsgemeinde.

Wie nachdem die Leute aus den Rhoden vor der Sitter zur Landsgemeinde nach Teufen kamen (20 Wintermonat 1732), standen schon die Männer aus den Rhoden hinter der Sitter ungewöhnlich zahlreich versammelt um den mit alten Schlachtschwertern geschmückten Sitz des Landammanns. Und durch

Mehrheit ihrer Stimmen überschrien diese Alles; entsetzten auch die Landeshäupter, welche zur Partei der Linden gehörten, von Aemtern und Würden, und erklärten Jeden, der wegen seines Eifers um den Rorschacher Frieden gebüßt worden war, unschuldig.

Nun war Erbitterung und Haß im ganzen Lande, Rauferei und Verfolgung zwischen den Harten und Linden, den Anhängern Wetters und der Zellweger. Beide Parteien klagten zu den reformirten Eidsgenossen. Während diese unentschlossen zu Frauenfeld (Jänner 1733) tagleisteten, stieg die Wuth des Volkes in den Rhoden, also, daß man sich waffnete, und Weiber und Kinder aus Trogen ins angrenzende Rheinthal flüchteten. Darum eilte eine Gesandtschaft der Tagleistung gen Herisau, Frieden zu vermitteln. Als Escher, der Statthalter von Zürich, an der Spitze der Gesandten, durch weise Rede den Landrath beruhigt, und erklärt hatte, daß es nie im Sinne der Eidsgenossen gelegen sei, Bundesgliedern mißfällige Verträge aufzudringen: kündeten sich Ausgeschossene aus zehn Kirchhörinen des Landes an, um mit den Gesandten zu reden. Dieser Boten waren soviel, daß ihnen der Marktplatz von Herisau zu eng ward, vier- bis fünftausend Männer an der Zahl. Und sie lärmten und dräueten und sprachen: „Kommet ihr, den rebellischen Linden zu helfen und einem freien Volke Gehorsam aufzudringen gegen einen Vertrag, den es nie bestätigt hat? Sind wir Unterthanen, oder sind wir noch Freie?“

Bis in die finstere Nacht ward gehandelt. Beim Schein der Fackeln und Laternen mußten die eidsgenössischen Abgeordneten am rauhen Winterabend (19 Hornung 1733) hinaus auf eine Wiese am Flecken Herisau ziehen und dem Volke schriftlich bezeugen, daß der Rorschacher Vertrag ihm niemals aufgenöthigt werden solle. — Am folgenden Tage strömten abermals Volkshaufen gen Herisau und forderten von den Vermittlern, daß sie die widerspenstigen Linden ermahnten, dem Spruch der Landsgemeinde unterwürfig zu sein. Von Zürich und Bern die Ge-

sandten sprachen: „Unsere Kantone sind Urheber und Gewährleister des angefochtenen Hauptstücks im Rorschacher Frieden; sollen wir nun wider diejenigen thun, welche solchem Frieden treu verbleiben wollen? Nimmermehr soll uns dies Volk zwingen, zu sprechen, was wir nicht dürfen.“ Aber die andern Gesandten wurden voll großer Furcht und Bangigkeit und stimmten: man müsse die stürmische Menge besänftigen. Und die Gesandtschaft bezeugte schriftlich, daß die Linden dem Beschlusse der Landsgemeinde gehorchen müßten.

Mehr hatten die Harten nicht begehrt; darum gingen sie zufrieden aus einander. Dies Verfahren der Appenzeller, diese unwürdige Behandlung eidsgenössischer Gesandten erregte bei den vermittelnden Kantonen viel Verdruß, zumal in Zürich und Bern. Doch wagte man darum nicht, mit bewaffneter Hand zu drohen, denn noch waren die Wunden vom Toggenburger Krieg allzufrisch. Deshalb unterhandelte man in Tagleistungen zu Frauenfeld und zu Aarau; und weil ohne Kraft, darum ohne Erfolg. Vielmehr wurde so nur der Muth der Linden zur Widersetzlichkeit gegen die Harten erneut.

Endlich kam der Ingrimm beider Parteien im Flecken Gaiß zum Ausbruch, daß sie mit einander in Handgemenge geriethen und Hilfe aus benachbarten Ortschaften riefen. Mit Keulen und Prügeln schlugen sie gegen einander. Die Harten siegten auch diesmal und plünderten Scheunen und Keller der Linden. Diese hinwieder, racheathmend, sammelten sich folgendes Tages zu Trogen und Speicher unterm Gewehr; das Heer der Harten stand zu Teufen mit grobem Geschütz unter den Fahnen. Schon sollte Bürgerblut fließen. Doch gelang noch der Regierung Appenzells, mit Ernst und Klugheit, und unterstützt vom Zuruf der eidsgenössischen Vermittler, die in St. Gallen waren, die Erbitterten zu trennen und Frieden zu erhalten.

Inzwischen hatten sich die Linden bei diesem Anlasse überzeugt, daß sie weitaus im Lande die Schwächern waren. Darum gaben sie ihre Sache muthlos auf. Die Landsgemeinde zu

Hundwyl bestätigte, was zu Teufen die Landsgemeinde vorigen Jahres beschlossen hatte. Die Vornehmsten von der Partei der Linden wurden von Ehren und Aemtern gestoßen und büßten mit großen Geldsummen die Hoffnung ab, welche sie auf den Beistand der Kantone und Tagleistungen gebaut hatten.

51.

Henzi's Verschwörung in Bern.

(Vom Jahre 1740 — 1749.)

Ob in den Händeln an der Sitter wohl oder übel gerichtet und geschlichtet worden, dazu schwiegen die Eidsgenossen gern still, sintemal ihnen über Alles ging, den Hausfrieden zu hüten. Denn jeder Ort hatte, mehr oder minder, eigene Plage, und Bern gar bald die gefährlichste von allen.

Vor Alters war die höchste Gewalt der Stadt Bern bei allen Bürgern gewesen, kraft der Handveste, die ihnen vom Herzog Berchtold von Zähringen (1218) verliehen worden war. Und die Gemeinde hatte von da an ihre Obrigkeit selbst alljährlich besetzt, meistens aus Männern des in die Stadt gezogenen Adels, weil derselbe Reichthum, Kenntniß und Zeit mehr hatte, als der gemeine Mann, um einem Stadtwesen mit Würde vorzustehn. Dieweil aber im Lauf der Zeit der Adel übermüthig und nach Alleinherrschaft begierig geworden war, hatte die Bürgerschaft, in der Predigerkirche (1384), für ihre Freiheit einen Schirmbrief errichtet, durch solches Gesetz allen Mißbräuchen einen Riegel vorzustoßen. Es sollten fortan sechszehn Männer des Volks und vier Venner jährlich die Zweihundert des großen Raths aus den Handwerkern wählen; denn man dachte, es sei leichter, zwanzig unbestechliche Männer gegen die Herrschgier reicher Geschlechter zu finden, als aus einem großen Haufen den Einfluß der Umtriebe und des Goldes zu verbannen. Doch wichtige Gesetze und Entscheidung über Krieg und Frieden behielt sich die Gemeinde vor.

Aber nach und nach wählten die mächtigen Venner nur Freunde und Vettern in den großen Rath; nach und nach verewigten sich diese Geschlechter auf den Stühlen der Regierung; der große Rath, verbunden mit den Vennern und Sechszehnern, ergänzte sich selbst; nach und nach wurde die Bürgergemeinde seltener versammelt; endlich gar nicht mehr. Im Jahre 1531 erschien das erste Gesetz, ohne Zustimmung der Bürgerschaft, und im Jahre 1536, als man gegen Savoien Krieg anheben wollte, wurde die Gemeinde zum letztenmal angefragt. Dann nicht wieder. Es vererbte sich die höchste Gewalt ausschließlich in den Geschlechtern des großen Rathes. Zwar regimentsfähig blieben alle Bürger; aber der regierenden Geschlechter war nur eine mäßige Zahl, welche die Stellen und Aemter unter sich theilten.

Eine unrechtmäßig erworbene Herrschaft, wie löblich und weise sie auch verwaltet werden möge, löscht durch alle Tugenden nie ganz den Flecken der ersten Ungerechtigkeit aus, und zittert immerdar für sich selbst. Noch lagen die alte Handveste Berchtolds und der bürgerliche Schirmbrief in ihren goldenen Schalen da; aber die regierenden Geschlechter im großen Rath wagten nicht, sie zu widerrufen, damit die Gemeinde nicht an verlorene Freiheiten erinnert werde, an welche doch noch die Inschrift des Stadtsiegels mahnte.

Mehrmals murrten die Bürger gegen erbliche Hoheit Einzelner aus ihnen. Die noch unvernichteten Briefe und Siegel gaben den Mißvergnügten Vorwand und Anschein des Rechts. Die obrigkeitliche Gewalt aber gebot den freien Stimmen Schweigen. Als im Jahre 1710 mehrere Bürger in einer Denkschrift an den großen Rath Herstellung alter Verfassung forderten, und sich schon eine Verschwörung bereitete: traf Kerker und Verbannung die Unzufriedenen. Als darauf im Jahre 1744 mit ehrfurchtvoller Bitte vierundzwanzig Bürger der Stadt begehrten, daß künftig bei Besetzungen des Rathes nicht mehr Willkühr und Gunst, sondern das Loos unter allen wahlfähigen Bürgern ent-

scheiden möge, wurden die Einen, als Meuter, mit Einbannung in ihren Häusern, gestraft, die Andern Landes verwiesen.

Unter diesen war auch der Hauptmann Samuel Henzi gewesen, ein Mann von nicht unedelm Sinn und nicht gemeinen Kenntnissen. Durch Begnadigung wurde ihm endlich die Zeit der Verbannung abgekürzt, welche er in Neuenburg zugebracht hatte. Als er nun nach Bern wieder zurückgekehrt war, aber sein Hauswesen zerrüttet und sich bei Bewerbung um bessere Anstellung zurückgesetzt sah, ward sein Herz voll großer Bitterkeit und er konnte den Verdruß nicht verhehlen.

In der Stadt lebten zu derselben Zeit mehrere Bürger, wie der Kaufmann Gabriel Fueter, Goldschmid Daniel Fueter und Rothgerber Daniel Kuhn, die Alle entweder von Schulden oder vom Ehrgeiz geplagt waren und auf die Regierung schimpften. Andere dergleichen gesellten sich zu ihnen, und meinten, es müsse bessere Ordnung geben, sonst könne der Bürger nicht bestehen. Es waren aber meistens Männer, die, in schlechten Umständen, nur von einer Aenderung der Dinge Hilfe erwarteten, z. B. der Lieutenant Emanuel Fueter, welcher kein Vermögen hatte, der Kaufmann Samuel Nikolaus Wernier, mit dessen Hause es gar übel stand, und der Meßkünstler Michel Ducrest, der in Bern auf Verlangen der Genfer wegen der Theilnahme an den Händeln in Genf verhaftet war.

Diese Leute, wenn sie zusammen kamen, erhitzten einander durch Reden die Gemüther so sehr, daß sie zuletzt in den sträflichsten Frevelmuth geriethen und zusammenschworen, die Regierung zu stürzen und laut Handveste und Schirmbrief die alten Rechtsame der Bürgerschaft herzustellen. Darauf warben sie Andere zu sich, die etwa so dachten. Auch Hauptmann Henzi ward einer der Ihrigen, und durch seine Einsichten bald der Vorzüglichste unter allen. Sie besuchten sich nächtlicherweile, beredeten Entwürfe, machten den Grundriß zur neuen Verfassung der Stadt und verbanden sich durch den fürchterlichsten Eid zur Treue und Verschwiegenheit. Und eine Schrift

setzten sie auf zur Rechtfertigung der gräßlichen Vorsätze, deren sie voll waren. Darin malte ihr tödtlicher Haß mit schwarzen Farben alle Vergehen der regierenden Geschlechter. „Man muß“ sagten sie „den Degen in der Faust und nicht die Feder in der Hand haben, wenn man das verlorne Kränzlein der Freiheit wieder erobern will.“

Darauf setzten sie fest, am dreizehnten Tage des Heumonds 1749 solle das Zeughaus mit Sturm genommen, Freiheit ausgerufen, die Gemeinde versammelt, eine neue Obrigkeit erwählt und der große Rath der regierenden Geschlechter gesprengt werden.

Die Regierung, unbewußt der Gefahr, die ihr bereitet ward, waltete mit Würde und Weisheit fort. Alle Eidsgenossen ehrten dieselbe ihrer Großsinnigkeit und vortrefflichen Anordnungen willen. Selbst das Ausland bewunderte die Güte ihrer Verwaltung. Ueber ihre Tugenden hatte der Mehrtheil der Stadtbürger gern die alten Ansprüche der Gemeinde vergessen, und die Unterthanen erfreuten sich der Milde und Gerechtigkeit ihrer Herren und Obern. Aber der Tag, der Alle verderben sollte, kam heran.

Schon war die Zahl der Verschwornen auf sechszig erwachsen. Doch Henzi, der ihnen gehörte, ehe sie zu ihm gesprochen hatten, verabscheute sie, da er der Ihrige geworden. Denn die Meisten beschönigten mit Vaterlandsliebe nur einen ruchlosen Sinn nach Rache und Plünderung. Die Einen lechzten nach dem Blute der Vornehmsten in der Stadt, die Andern nach den Goldsummen des öffentlichen Schatzes, wenn Bern von ihrer Mordbrennerhand in Flammen stehen würde. Da wandte Henzi sein Angesicht von dieser verbrecherischen Bande, deren Zahl, Unklugheit und Zwietracht nahe Entdeckung drohte. Er rüstete sich selbst zur Flucht. Doch ehe er entkam, ward schon Alles durch einen Geistlichen verrathen, der doch selber im Geheimniß der Verschwornen aufgenommen war. Henzi wurde auf einer Lustfahrt verhaftet und in den Kerker geschleppt, auch der Lieu-

tenant Fueter und Wernier; Andere entflohen in großem Entsetzen.

Wie nun die verbrecherischen Anschläge an das Sonnenlicht kamen, erschien Henzi als der Sträflichste von Allen. Denn er hatte seiner Obrigkeit, die ihn kaum begnadigt und aus der Verbannung heimgerufen, mit Undank vergolten. Das Todesurtheil ging über die drei. Sie flehten um Gnade; nur Henzi nicht, der sein schmachvolles Leben verschmähte.

Am sechszehnten Heumonds 1749 schied Henzi gebrochenes Herzens, doch furchtlos, von Weib und Kind; sah Werniers und Fueters, seiner Mitverschwornen, Häupter, unter dem Schwert des Nachrichters fallen, und empfing selbst ohne Zagen den Todesstreich. Er wußte mit größerer Würde zu sterben, als zu leben.

Die Uebrigen wurden des Landes verwiesen. Als Henzi's Gattin am Rheinstrom mit ihren zwei jungen Söhnen stand, richtete sie verzweifelungsvoll das Antlitz noch einmal zum Vaterland zurück und schrie zum versammelten Volk: „Wüßt' ich, daß diese Kinder nicht das Blut ihres enthaupteten Vaters rächen würden, möchte ich sie lieber in diesen Wellen verderben sehen, wie theuer sie mir auch sind!“

Edler aber, als die Mutter, dachten die Söhne in männlichen Jahren. Einer derselben, in der Leibwacht des Erbstatthalters der Niederlande, vergalt nachmals an Bürgern seiner Vaterstadt sein eigenes unverschuldetes Unglück mit Wohlthun.

Diese Begebenheiten blieben nicht ohne gute Wirkung auf Bern. Die Gebrechen des Staates wurden lauter besprochen. Viele Glieder im Rathe, werth des Ruhmes ihrer Altvordern, drangen auf Austilgung eingeschlichener Mißbräuche.

52.

Von dem Aufruhr im Livinerthal.

(Vom Jahre 1750 — 1755.)

Nach diesen Trauergeschichten von Bern vernahm man bald größere aus dem Livinerthal. Hier, von den beschneiten Firsten des Gotthardsberges eilf Stunden weit abwärts, bis zum Bergstrom der Abiasca, wohnete an beiden Tessin-Ufern und in wilden Seitenthälern das Volk, mit dem Wenigen vergnügt, was die Heerden auf den Alpen, die Wälder am Gebirg und die Saumrosse beim Waarenzug über den Gotthard ertrugen. Die stattlichen Rechtsame, mit denen es vorzeiten vom Hause Visconti an Uri gekommen wär, galten ungeschmälert. Uri erhob aus dem Zoll und einer kleinen Steuer nur mäßige Einkünfte.

Daher meinten die Urner auch nicht, Sold und Bezahlung schuldig zu sein, als die Mannschaft des Thales den Fahnen von Uri hatte in den Toggenburger-Krieg folgen müssen. „Denn“ sprach Uri, „ich habe seit drittehalbhundert Jahren euere Rechte, fast ohne Lohn, geschirmt, wie fordert ihr nun Lohn von euerm Oberherrn?“ Das Volk der Leventina antwortete darauf und sprach: „Daß du uns schützest bei hergebrachten Rechten, hast du dich in alten Verträgen verpflichtet; aber kein Vertrag gebeut uns, auf eigene Kosten für dich in den Krieg zu gehen.“ Und als Uri fortfuhr, die Löhnung für getreuen Dienst zu verweigern, und als darauf das Volk aus Livinen den Urner Landvogt verjagte und sich des Zolls bemächtigte, kamen die Boten der fünf katholischen Orte nach Altorf (1713) und sprachen: „Uri ist den Sold schuldig.“

Also ward Ruhe gestiftet und kein Theil trug dem Andern einen Groll nach. Uri hatte seinen Irrth erkannt und liebte Gerechtigkeit.

Aber in den Thälern der Leventina wohnten einzelne Männer, die waren ungerecht gegen ihre eigenen Mitbürger, besonders

gegen Wittwen und Waisen, deren Gut sie verwalteten. Es klagten Wittwen und Waisen vor Uri, und der Landesherr befahl, laut altem Recht, daß von dem Waisengut Rechnung abgelegt werde. Solches erschreckte viele von den reichen Männern des Thals. Die sprachen: „das ist eine Neuerung! Uri will abermals unsere Freiheit antasten.“ Sie gingen in den Dörfern umher, wo ihnen Viele schuldig waren, und wiegelten die Leute auf, und sprachen: „Lasset uns wacker zusammenhalten. Wir mögen es wohl gegen Uri aufnehmen. Und so ihr rechte Männer seid, schütteln wir die Steuer ab und ziehen den Zoll selbst ein.“ Also redeten sie und wollten ihre eigene Schuld mit der Schuld des gesammten Volkes decken. Es war im Anfang des Jahres 1755, da noch Alles im Schnee lag und der unbeschäftige Landmann zu mancherlei Dingen gute Weile hatte. Es wurden in den Dörfern Versammlungen gehalten und allerlei Beschlüsse gefaßt. Einer wollte es nun an Muth dem Andern zuvorthun. Man nahm den Urner Landvogt Gamma gefangen, desgleichen den Einnehmer des hoheitlichen Zolls und übertrug dem Thalgericht, über schwere Verbrechen zu richten.

Die Genossamen von Uri, als sie die Unfugen hörten, forderten das Thalvolk ernstlich zum Gehorsam auf. Antwortend erschienen vor der Landesgemeinde zwei Männer der Leventina, Wela und Bull, die sprachen trotzig, nicht als Unterthanen, sondern als Gebieter; denn zu ihrem Schutze waren jenseits des Gotthards schon zweitausend Männer unter den Waffen.

Alsbald ließ sich das Urihorn an der Reuß hören. Bei Sturm und Regen zogen schier tausend Urner mit sechs Stücken schweren Geschützes den Felsenweg des Gotthard hinan und erschienen droben an den Quellen des Tessin. Erschrocken flohen die Wachten der Empörer und verbreiteten Furcht im ganzen Thale.

Die Häupter des Aufruhrs, Landeshauptmann Urs, Furno, der Pannerherr des Thals, Sartori, Rathsherr, und

andere ihrer Vertrauten, traten zusammen und hielten Kriegsrath. Sie beschlossen: Uri ins Thal zu locken bis an den Fuß des hohen Platifer, wo der Tessin mit fürchterlichem Sturz durch den Bergschlund bricht und eine Handvoll Streiter einem ganzen Heere den in Felsen gehauenen Weg verrammeln kann. Wenn dort der Feind aufgehalten werde, solle der Liviner mächtiger Hinterhalt aus allen Schluchten der Nebenthäler hervoreilen, die Urnermacht umzingeln und vernichten.

Böses Wetter vergrub zu dieser Zeit, da schon die untern Thäler alle blüheten, den Gotthard noch in tiefen Schnee. Darum verzögerten die Urner im Urserenthal. Unterdessen eilten aber auch die angerufenen Eidsgenossen von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Unterwalden mit Hilfsvölkern über den See der Waldstätte. Wallis, Bern und Glarus besetzten die Grenzen gegen Livinen.

Endlich gingen die Urner Schlachthaufen, vereint mit achthundert streitfertigen Unterwaldnern, über die Gotthardshöhen (21 Mai 1755). Als die Empörer aber, statt des schwachen Heeres von Uri, die Fahnen der Eidsgenossen sahen, und rings das Land umschlossen und die Luzerner im Roncathal, entsank Allen der Muth. Sie flohen mit weggeworfenen Waffen in die Dörfer zurück; viele in die Wälder. Vergebens brannten auf den Höhen die Hochwachten zum Zeichen der Gefahr und des Aufgebotes.

Vorsichtig rückten Urner und Unterwaldner von Ort zu Ort, mit Besetzung aller Engpässe im Rücken, bis zur letzten Dorfschaft an der Abiasca. Alles ward bezwungen und entwaffnet; den andern Eidsgenossen Botschaft, mit ihrer Hilfe nicht nachzurücken; gute Mannszucht gehalten; der Rädelsführer einer um den andern eingefangen, und Urs, der Landeshauptmann selbst, aus dem Kapuzinerkloster fortgeschleppt, wo er eine Freistätte zu finden gehofft hatte.

Dann begann das Gericht über die ganze Völkerschaft;

ein Schauspiel, so groß und furchtbar, wie das Schweizerland lange nicht gesehen.

Bei Faido, wo die Gotthardsstraße in ein kleines, von Waldbergen umringtes Thal tritt, ist ein freier, ebener Platz, auf welchem sich sonst das Volk zu Berathschlagungen zu vereinigen pflegte. Hier wurde es nun aus allen Orten versammelt. Bei dreitausend Männer erschienen am Tage des Gerichts (zweiten Brachmonds), des Urtheils harrend. Die Eidsgenossen in Waffen umringten die Fehlbaren. Todesstille herrschte in der Menge, nur vom einförmigen Donner des Wasserfalles an benachbarter Felswand erhöht.

Als Alles bereitet war, geschah dem Volk das Urtheil. Es wurden ihm die verwirkten Rechtsame seiner Vorfahren, Ehren und Wehren, genommen. Dann ward es verdammt, baarhäuptig, auf den Knien, Zeuge von der Hinrichtung seiner Häupter zu sein, und den Eid des Gehorsams an Uri zu schwören.

Im Kreise der Bajonete schworen die Tausende den schweren Eid, welcher die von den Vätern ererbten Freiheiten zerriß, und in den jetztlebenden Schuldigen noch die schuldlosen Nachkommen strafte. Dann, auf einen Wink, sank schaudernd die Menge der Büßenden auf die Knie und mit entblößten Häuptern sah sie unter dem Richtschwert die Strafbarsten fallen, den Pannerherrn Furno, den Landeshauptmann Urs, deren blutige Köpfe an den Galgen geschlagen wurden, und den Rathsherrn Sartori.

Nach dieser grauenvollen Feierlichkeit zog gesammtes Volk mit tiefer Furcht im Herzen zu seinen Hütten heim, und andern Tags das Nächerheer der Eidsgenossen über den Gotthardsberg zurück. Acht Männer des bestraften Thals gingen gefesselt, weil auf ihnen das Verbrechen der Empörung schwer lag, vor den Fahnen her, und empfingen erst in Uri den Todesstreich.

53.

Warum die alte Eidsgenossenschaft immer in größern Verfall gekommen. — Die helvetische Gesellschaft.

(Vom Jahr 1755 bis 1761.)

Zu derselben Zeit lebten im Eidsgenossenlande viele redliche und einsichtvolle Männer; denen ward das Herz schwer, wenn sie von den mancherlei Unruhen und Unfugen hörten. Sie sahen darin Vorboten des allgemeinen Verderbens und Unterganges, der sich näherte. Aber Niemand achtete ihrer Warnungen. Noch war freilich des Guten viel; aber das Böse fing an zu überwiegen.

Rechte Liebe zum Vaterlande wohnet, wo rechte Freiheit wohnt. Daher lebte in den Hauptstädten mehr Vaterlandsliebe, als auf dem Lande; und in den Hirten-Kantonen mehr, als in den Vogteien. Die Bürger in den oberherrlichen Städten, eifersüchtig auf ihre Vorzüge, erlaubten ungern, daß ein Unterthan durch Kenntniß oder Reichthum neben ihnen groß ward. Dem Landmann waren absichtlich alle Wege verschlossen, auf denen er sich als Staatsmann, Gelehrter, Kriegsheld oder Geistlicher hätte hervorthun können. An manchen Orten wurden ihm sogar Handel und Kunstfleiß untersagt. Zum Pflug und zur Dienstbarkeit erschaffen, sah er im Stadtbürger den gebornen Herrscher, Heerführer, Richter und Priester. Unterthanen der Könige waren reicher an Rechten, als Unterthanen der Schweizer. Sogar das Aufblühen der kleinen Landstädte, durch Gewerbigkeit und Schulbildung, wurde mit heimlicher Unzufriedenheit von den Hauptorten gesehen.

Darum verschwand aus dem Volk die heilige Liebe, welche dem Vaterland willig das Liebste bringt; eigennützige Selbstsucht füllte den leeren Platz aus. Darum sah man Gehorsam, aber nicht Gehorsam des Freien, sondern des Knechtes, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht, voll Argwohn gegen

Herren und Städte, voll Starrsinn gegen Einführung des Bessern. Denn der gemeine Mann war in Blindheit des Geistes auferzogen; die Jugend oft ohne Unterrichtsanstalten, oft in Schulen, dem Verstande verderblicher, als wildes Aufwachsen unter Leitung der Natur. Man dachte: ein blindes Volk ist leichter zu führen. Aber der Blinde erschlägt auch leichter den eigenen Meister, wenn ihn der Verführer gegen denselben mit dem Schwert stellt. Daran dachte man nicht.

Die Obrigkeiten begnügten sich, treue Haushälter zu sein. Die obersten wie die untersten Beamten waren mäßig, oft gering besoldet; in fremden Kriegsdiensten oder auf Landvogteien pflegten sie Vermögen zu erwerben. Ordnung herrschte in der öffentlichen Verwaltung; bei mangelhafter Gesetzgebung dennoch Liebe zur Gerechtigkeit; und die Rechtsame auch des Geringsten wurden meistens mit großer Vorsicht geehrt. Auflagen waren bei der mäßigen Staatshaushaltung selten und dann nie drückend. In den Hauptstädten blühte, neben Wohlstand, Wissenschaft und Kunst, besonders bei Reformirten. Unter allen wurden Zürich und Genf durch große Gelehrte und Künstler hervorragend. In Basel aber verfiel die altberühmte Hochschule durch Orts- und Handelsgeist; sie hatte fast mehr Lehrer als Schüler, und war mehr Versorgungsanstalt für jene, als Bildunganstalt für diese.

In den Hauptstädten der katholischen Schweiz, wo die Geistlichkeit dem freien Forschen widerstrebte, stieg die Wissenschaft nie zu bedeutender Würde. Mönchischer Geist verwandelte das gemütherhebende Wissen in Sammeln unfruchtbarer Kenntniß.

Die Hirtenländer sorgten gar nicht um höhere Bildung und Kenntniß. Freiheit daselbst genügte zu Allem. Der Landmann in seiner Hütte, ernährt von seinen Heerden, seine Obrigkeit selbst wählend, keinem Gesetze gehorsam, als dem, wozu er mitgestimmt, war der freieste Sohn der Erde. Zwar roh, und abergläubig, ließ er sich von Priestern und reichen

Geschlechtern im Lande leiten. Aber er ward nur geleitet, nie beherrscht.

In vielen Kantonen thaten einzeln die Regierungen gar löbliche Dinge. Bern baute Paläste, Hochstraßen, und sammelte Schätze durch Sparsamkeit. Zürich belebte Handel, Wissenschaft und Landbau. Luzern bestand rühmlichen Kampf gegen den Nunzius und den päpstlichen Hof zu Rom (in den Jahren 1725 bis 1748), als dieser sich anmaßte, geistliche Gewalt über weltliche Rechte der Regierung auszudehnen.

Das ganze Schweizerland schien wohl dem Auge des Fremdlings ein Paradies, von glückseligen und harmlosen Menschen bewohnt. Aber man sah nur den grünen Teppich der Wiesen, nicht die unwirthbaren Felsen; die Majestät der Eisgebirge, nicht die zermalmenden Lawinen derselben. Man sah das Gepränge der Tagsatzungen, nicht ihre Zerwürfnisse; die Bilder vom Wilhelm Tell, nicht die Knechtschaft der Hütten; die Gelehrsamkeit der Städte, nicht die Geistesverwilderung der Dörfer. Ueberall große Namen und Worte, kleine Gesinnungen und Thaten.

Das Bewußtsein eigener Schwäche, welche vor mannhaften Unternehmungen erschrickt, ward Genügsamkeit, und die Feigheit Friedensliebe geheißen. Man buhlte um Jahrgelder, Titel, goldene Halsketten und Ordensbänder fremder Könige, und rühmte die Unabhängigkeit des Vaterlandes. Man pries der Schweizer stilles Friedensglück, während nach den Jahrhunderten der vielen Glaubens- und Bürgerkriege das Jahrhundert der Meutereien, Verschwörungen und Aufruhre gekommen war.

Eine kleinstädtische Staatskunst, ohne Glanz durch Tugend, wollte von geheimnißvollem Dunkel, worin sie sich verbarg, Würde erborgen. Die Freiheit der Presse war Verbrechen, die Oeffentlichkeit des Urtheils Hochverrath. Stumm waren die Zeitungen von den Begebenheiten des Inlandes. Was Großtürk und Großmogul trieben, ward leichter erfahren, als was Zürich,

Bern oder Schafhausen. Das vertilgte, weil man es zu wollen schien, den Sinn der Eidsgenossen für eine Eidsgenossenschaft.

Diesen heiligen, mächtigen Sinn ganz zu tödten, unterhielt man den von alten Kriegen und Fehden hergestammten Haß der kleinen Völkerschaften wider einander. Freiburg feierte sogar noch den brudermörderischen Tag bei Villmergen, wie ein heiliges Fest. Kalt und mißtrauisch wohnten inner ihren Bergen die Thalschaften einander gegenüber. Man bekriegte sich nicht mehr, aus Furcht vor dem Ausland, mit dem Schwert; desto heftiger mit Zunge und Feder. Man untersagte einander auch wohl Zufuhr der nöthigen Lebensmittel; stellte auch wohl Soldaten und Harschiere an Grenzen und Landstraßen, die mit empörender Härte das Einbringen von Gartenfrüchten, Eiern, Geflügel und Fischen von einem eidsgenössischen Ländlein ins andere hinderten.

„Ohne der andern Rath und Erlaub soll kein Ort mit auswärtigen Mächten Bündniß eingehen.“ So sprach der alte, ewige Bund. Aber, wider Rath und Erlaub der andern, schlossen ohne Scheu die Kantone theilweise mit Frankreich oder Oesterreich, mit Spanien oder Venedig besondere Bündnisse. „Es soll kein Richter angenommen werden, der das Amt kauft.“ So gebot der ewige Bund. Aber der Aemterverkauf ward, in Hirtenkantonen und sonst, öffentlich getrieben.

So war die Eidsgenossenschaft geworden; Alles mehr oder weniger stille Verwesung. Hier prangten einzelne Dörfer und Städtlein mit unbedeutenden Gerechtsamen und boten mit unverstandenen Urkunden bessern Ordnungen Trotz; — dort strebten Städte nach höherer Gewalt über das Land; — dann forderten die alten Geschlechter der Städte Rang über die jüngern; dann begehrten die Geschlechter, welche auf den Stühlen der Regierung saßen, gesetzlich-bleibendes Recht zu denselben. Ueberall kleinliche Quälerei, überall Selbstvereinzelung und Wichtigthun mit Tand und Schaum. Man sah die Schweizer befreundeter

mit fremden Nationen, als unter sich selbst, und es war ihnen leichter, sich in aller Welt niederzulassen, als im Vaterlande nur ihren Wohnsitz von einem Dorf in das andere, oder wohl gar von einem Kanton in den andern zu verlegen. Ein Schweizer, sobald er die engen Grenzen seines heimathlichen Ländleins überschritten hatte, war mitten in der Eidsgenossenschaft nicht minder ein Fremdling, wie Inder oder Perser oder Russe es war.

Während die Reiche der Fürsten ihre Landesordnungen veredelten, ihre Kräfte mehrten, geschah im Schweizerlande nichts, weder zur Verbesserung der Verfassungen, noch zur Stärkung des Bundes. Während Frankreich und Oesterreich zu unmäßiger Macht erwuchsen und ihr Kriegswesen ausbildeten, rosteten die Waffen der sorglosen Schweizer. Man prahlte mit Siegen der Altvordern, und dachte nie daran, in Tagen der Gefahr Siege zu erfechten. Was zur Vertheidigung vorhanden war, stammte noch aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges; die letzten Abänderungen waren seit beinahe hundert Jahren geschehen. Man vergaß die Kriegsvorräthe, um ein Heer zu bewaffnen; und in den Waffen wie bei Gebrauch derselben fehlte Gleichförmigkeit. Einzelne zwar, wie Bern, Zürich und Luzern hatten auf unvollkommene Weise, mehr denn die übrigen, zur Einrichtung des Kriegswesens geleistet, — aber was diese Städte besaßen, schien mehr zur Dämpfung von Aufrühren der eigenen Unterthanen berechnet, als zur Vertheidigung gegen auswärtige Gewalt.

Darum ward vielen rechtschaffenen und einsichtvollen Männern im Eidsgenossenlande das Herz schwer, wenn sie solchen Zustand der Dinge im Schweizerlande sahen. Einige der Edelsten traten an der Aar im Bad Schinznach zusammen, wie Iselin der Menschenfreund von Basel, Hirzel der Weise von Zürich, der freimüthige Urs Balthasar von Luzern, der wackere Zellweger von Appenzell und andere Männer. Sie stifteten aus gemeinnützig denkenden Schweizern einen

freundschaftlichen Bund, eine helvetische Gesellschaft (1761) zur Beförderung der Aufklärung, des Gemeinsinnes, der eidsgenössischen Bruderliebe. Alljährlich versammelten sie sich; alljährlich ward ihre Anzahl aus allen Kantonen und zugewandten Orten größer. Hier lernten sich die Würdigsten des Vaterlandes lieben. Hier schlossen sie Freundschaften, die dem allgemeinen Wohle galten. In diesem heiligen Verein brannte die Flamme der alten Eidsgenossenschaft noch einmal hell und rein auf. — Aber argwöhnisch blickten die Regierungen der Kantone auf diese Zusammenkünfte, und ungern duldeten sie dieselben.

54.

Wie König Friedrich der Große, als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist.

(Vom Jahr 1762 bis 1770.)

Denn die Häupter und Räthe in den Kantonen hatten Besorgniß: es könnte in solchen Gesellschaften das Thun der Obrigkeiten ungünstig beurtheilt, das Ansehen derselben geschwächt, Aufklärung beim Volke verbreitet, und der Unterthan nach größerer Freiheit lüstern werden.

Weit furchtloser betrachtete der König von Preussen, welcher zu Neuenburg und Vallendis Herr und Fürst war, die Entwicklung seines Volks. Ja, er befestigte und vermehrte die Rechte desselben großmüthig, statt sie zu schwächen und zu schmälern.

Neuenburg und Vallendis, mit fruchtbaren Thälern am See und im Gebirge des Jura, hatten vor uralten Zeiten dem Königreich Burgund gehört, und waren dann zum deutschen Reich gekommen. Im Schlosse am See saßen die Freiherren von Neuenburg. Die gaben allen denen, welche sich im rauhen Gebirge niederliessen, und die undurchdringlichen

Waldungen ausstockten, große Freiheiten. So bevölkerte sich das Land, und um das Schloß legte sich die Stadt an, welche (im Jahr 1214) die Rechte von Besançon bekam, der vornehmsten Stadt von Hochburgund.

Als nachmals Herr Rolin von Neuenburg Herrschaft und Güter dem Kaiser Rudolf von Habsburg (1288) übergab, ging das Land nach und nach in verschiedene Hände. Erst trat Rudolf von Habsburg dasselbe an das mächtige burgundische Haus Chalons ab; dann nach fast vierhundert Jahren kam es an das Haus Longueville (1505), und als die letzte Tochter dieses Hauses, Maria Herzogin von Nemours, starb (1707), meldeten sich der Erben wohl zwanzig zu dem schönen Fürstenthum. Aber die Stände des Landes, bestehend aus den zwölf Richtern vom Fürstenthum Neuenburg und eben so vielen von der Grafschaft Vallendis, traten zusammen, prüften die Ansprüche der Erblustigen und erkannten den König Friedrich I von Preussen als nächsten Erben des Hauses von Chalons.

So ward der König von Preussen Fürst von Neuenburg und Vallendis und unterschrieb die Verfassung und Freiheiten des Landes, und übte seine Rechte daselbst durch seinen königlichen Statthalter und durch einen Staatsrath, den er aus den Eingebornen wählte. Er wurde fortan auch als Bundesgenoß der Eidsgenossenschaft betrachtet, weil das Fürstenthum zu den zugewandten Orten der Schweiz gezählt ward. Denn sowohl die alten Herren von Neuenburg, als die Städte und viele der freien Gemeinen hatten abwechselnd und in verschiedenen Jahrhunderten ein ewiges Burgrecht mit den Kantonen Bern, Solothurn, Luzern und Freiburg errichtet und dadurch den Schutz des ganzen Schweizerbundes erworben.

Die Neuenburger waren auf ihre Rechte gar eifersüchtig und duldeten selbst vom Könige von Preussen keine Beeinträchtigung. Als er die Gefälle, welche er sonst vom Lande bezog, verpachtete (1748), wurde das Volk wegen solcher Neuerung unwil-

lig; und als er im Jahr 1766 die Verpachtung wiederholen wollte, geschah großer Auflauf. Der König übergab durch seinen abgeordneten Sachwalter Gaudot dem Kanton Bern, als bundesmäßigem Richter, seine Klage; Bern aber entschied in den meisten Dingen zu Gunsten des Königs. Darüber wurde das Volk zu Neuenburg so ergrimmt, daß es den Gaudot, als er von Bern nach Hause zurückkehrte, verfolgte, und sein Haus bestürmte (25 April 1768.) Umsonst wehrte die Obrigkeit, umsonst schickte sie Kriegsvolk. Gaudot und sein Neffe, als sie ihre Gefahr sahen, wollten den Pöbel schrecken und schossen aus dem Fenster auf die Menschenmenge. Daran thaten sie übel. Ein Zimmermann wurde getödtet. Nun stürzten die Leute wüthend ins Haus, und Gaudot ward durch drei Flintenschüsse ermordet.

Angerufen von den Abgeordneten des Königs und von dem Rath der Stadt Neuenburg, legten Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg, doch erst nach langen Berathungen, zum Schutz öffentlicher Sicherheit, Besatzung in die bewegte Stadt. Nun geschahen lange Untersuchungen, weitläufige Unterhandlungen. Die Vollmächtigen des Königs trachteten dabei nach willkührlicher Gewalt, das Land künftig besser zu halten und zu schrecken. Aber die Eidsgenossen wollten nicht Werkzeuge fremder Willkühr heißen; auch gar stark und muthig redete der Venner Osterwald für Gesetz und Recht seines Vaterlandes gegen die ausländischen Fürstendiener. Endlich wurde geschlichtet und gerichtet: die Stadt Neuenburg mußte ihre Waffen abgeben, alle Kosten tragen, die Familie des unglücklichen Gaudot entschädigen, und durch den Stadtrath Abbitte vor den Vollmächtigen des Königs auf dem Schlosse thun. Die schuldigsten Aufrührer, meistens entflohen, wurden verbannt, oder mit Gefangenschaft bestraft, oder in Bildnissen gehangen. Darauf zog die Besatzung der Eidsgenossen wieder von dannen.

Der König von Preussen aber, nach diesem Allen, statt die Freiheiten der Neuenburger zu beschränken oder zu mindern,

wie einst Uri in Livinen gethan, stärkte und erweiterte vielmehr dieselben mit neuen Rechten. Das gewann dem Hause Preussen die Herzen alles Volks zurück. Denn nicht nur gab der Fürst seinen Neuenburgern bald die Waffen wieder, sondern er verzichtete auch darauf, seine Einkünfte zu verpachten, oder nach Willkühr zu verwalten, und Beamte willkührlich von ihren Stellen abzusetzen. Er gab sämmtlichen Gemeinen sogar das Recht zu einer unabhängigen allgemeinen Rathsversammlung, ohne deren Beistimmung der Fürst nichts in der Staatshaushaltung abändern solle. Vieles, was in alten Gesetzen verworren und dunkel geworden, ward verbessert, immerdar zu des Volkes Gunst und Vortheil. Das that der König, was keine Obrigkeit eines Schweizerstaates je gethan haben würde. Aber er war einer der vortrefflichsten und weisesten Fürsten des ganzen Jahrhunderts. Er war Friedrich der Große.

55.

Geschichte vom Landammann Suter in Appenzell Innerrhoden.

(Vom Jahr 1770 bis 1784.)

Nicht so edelsinnig thaten in jenen Tagen die Appenzeller der innern Rhoden gegen ihren eigenen Mitbürger, den Gastwirth Joseph Anton Suter zu Gonten. Der war ein Mann von weniger Kenntniß, aber fröhlichem Mutterwitz, wohlthätig gegen die Armen, liebreich gegen Jedermann. Darum hatten ihn die Appenzeller auch zum Landvogt vom Rheinthal gemacht, und ihn selbst dem Landammann Joh. Jakob Geiger vorgezogen. Dieser hätte die Stelle gern gehabt, weil sie einträglich war, um sich für manches Opfer, das er schon gebracht, zu entschädigen. Und zwei Jahre nachher hatten die neun Rhoden des Landes den freundlichen Suter sogar zum

regierenden Landammann erhoben, und seinen Nebenbuhler Geiger abermals zurückgesetzt.

Das verdroß diesen und noch manchen Andern im Lande, der auch meinte etwas zu sein. Die machten im Stillen Partei gegen Suter. Auch viele reiche Leute wurden dessen Feinde, weil er gegen ein unbilliges Gesetz geeifert hatte, das den inländischen Gläubigern gegen Schuldner, die nicht zahlen können, den Rang vor ausländischen Gläubigern gab. Denn, sagte Suter: „das ist ungerecht und schneidet das Zutrauen des Auslandes von uns ab und macht, daß Keiner in unser Ländlein Geld hineinleiht." — Aber reiche Leute sagten: „Der Suter will nur Fremde begünstigen, er denkt gegen das Vaterland schlecht."

Suter bekümmerte sich nicht um die Reden der Leute, und that, was er konnte, dem Lande zum Nutzen. Von der Gemeine Oberried im Rheinthal erwarb er seinem Kanton das Zugrecht auf eine der schönsten Alpen am hohen Säntisberg, wenn sie je feil werden sollte. Diese Alp hatten die Appenzeller einst in großer Geldnoth denn Oberriedern verkauft. — Als nachher ruchbar ward, daß beträchtliche Stücke der großen Säntisalp Fremden verpfändet wären, beredete Landammann Suter auf der Stelle den Landrath, die Alp schätzen, die Geldsummen anweisen, und den Besitz von der Alp ergreifen zu lassen.

Darin hatte er im Eifer zu viel gethan. Oberried klagte mit Recht gegen Innerrhoden vor der Tagsatzung; und der Landrath, des Schrittes reuig, zog sich zurück. Suter jedoch, eigensinnig und durch seine Ehren stolz geworden, mochte nicht nachgeben und wollte den Rechtshandel auf eigene Kosten führen. Da er ihn aber vor der Tagsatzung verlor (im Jahr 1775), und er heimkam, schämte er sich, die Wahrheit zu bekennen. Wie nun dennoch laut wurde, daß der Kanton Appenzell in die Kosten verurtheilt sei, und bis zur Auszahlung die Appenzeller Güter im Rheinthal in Beschlag genommen würden, ob-

wohl Suter erklärt hatte, Alles zu zahlen, erhoben alle Widersacher des Landammanns lautes Geschrei. Und sein Amtsgenoß, Landammann Geiger, und der Landrath sprachen: „Es hat Suter die Regierung mit Unwahrheiten hintergangen und Innerrhoden bei allen Eidsgenossen in Schimpf und Schanden gebracht!“ Und der Landrath, ohne ihn anzuhören, nahm ihm, dem Haupte des Kantons, das Landessiegel ab, entsetzte ihn aller Ehren und Würden und erklärte ihn in Zukunft jeglichen Amtes unfähig.

Da sprach Suter: „Zu Solchem habt ihr, meine Feinde, weder Fug noch Recht; die Landsgemeine soll richten zwischen mir und euch!“

Ehe aber die Landsgemeine zusammenkam, wurde das Volk auf mancherlei Weise gegen Suter berichtet. Auch die Kapuziner, wider ihn in Bewegung, gingen von Haus zu Haus, und mahnten, und sprachen von Suters geheimen Sünden und Verbrechen. Als nun Landsgemeine gehalten ward, erhob sich im Volk gewaltiges Lärmen für und wider den Angeklagten. Und man riß ihn mit Gewalt vom Stuhl des Landammanns, während hundert Stimmen für seine Unschuld sprachen.

Dann, da nach diesem der verlassene und gestürzte Mann Wallfahrt zum Gnadenbilde nach Einsiedeln that, wurde er in seiner Abwesenheit vom Landrath, als Störer der Religion, der Freiheit und des Friedens, auf ewig aus der ganzen Eidsgenossenschaft verbannt; sein Name an den Galgen geschlagen; sein Hab und Gut um Spottgeld zur Zahlung aller Kosten und Schulden verkauft; jeder seiner Freunde aus dem Rath gestoßen, und selbst seine treue Gattin, bei Verlust ihres Land- und Erbrechts, befehligt, ihn nicht mehr Ehemann zu heißen. Niemand vernahm den Grund so schwerer Strafen. Sogar das richterliche Urtheil blieb die Rechenschaft schuldig, nannte nur geringe Vergehen, sprach hinwieder geheimnißreich von Verbrechen, die es nicht bezeichnen möge, um Aergerniß

zu meiden. Man blieb ungewiß, ob wirklich eine Schuld des Verbannten, oder des Richters zu verhüllen war.

Der geächtete Greis lebte vielbeklagt am Bodensee zu Konstanz. Nach einigen Jahren flehte er um unparteiischen Richterstuhl und sicheres Geleit. Siebenzig Männer von Appenzell verbanden sich freiwillig, ihm das Geleit zu geben. Suters Bitten wurden aber verworfen; von den siebenzig Männern sogar vier der Entschlossensten zum Tode verurtheilt, zum Richtplatz hinausgeführt, jedoch aus Gnaden dem Henker zur Stäupung überlassen.

Von nun an Schweigen und Schrecken. Der Verbannte blieb in Konstanz. Zuweilen ging er in die äussern Rhoden, alte Freunde zu sehen. Da kam nach Jahr und Tag ein Mann ins Land, Baptista Röß, der, weil er zu Suters Anhängern gehört hatte, ehrlos erklärt worden war. Als er ergriffen wurde, sagte er: der alte Suter werbe in den äussern Rhoden Mannschaft, den Flecken Appenzell zu überfallen und das Volk zur Freiheit aufzubieten gegen Geigers Partei. Er berief sich sogar auf Biedermänner, als Zeugen. Aber die Biedermänner sprachen: „er redet Unwahrheit.“

Dennoch ward ihm geglaubt; das Volk durch erschreckende Sagen gegen den Verbannten gereizt; dann getrachtet, der Person des Geächteten habhaft zu werden. Es gelang auf schauerliche Weise. Man bediente sich dazu seiner eigenen zu Appenzell vermählten Tochter, ging freundlich zu ihr, und beredete sie trüglich, dem Vater zu schreiben, den Kronenwirth von Wald, einer Gemeine in Ausserrhoden, zu besuchen, man habe ihm wichtige und gute Nachricht zu geben.

Arglos folgte der Greis der Stimme seiner betrogenen Tochter. Man lockte ihn dann unter mancherlei Vorwand ins innerrhodensche Dorf Oberegg. Da ward er überfallen, gebunden und auf offenem Schlitten nach Appenzell geschleppt (9 Hornung 1784). Es war rauher Wintertag. Während seine Wächter sich im Wirthshause zu Altstätten erquickten, lag der

greise Altlandammann betend drauſſen auf der Schleiſe. Der Sturmwind ſchüttelte den gefallenen Schnee aus ſeinem grauen Haar.

Er wiederholte vor dem Blutgericht das Zeugniß ſeiner Unſchuld. Dreimal in einem Tage auf die Folter geſpannt, wußt' er kein Verbrechen zu bekennen. Dennoch wurde der Stab über ſein Leben gebrochen. Zwanzig von den Richtern gaben ihre Stimmen nicht dazu und verwahrten ſich feierlich in den Büchern gegen Theilnahme an dem Urtheil. Aber es ward noch deſſelbigen Tages (9 März 1784) vollſtreckt. Der alte Suter vernahm den Todesſpruch mit aller Ruhe der Unſchuld; mit aller Ruhe der Unſchuld ging er zum Blutplatz. Da fiel ſein Haupt.

56.

Unruhen und Volksaufſtand im Kanton Freiburg.

(Vom Jahr 1781 — 1790.)

Während noch im Appenzellerlande der Parteihaß Gährungen trieb, offenbarten ſich gefahrvollere im Kanton Freiburg. Zu Stadt und Land waltete hier ſchon ſeit geraumer Zeit Mißvergnügen.

Hier hatten in früheſten Zeiten die Schultheiße und einige Richter das gemeine Weſen der Stadt und der mit ihr vereinigten umliegenden Gegend verwaltet, die noch heut die alte Landſchaft heißt. In wichtigen Dingen entſchied das zuſammenberufene Volk. Als die Zahl des Volks zu groß geworden, wurde die höchſte Gewalt einem Ausſchuß weiſer Männer übertragen, großer Rath geheißen. Zuerſt erſchienen Bürger der Stadt und des Landes im großen Rathe, als Stellvertreter eines freien Volkes, nachher nur Edelleute und Patrizier, zuletzt nur Söhne gewiſſer Geſchlechter.

Denn weil geschehen war, daß zwischen dem großen und kleinen Rath sich noch ein Rath der Sechsziger, als Zwischenbehörde, gebildet hatte, ging aus dem Sechsziger=Rath wieder eine neue Behörde mit großer Gewalt hervor, die heimliche Kammer (seit 1553), welche zu Aemtern wählen und ausschliessen konnte. Lange wurden aus allen vier Theilen oder Pannern der Stadt gleichviele Bürger in den Sechsziger= oder großen Rath genommen, endlich nur Söhne aus wenigen Geschlechtern, die man die Heimlichen hieß. Endlich verschloß man (1684) den übrigen Bürgern den Eintritt in die Reihe der heimlichen Geschlechter ganz und gar.

Von da an war Unwille bei den Stadtbürgern gegen die regierungsfähigen oder heimlichen Geschlechter geblieben, welche alle Aemter einnahmen. Und zwischen den Heimlichen ward zuletzt Spannung, weil unter denselben die adelichen vor den unadelichen Vorzug behaupten wollten. Schon hatte mit der Freiheit der Gemeinde der Gewerbsfleiß Kraft und Leben verloren. Ehe Freiburg noch die heimliche Kammer gekannt, brachten zahllose Tuchwebereien großen Wohlstand ins Land; jährlich wurden über zwanzigtausend Stück weißer Tücher nach Venedig verkauft. Die Gerbereien hatten in einem Viertel der Stadt beinahe zweitausend Arbeiter gezählt. Das Alles war nicht mehr. Auch die Männer in der alten Landschaft gedachten ihrer freiern Vorzeit; denn nun sahen sie sich fast gemeinen Unterthanen gleichgestellt.

Obgleich schon mehrmals die Regierung mit Härte die demuthvollen Beschwerden sowohl einzelner Bürger, als ganzer Gemeinen, wie freche Neuerungen, zurückgewiesen hatte, glaubten doch einige Männer, bei fortdauernder Unzufriedenheit des Volks, die Klagen erneuern zu müssen.

In dem schönen Pfarrdorf La Tour de Treme wohnte ein in Wissenschaften und Geschichten des Vaterlandes wohl unterrichteter Mann auf einem ansehnlichen Gute. Er hieß Peter Nikolaus Chenaux und war wegen seiner Recht=

schaffenheit und seines muthigen Sinnes dem Volke sehr beliebt. Er und seine Freunde, Johann Peter Raccaud und der Fürsprech Castellaz von Greierz, fanden aber, daß ohne eine ernste Bewegung alles Volkes jede ehrerbietige Bitte vor der Regierung eitel sein würde. Sie sandten ihre Vertrauten umher in die Thäler und sahen Alle zum Beistand bereit.

Also wagte es Chenaux und begab sich eines Tages (3 Mai 1781) zur Stadt Freiburg, die Beschwerden des Landes vor dem Rath zu eröffnen. Fünfzig bis sechszig bewaffnete Männer begleiteten ihn. Allein der Rath, schon von den unruhigen Bewegungen unterrichtet, hatte die Thore vor ihm schliessen, das Kriegsvolk verstärken, die Bürger bewaffnen lassen. Unterdessen scholl in allen Dorfschaften wildes Aufruhrgeschrei. Die Sturmglocken gingen. Das Felsenschloß von Greierz ward ohne Blutvergiessen durch die Landleute besetzt; der Landvogt darin als Geisel gefangen gehalten.

Als Chenaux den Aufstand so allgemein erblickte, ward er kühner, ordnete die Volkshaufen in Rotten mit Anführern, und sprach ihnen Muth ein. Noch einmal, doch vergebens, sandte Castellaz ein Bittschreiben an den Rath von Freiburg, auf die Klagen des Volks zu hören, oder die Entscheidung des Streites schiedsrichterlichen Kantonen zu übergeben. Dies fruchtlos, ging Chenaux (4 Mai) mit mehr als zweitausend fünfhundert meistens schlechtbewaffneten Landleuten gegen Freiburg zur Kapelle von St. Jakob. Mit sechshundert bis achthundert Mann stand er der Stadt zunächst; die übrigen waren auf dem Wege zum Stadtthor de Bourgillon; fünfhundert lagerten im Walde Seninberg am rechten Ufer des Saanenstroms. Aus entferntern Gegenden des Kantons rückten noch viele andere heran.

Da zog die Besatzung der Stadt mit kriegerischer Pracht hervor. Neben Freiburgs Fahnen wehte aber auch das Banner von Bern. Denn Bern, um Hilfe angerufen, hatte sogleich

dreihundert Dragoner gesandt, die sich eben in den Waffen übten. Oberst Froideville, ein kluger und menschenfreundlicher Kriegsmann, war ihr Anführer.

Froideville redete die Empörer mit leutseligen Worten an, forderte Niederlegung der Waffen, verhieß Vergessenheit des Geschehenen und Entscheidung aller Klagen von der Regierung und den vermittelnden Kantonen. Mehr hatten die Landleute nicht verlangt. Sie waren bereit, auf Froideville's Ehrenwort die Waffen zu strecken. Als er aber Auslieferung ihrer Anführer begehrte, weigerten sie sich bedenklich.

Während der Unterhandlungen war indessen der Haufe des Landvolks umringt, und das schwere Geschütz vorgeführt worden. Als die Empörten dies sahen, streckten sie erschrocken das Gewehr. Wer da konnte, flüchtete. Diese Flucht brachte Schrecken über die hintern Haufen. Alle eilten zerstreut davon.

Unter den Flüchtenden war auch Chenaux. Einer von seinen eigenen Leuten, Heinrich Rossier, entweder aus Wuth über das mißlungene Werk, oder um sich das Wohlwollen der Sieger zu verdienen, meuchelmordete ihn hinterrücks. Chenaux's Leichnam, dem Scharfrichter gegeben, ward von diesem zerstückelt, und sein Haupt an einem Spieß auf dem Thurm des Romonter Thors ausgesteckt. Castellaz und Raccaud, zur Viertheilung verdammt, entkamen durch die Flucht. Andere der Anführer wurden an Leib, Gut und Ehre gestraft.

Bern, Solothurn und Luzern hatten inzwischen noch mehr Kriegsvolk und vermittelnde Gesandte nach Freiburg geschickt. Die Landesregierung aber ließ verkünden, daß sie mit der ihr angebornen Huld alle Klagen der Gemeinden anhören wolle; doch gab sie dem ganzen Lande zur Abfassung und Einreichung der Beschwerden nicht mehr als drei Tage Zeit. Ungeachtet der Kürze dieser Frist und ungeachtet alles Kriegsvolks, von dem die Stadt wimmelte, eilten zahlreiche Abgeordnete der Gemeinden nach Freiburg von nah und fern.

Allein die Untersuchungen dehnten sich von Monat zu Monat aus, ohne Entscheid. Da zog sich das getäuschte Landvolk mit seinen Erwartungen zurück und beweinte nur den Tod des Mannes, dessen Leben zum Opfer geworden war. Täglich ward Chenaux's Grab von Betenden umringt. Wallfahrten zogen dahin mit Gesang und Kreuz und Fahnen. Umsonst stellte die Regierung Wachen mit scharfgeladenem Gewehr auf, umsonst verdammte der Bischof die Pilgerschaften zu Chenaux's Asche. Nichts konnte das dankbare Andenken des Volks an den Todten stören.

Auch die gemeine Bürgerschaft der Hauptstadt, vereint mit den vierundzwanzig Pfarreien der alten Landschaft, hatte unter diesen Umständen gehofft, ihre Rechte gegen die herrschenden Geschlechter mit besserm Glück gültig machen zu können. Sie begehrte nur freien Zutritt in die Urkundenkammer. Aber die Regierung sprach: „Aus euern Handwerks- und Zunftordnungen erkennet ihr sattsam eure Rechte!“ So zurückgewiesen, erwarteten Bürger und Landleute nur von den vermittelnden Kantonen Gerechtigkeit. Nach langen Ausgleichungsversuchen erschien plötzlich endlich die Erklärung von Bern, Luzern und Solothurn: „Wir werden mit aller Macht die bisherige Verfassung von Freiburg schützen; die Forderungen der Bürgerschaft sind grundlos und verfassungswidrig; doch ist der Landesregierung empfohlen, daß unter den heimlichen Bürgern der Adel keinen Vorrang habe vor Patriziern, daß die Beschwerde des Landvolks bald gemindert, und jeder eingeschlichene Mißbrauch bald beschränkt werden möge.“

Bestürzt hörten dies die Bürger (28 Heumond 1782) von den Kanzeln herab verkündet. Am Abend desselben Tages traten alle vier Panner der Stadt zusammen und zum Hause des Schultheißen Gady. Es sprachen im Namen der Bürger der Fürsprech Rey, der Notarius Guisolan, und Kaufmann Ignaz Girard. Der Schultheiß hörte sie mit scheinbarem Beifall ruhig an.

Wenige Tage nachher aber wurde Rey mit seiner Familie auf vierzig, Guisolan auf zwanzig, Girard auf zehn Jahre aus dem Lande verbannt; ja selbst der Sohn eines der Herrschergeschlechter, Emanuel von Maillardoz, wurde auf sechs Jahre verwiesen, weil er in einer Pannerversammlung gerufen: „Es sei billig, daß den Bürgern ihre Rechtsame wieder erstattet werden!" — Noch viele Andere hatten ähnliches Loos.

Inzwischen verminderte die Regierung doch klüglich die drückendsten Lasten des Landvolks, vermehrte die Zahl der heimlichen Bürger durch Annahme von sechszehn neuen Geschlechtern, und verhieß in Zukunft an die Stelle jedes aussterbenden Geschlechts drei neue zu ernennen.

57.

Unruhen im Bisthum Basel, im Waadtlande und Bündnerlande.

(Vom Jahr 1790 bis 1794.)

Aber schon damals erhob sich in der Nachbarschaft des Schweizerlandes ein Sturm, der den Eidsgenossen und allen Thronen und Ländern des Welttheils Unglück weissagte. In Frankreich nämlich war durch üble Haushaltung ehemaliger Könige eine große Schuldenlast und Noth. Trotz drückender, schwerer Steuern und Abgaben hatte man jährlich 140 Millionen Pfund Geldes weniger, als zur Bestreitung der Zinsen und Landesbedürfnisse vonnöthen sein mochten. Die reichen Klöster, Edelleute und Prinzen wollten daran nichts zahlen, und das erschöpfte Volk konnte nicht mehr. Am Hofe des Königs und der Prinzen, in Schlössern des Adels, in Abteien und großen Städten lebte Alles herrlich und in Freuden, in Ueberpracht und Wollust; der Landmann war indessen arm und elend daran. Nicht das Gesetz herrschte, sondern die

dulden, liessen ihn aber endlich doch zu. Solches schien von keiner Gefahr zu sein, obgleich der Schutzredner der bischofbaselschen Landstände, Hofrath von Rengger, erklärt hatte, daß die Landstände, laut Vertrag (vom J. 1781) mit Frankreich, Befugniß hätten, eben so viel französisches Kriegsvolk zu berufen, als österreichisches da wäre. Inzwischen der Bischof hatte nun wieder die Gewalt in Händen. Rengger mußte flüchten, und andere, die wie er dachten, wurden zum Pranger und ewigen Gefängniß verdammt, ohne Gnade.

Da brach ein Jahr nachher plötzlich (April 1792) der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich aus; und französische Kriegsmacht drang auch ins Bisthum ein, und vertrieb die österreichischen Besatzungen. Nun floh der Bischof erschrocken nach Biel; bald auch wieder von da hinweg. Niemand half ihm. Hätt' er nie mit seinem Volk gehadert!

Vorsichtig verschonten die Franzosen das Erguel und Münsterthal, weil beide mit Bern und Biel von alter Zeit in Schutzrecht und Bund gestanden. Aber das Pruntrut und die Gegenden des Bisthums, welche dem deutschen Reiche näher verwandt waren, die wurden von den Franzosen besetzt. Und der Hofrath von Rengger kam wieder. Mit seinen Anhängern bewegte er das ganze Land. Die bischöflichen Beamten wurden verjagt, und die fürstlichen Einkünfte in Beschlag genommen. Weil der König von Frankreich aber durch sein eigenes Volk vom Thron gestoßen und sein Reich zur freien Republik gemacht worden war, pflanzte auch Rengger den Freiheitsbaum zu Pruntrut, das heißt, eine hohe Stange mit der rothen Kappe darauf, zum Zeichen der Landesfreiheit. Es versammelten sich um ihn die Abgeordneten der Gemeinden. Die schworen in ihrer Versammlung dem Bischof auf ewig, und auf ewig auch dem Kaiser und deutschen Reich (Nov. 1792) ab. Sie richteten ihr Ländlein zu einem Freistaat auf, den wollten sie Rauracien heißen.

Es entstand aber große Verwirrung. Denn Jeglicher wollte bei ihnen befehlen, Keiner gehorchen. Die Parteien verfolgten sich. Viele verlangten endlich Vereinigung des Landes mit Frankreich. Als nun Rengger und sein Anhang sahen, sie könnten nicht länger aufrecht bleiben, gaben sie das Leben des vierteljährigen Freistaates dahin, und am 7 März des Jahres 1793 beschloß die Volksversammlung des Bisthums Basel, Einverleibung in Frankreich. Und es geschah also. Nur Erguel und Münsterthal blieben noch, kraft ihres Schirmrechtes mit Bern, unversehrt.

Vielleicht wohl hätten die Eidsgenossen gern zu diesen Ereignissen ein ernstes Wort geredet; denn sie waren den Franzosen im Herzen feind. Aber im Gefühl der Schwäche, ohne Eintracht unter sich und mißtrauisch gegen Angehörige und Unterthanen, wagten sie nichts. Darum schwiegen sie zur Losreissung des Bisthums Basel, und entliessen den Bischof mit höflichen Trostworten, als er vor der Tagleistung zu Frauenfeld die Vortheile eidsgenössischer Unparteisamkeit gegen Frankreich ansprach. Ja, als der Pöbel in der großen Stadt Paris den königlichen Palast daselbst gestürmt, und die schweizerischen Leibwachen, welche dort in des Königs Lohn dienten, nach blutigem Kampf überwunden und ermordet hatte (10 Aug. 1792), hörte man bei den Eidsgenossen kaum öffentliche Klage darüber.

Die Welt erscholl von Krieg und Kriegsgeschrei, von Empörungen, Niederlagen und Schlachten. Die Franzosen verkündeten Brüderschaft und Beistand allen Völkern, die sich frei machen wollten. Ihren König Ludwig XVI enthaupteten sie. Ihre Waffen drangen siegreich durch Savoien und Niederland und über den Rhein. Ringsum wälzte sich die große Gefahr näher gegen das Land der Alpenvölker.

Aber die Regierungen in den eidsgenössischen Städten trafen gegen die Gefahr keine Fürsorge. Sie glaubten sich geborgen hinter dem Schilde der Unschuld und Parteilosigkeit zwi-

schen streitenden Mächten. Sie hatten keine Waffen und rüsteten nicht. Sie hatten keine Stärke und banden den ewigen Bund nicht fester. Jeder Kanton sorgte, wenig um die übrigen alle bekümmert, furchtsam und still für sich. Nur Freiburg, Bern und Solothurn vereinigten sich zu gegenseitiger Wachsamkeit, nicht wegen Gefahr und Gewalt von Aussen, sondern wegen der Unzufriedenen im eigenen Gebiete.

Bern hatte schon seit dem Jahre 1782 im Waadtlande unausgeglichenen Streit über Steuern zur Herstellung von Hochstraßen zur Hauptstadt. Die Gemeinde Morsee hatte (1790) Urkunden gebracht, und wollte erweisen, das ganze Waadtland wäre steuerfrei. Andere kamen und sprachen von andern Rechten, die Bern im Laufe der Jahrhunderte habe untergehen lassen. Allerlei Flugschriften weckten das Volk. Zu Lausanne, Vevay, Rolle und andern Orten tranken in lärmerischen Versammlungen feurige Jünglinge auf das Glück der Waffen des befreiten Frankreichs. — Obgleich nirgends die öffentliche Ordnung durch solche Dinge gestört worden war, glaubte die Regierung von Bern doch großes Ernstes einschreiten und durch heilsames Schrecken Schweigen gebieten zu müssen. Es erschienen Vollmächtige unter kriegerischer Bedeckung. Schuldige, auch wohl Unschuldige wurden verhaftet. Mehrere entflohen. Es verstummte das Waadtland, doch mit Ingrimm. Denn die Entflohenen athmeten Rache. In Briefen und Flugschriften wandten sie das Herz ihrer Mitbürger von der lange verehrten Obrigkeit ab. Im rechten Augenblick milde, im rechten strenge sein, beim Besitz überlegener Stärke nicht übermüthig, in verzweifelten Lagen nicht feige scheinen, das ist die schwerste Kunst derer, denen Gewalt anvertraut ist.

Das ward auch im freien Bündnerland oft vergessen, wo die alten Volksparteien nicht um Verlust, sondern Mißbrauch der Freiheit haderten. Hier hatten die vornehmsten Geschlechter des Landes, unter welchen vor allen das Haus der Herren von Salis hervorragte, seit langer Zeit die einträg-

lichsten Aemter und Einkünfte des Landes genossen; so meistens die obrigkeitlichen Stellen im Veltlin, welche von den Bündner-Gemeinden alle zwei Jahre gewöhnlich den Meistbietenden verkauft wurden, dagegen die Käufer sich wieder im Unterthanenlande bereicherten, wenn sie Recht und Gerechtigkeit feil boten; so die Stellen der Hauptleute und Obersten bei den Bündner-Schaaren im fremden Kriegsdienst; so die Bündner-Zölle, des Staates einziges Einkommen, um geringe Pacht.

Als sich nun andere ansehnliche Geschlechter des Landes, und unter denselben die achtbaren Tscharner, Bawier und Planta, zusammenthaten, jenen den ausschließlichen Genuß so großer Vortheile streitig zu machen; als sie den Preis der Zollpacht von sechszehntausend Gulden auf sechszigtausend Gulden emporsteigerten (im J. 1787); als sie begehrten, daß die Hauptleute im französischen Kriegsdienst nicht nach Willkühr, sondern nach dem Dienstalter, vorrücken sollten; als dazu kam, daß die bedrückten Unterthanen im Veltlin über unrechtmäßige Gewalt der feilen Amtleute und über Verletzung wohlhergebrachter Freiheiten Klage erhoben: geriethen beide Parteien in unversöhnbaren Groll wider einander. Sie klagten wider einander vor dem Volk.

Was irgend sich Böses ereignete, schrieb eine der andern zu. Als ein französischer Gesandter, Namens Semonville, durch das Veltlin nach Venedig reisend, hinterrücks gefangen und den Oesterreichern zugeschleppt ward (1793), wurde die Salissche Partei der Verrätherei verdächtigt. Als Kornmangel im Lande entstand, ward die Planta'sche Partei verdächtigt, sie führe das Getreide den Franzosen zu; und das Volk (1794), gegen sie aufgewiegelt, erhob sich.

Es sandte jeder der drei Bünde zweiunddreißig Männer nach Chur. Die bildeten eine allgemeine Standesversammlung zur Untersuchung der Klagen. Die Planta'sche Partei rechtfertigte sich, lenkte dann gewandt den öffentlichen Unwillen wider ihre Gegner und forderte Bestrafung und Abschaffung

der Mißbräuche. Ein unparteiisches Gericht verdammte viele der Angeklagten zu Rückerstattungen und Geldbußen, andere zur Verbannung aus dem Vaterlande.

58.

Geschichte von den Parteien und Gräueln in der Stadt Genf.

(Bis zum Jahr 1797.)

Unterdessen ward vom gewaltigen Kriegssturm die halbe Welt erschüttert, und durch das Schwert der Schlachten Meer und Land mit Menschenblut gefärbt. Der Bund der Könige hatte Frankreichs Untergang und Frankreich den Untergang der Könige geschworen. Noch stand die Eidsgenossenschaft unangefochten zwischen den streitenden Mächten und mit bewaffneter Mannschaft an den Grenzen, mehr, um die Marchen ihres Gebiets zu bezeichnen, als zu vertheidigen. Aber jeder Freund des Vaterlandes zitterte für die Zukunft. Denn nie war Eintracht im Innern, nie Vertrauen zwischen Volk und Obrigkeit nöthiger, nie weniger vorhanden gewesen, als jetzt.

In Genf hatte seit hundert Jahren schon der Geist des Unfriedens gehauset. Der herrschsüchtige Ehrgeiz vornehmer Geschlechter war den Bürgern unangenehm. Vielmal kam es in der Stadt zu blutigen Aufläufen und Händeln. Zuerst, als die mißvergnügte Bürgerschaft klagte (im J. 1707), daß wenige Familien beständig im Besitz der höchsten Aemter ständen, daß der Rath nicht die Gesetze bessere, sondern lieber nach Willkühr schalte und in wichtigen Dingen die Gemeinde nicht mehr frage. Der Rath rief eidsgenössische Vermittelung, dann Besatzung von Bern und Zürich, und endete unter dem Schutz der fremden Waffen damit, die vornehmsten Fürsprecher bürgerlicher Rechtsame erhenken, erschiessen, beschimpfen und verbannen zu lassen.

Das vergossene Blut schreckte und erbitterte die Bürgerschaft, und erhöhte anderseits den stolzen Trotz des Rathes also, daß er nicht Scheu trug, die alten Grundgesetze des Freistaates zu übertreten, und sogar eigenmächtig Auflagen auszuschreiben, um die Stadt noch stärker zu befestigen. Micheli Ducrest, einer des großen Rathes, sprach dagegen (1730), und laut mit ihm die ganze Bürgerschaft. Der Rath verdammte ihn zur ewigen Gefangenschaft, und Bern, unter dessen Schutz der Genfer lebte, vollzog das Urtheil an ihm zu Aarburg. Mehrmals kam es zu Aufständen; mehrmals vermittelten Zürich und Bern. Der Friede kehrte nicht wieder. Groll und Erbitterung der Parteien stiegen. Es ward selbst auf den Gassen mörderisch zwischen ihnen gefochten. Nachdem endlich Abgeordnete von Frankreich, Bern und Zürich (im Jahre 1738) durch ein Edikt die Anmaßungen des kleinen Rathes und der vornehmen Familien beschränkt und mancherlei andere weise Einrichtungen getroffen hatten, die von Rath und Bürgerschaft genehmigt worden waren, schien die Ruhe hergestellt.

Allein, als (im J. 1762) der Rath zwei Bücher durch Henkers Hand zerreissen ließ, welche Hans Jakob Rousseau, ein weiser Mann von Genf, geschrieben hatte, und ein Theil der Bürgerschaft dagegen Vorstellungen einreichte, welche der Rath nicht annahm, entwickelte sich neuer Groll in neuen Parteien. Die einen nannten sich Repräsentanten und sprachen: der Rath muß jede Klage, die wider ihn gerichtet ist, annehmen und der Bürgerversammlung zur Entscheidung übergeben; die andern nannten sich Negatifs, und sprachen: nein, die Bürgerversammlung ist keineswegs Richterin über den kleinen Rath. Der Zank über diese Angelegenheit gebar Zank über hundert andere und es endeten die Verwirrungen und Zusammenrottungen nicht, bis Bern, Freiburg und Frankreich abermals dazwischen traten. Fremde Einmischung zu meiden, verglichen sich aber Rath und Bürgerschaft (1768) schnell, und die Regierung gestattete den Bürgern bei jeder Besetzung des großen Raths die

Hälfte der neuen Mitglieder zu wählen, und jährlich vier Mitglieder des kleinen Rathes abrufen zu können, die dann nie wieder wahlfähig sein sollten; auch viele andere Rechte noch. Auch den eingebornen Insassen, deren Väter schon seit alter Zeit in Genf gewohnt, und die den bürgerlichen Parteien immer beigestanden hatten, wurde mehr Gewerbsfreiheit vergönnt, und daß die Regierung alljährlich einigen derselben das Bürgerrecht ertheilen könne.

Doch diese Versöhnung war von schlechter Dauer, weil sie nur aus Furcht und nicht aus aufrichtigem Herzen geschehen war. Es reute den Stolz der Regierungsfamilien, soviel nachgegeben zu haben. Sie wollten wieder Alleinherren werden, und suchten den Beistand des französischen Hofes und machten das Wort wieder zweifelhaft, welches den Insassen gegeben war. Und der französische Minister Vergennes, welcher gern den blühenden Gewerbsfleiß von Genf zerstört und durch Auswanderungen nach Frankreich gelockt hätte, mischte sich ein. Er wiegelte die zahlreichen Insassen gegen die Volks- oder Repräsentanten-Partei durch allerlei schöne Verheißungen auf, um Zwietracht zu befördern und darin zu herrschen. Als dies die Partei der Repräsentanten wahrnahm, ergriff sie das Gewehr, besetzte die Thore und entwaffnete die Insassen. Doch war sie so klug, daß sie, um dieselben für sich zu gewinnen, ihnen alle früher gestatteten Vortheile aufs Neue zusicherte und ein Insaß fast gleiche Rechte mit dem Bürger erhielt. Das ward durch den Vergleich bestätigt, der das Edikt vom zehnten Februar 1781 heißt.

Dieser Streich verdroß die Regierungsfamilien und deren Partei, die Negatifs, wie auch den französischen Hof. Letzterer, um Furcht zu erregen, ließ sechshundert Mann nach Versoy in die Nähe der Stadt rücken. Aber dadurch wurden Zürich und Bern beleidigt; denn den Franzosen gehörte die bewaffnete Gewährleistung des Vertrags von 1738 nicht zu. Die Eidsgenossen sagten sich von dieser Gewährleistung los. Als dies Frankreich sah, wollt' es auch nicht mehr damit zu schaffen haben und sagte

sich los. So blieben die Genfer frei, die Händel unter sich selbst abzuthun.

Da nun alle Parteien Kläger und Richter zugleich waren, und die Regierung hartnäckig fortfuhr, durch List und Gewalt ihre alten Vorrechte zurückzugewinnen, brach der Haß der Bürger und Insassen bald in Flammen aus. Die Regierung hatte unter die Soldaten der Besatzung heimlich Granaten ausgetheilt. Aber Bürger und Insassen stürmten die Stadtthore, mehrere Soldaten wurden getödtet, dann kleiner und großer Rath abgesetzt und ein neuer aus der Repräsentanten-Partei erwählt. Viele von der alten Regierung flüchteten. Aber Frankreich und Bern sprachen: „Nimmermehr dulden wir, daß eine Regierung sich von Aufrührern sprengen lasse!“ Auch der König von Sardinien wurde bewogen, sich der alten Regierung anzunehmen. Also rückte zugleich von Frankreich, Savoien und Bern Kriegsvolk vor die Stadt (Mai 1782). Nur Zürich bot keine Hand dazu. Genf, in sich selbst zwieträchtig, öffnete bald die Thore.

Nun gab Frankreich das Gesetz und Bern half, daß die alte Regierung mit voller Macht hergestellt, die Partei der Negatifs siegreich, und die Bürgergemeinde um viele ihrer bisherigen Rechtsame gebracht ward. Als die Bürgergemeinde dies bestätigen mußte, konnten kaum fünfhundert Bürger stimmen; denn alle andern, weil sie bei dem letzten Aufstand thätig gewesen, standen ausgeschlossen. Aber auch von den Stimmenden weigerten sich hundert und dreizehn Männer, diese Vernichtung der Genfer Freiheit anzuerkennen.

Die Regierung, durch Bern, Sardinien und Frankreich geschützt, verbot nun alle geschlossene Männergesellschaften, alle Waffenübungen der Bürger, alle Bücher und Flugschriften über die neuesten Vorfälle und verstärkte die Besatzung, nach Abzug des fremden Kriegsvolks, auf zwölfhundert Mann, wozu sie auch ausländische Hauptleute nahm. So waren die Genfer in tiefe Unterthänigkeit gebracht. Viele wanderten traurig aus, mit Rache gegen die Unterdrücker in ihrer Brust; und von dieser

Zeit an verfiel Wohlstand, Gewerbsfleiß und Handel von Genf, während bitteres Mißvergnügen im Innern der Stadt wohnte.

Ungerechtigkeit gedeiht nimmer und die Liebe der theuren Freiheit wird nicht von Bücherverboten und Bajoneten vertilgt. Als die Regierung einst (im Jänner 1789) den bedrängten Bürgern den Brodpreis erhöhte, brach wieder der lange verbissene Zorn des Volks aus. Die Bürger bewaffneten sich so gut, wie sie konnten, gegen die Söldner-Besatzung, führten statt der Kanonen Feuerspritzen mit siedendem Wasser, und trieben die Herrenknechte zurück. Da erschracken die Regierer, setzten den Brodpreis wieder herab, versprachen die Staatsverfassung zu verbessern, die Besatzung zu vermindern, die Stadtbürger wieder zu bewaffnen, die drückenden Abgaben aufzuheben, und diejenigen Insassen, welche seit vier Geschlechtsfolgen in der Stadt wohnten, zu Bürgern anzunehmen. — Das Alles geschah. Bern und Zürich wurden erbeten, das alteidsgenössische Bündniß mit Genf wieder aufzurichten, und Freude herrschte nun überall.

Die Regierung hielt jetzt um so fester und lieber mit den Bürgern zusammen, seitdem sie von Frankreich keinen Beistand mehr hoffen konnte, wo das Volk gegen den König aufgestanden war. Auch hatten die Landleute in den Dörfern, welche zu Genf gehörten und nur Unterthanen der Stadt waren, so wie auch die eingebornen Insassen und die übrigen Hintersassen oder fremden Einwohner von Genf begonnen unruhig zu werden und Gleichheit der Rechte zu verlangen. Wirklich kam es darüber mehrmals zu Händeln; doch standhaft hielt die Bürgerschaft zur Regierung. — Allein die Gährungen stiegen. Dazu trugen in Frankreich einige von den ehemals ausgewanderten oder verbannten Genfern bei, die sich rächen und Vereinigung der Stadt mit Frankreich wollten. Auch der französische Resident in Genf, Namens Soulavie, wünschte dies, machte sich eine Partei und wiegelte unter der Hand Landleute, Hintersassen und Insassen auf, die Regierung und Verfassung umzustürzen. Alles

müsse gleiche Rechte haben. Dazu kam Mangel an Verdienst und Arbeit beim gemeinen Mann, dem man versprach, die Reichen müßten geplündert werden.

Als sich nun eben damals das französische Kriegsheer, welches in Savoien und Italien eindringen wollte (im Herbst 1792) der Stadt näherte, bat Genf in großer Angst die Stände Bern und Zürich, kraft des Bundes, um Schutz. Diese sandten sogleich Hilfsvölker, nahmen sie aber bald wieder zurück, als sich das französische Heer entfernte, und die Regierung von Frankreich Drohungen äusserte. Kaum waren die fremden Kriegsvölker entfernt, so bewaffneten sich (Dezember 1792) Insassen, Hintersassen und Landleute plötzlich und nahmen das Zeughaus ein. Es waren viele mißvergnügte Bürger mit ihnen. Sie setzten in einer erzwungenen Bürgergemeinde großen und kleinen Rath ab, und wählten statt dessen einen Sicherheitsausschuß, einen Verwaltungsausschuß und einen Nationalkonvent, um die Gesetze zu geben. — Damit war alle Ordnung niedergestürzt. Nun wurden die Lärmer und Schreier Herren. Wer nicht mit ihnen hielt, hieß Aristokrat. Recht und Gerechtigkeit entflohen. Der Parteihaß rasete. Und wie in Frankreich zuletzt der blutdürstige, plünderungslustige Pöbel obenauf kam: so spielte er auch in der unglücklichen Stadt Genf den Meister und trieb seine wilde Ausschweifung aufs Höchste. Ruhe und Sicherheit verschwanden.

Die Partei der sogenannten Revoluzer, um die Partei der Aristokraten ganz zu vernichten, bemächtigte sich endlich in einer Sommernacht (Juli 1794) des groben Geschützes, der ganzen Stadt; schleppte bei sechshundert der vormals achtbarsten Bürger, obrigkeitliche Personen und Gelehrte, in die Kerker; mordete einzelne, theils öffentlich, theils heimlich; setzte über die andern ein Gericht nieder, und dieses ließ bei vierzig Personen hinrichten, bei hundert verbannen, die Güter der einen wie der andern einziehn, und die übrigen auf andere Weise durch ewiges Gefängniß, Zuchthaus, Verbannung und dergleichen Mißhandlungen abstrafen. Diese gräßlichen Mördereien, Hinrichtungen

und Räubereien dauerten zwei Jahre lang abwechselnd, während die, welche die obrigkeitlichen Stellen eingenommen hatten, das Vermögen des Staats und der beraubten Bürger größtentheils verschwelgten und verschlangen.

Wie aber nachher in Frankreich der Sinn des Volks zahmer, die Regierung gemäßigter ward, und in Genf die Gräuel der Unordnung allen Parteien gleich unerträglich wurden, vereinigten sich hier Alle mit Allen, die Muth hatten und Ordnung wollten. Da hörte das Unwesen auf. Die Verbannten kehrten zurück. Die Verfassung vom Jahre 1782 ward abermals hergestellt, laut welcher Alt- und Neu-Bürger, alte und neue Insassen und Hintersassen und Landleute, wenn sie auf Genfer Gebiet geboren waren, einerlei Rechte empfingen. Das geschah zu Ende des Jahres 1796. Friede und Versöhnung wurden noch einmal verkündigt. Genf sah nach langen Stürmen die Ruhe wieder, aber nur auf kurze Zeit.

59.

Von der alten Landschaft St. Gallen, und dem weisen Abt Beda; auch wie am Zürichsee Unruhen ausbrechen.

(Bis zum Jahre 1797.)

Der schwere Krieg der Könige und Fürsten wider das französische Volk wüthete unterdessen immer furchtbarer, immer näher. Man hörte den Donner der Schlachten aus Italien, aus Schwaben und vom Rheine her, auf den Schweizerbergen. Aber die Obrigkeiten der Eidsgenossen erschienen sorglos gegen die Gefahr, welche den Schwachen allezeit zwischen großen Nachbarn bedräut.

Die Fahnen Frankreichs wehten siegreich durch Savoien und Niederland, durch Lothringen und Holland und auf dem Boden der Deutschen. Und wohin sie getragen wurden, da flohen mit Entsetzen die Fürsten und Grafen und Junker; denn den unter-

thänigen Völkern ward Freiheit verkündet. Die Obrigkeiten der Eidsgenossen verhehlten ihren Haß und ihre Verachtung gegen die Sieger kaum; aber sie saßen in stolzer Sicherheit da, obwohl der Gährung auch hier täglich mehr ward und vieles Volk auf größere Freiheit hoffte.

Auch in des Abtes von St. Gallen alter Landschaft erhoben sich die Leute wider das oberherrliche Kloster; denn sie konnten es nicht mehr ertragen, daß sie um ihre Rechtsame gebracht und immerfort mit neuen und ausserordentlichen Steuern und Beschwerden, Hofstattgeldern und Lasten der schmählichen Leibeigenschaft geplagt waren, während das Kloster dadurch immer reicher wurde, immer mehr Grundstücke an sich kaufte und Geistliche und Beamte der Abtei nichts zu den Abgaben beitrugen.

Fünf Gemeinden des Landes faßten Muth und redeten zusammen, welche gerechte Beschwerden sie dem Abte vortragen wollten. Bald schloß sich das ganze Amt Oberberg ihnen an. Die Menge derer, die, mit oder ohne Fug, über mancherlei Unbill seufzten, wuchs von Tag zu Tage, also, daß bei sechszig verschiedene Landesbeschwerden kundbar wurden. Darauf vereinten sich die Gemeinden, wählten Ausgeschossene und hielten zu Gossau Rath (im März 1795). An ihrer Spitze stand ein herzhafter, beredter und verständiger Mann, Johannes Künzli. Der leitete Alles mit vieler Klugheit. Gesammte Gemeinden unterschrieben ihre Klagschrift, worin die Beschwerden zusammengetragen waren, und überreichten sie dem Abte.

Der Abt und Fürst Beda Angehrn war ein weiser und guter Mann. Er kannte die Noth des armen Volkes gar wohl, denn er selbst war der Sohn eines Unterthanen der Abtei aus dem Dorfe Hagenwyl im Thurgau. Und er hätte den bedrängten Leuten gern geholfen; aber von allen Geistlichen des Klosters dachten einzig nur zwei Männer wie er. Die Uebrigen eiferten wider das Volk, und sprachen: „Das ist französischer Freiheitsschwindel! Will das Volk nicht schweigen, so werden die Obrigkeiten der Eidsgenossenschaft Hilfe schaffen,

die uns schon oft gegen die Unterthanen beistanden." Und sie widersetzten sich dem weisen Beda und unterhandelten und zogen die Sachen in die Länge, um das Volk zu ermüden.

Als der Fürstabt ihre Arglist erkannte, sprach er zu den Mönchen: „Es ist mit nichten an der Zeit, daß Obrigkeiten und Unterthanen zanken dürfen; sondern sie sollen einträchtig sein, wenn Noth und Gefahr von Aussen kommt. Darum, wollet ihr das Volk von euch stoßen, so werf' ich mich ihm allein in die Arme!"

Und er that es, gab dem Volke (Nov. 1795) große Rechtsame und das Befugniß, sich Land- und Kriegsrath zu erwählen, Gemeindeversammlungen zu halten, die Ortsbeamten selbst zu ernennen, und die ewigen Lasten loszukaufen. Er hob die Leibeigenschaft auf, und befahl, daß auch Geistliche und Amtleute zu den Abgaben steuern und die Klöster keine Grundstücke mehr kaufen sollten. — Das brachte große Freude ins Land und Segen auf des weisen Beda Andenken. Zwar genehmigten die Mönche der Abtei bald darauf den zwischen Volk und Fürst beschwornen Vertrag; doch nur zum Schein. So untreues Sinnes waren sie, daß sie fast in derselben Stunde (20 Jänner 1796) eine heimliche Rechtsverwahrung gegen die rebellischen Unterthanen, wie sie das Volk nannten, abfaßten und unterschrieben. Damit gedachten sie bei sich, Alles zu entkräften, was sie öffentlich verheißen hatten, und einst wieder bei vortheilhaftem Anlasse zurückzunehmen, was sie gegeben hatten. Auch die Eidsgenossen, welche Schirmorte der Abtei waren, mißbilligten in ihrem Herzen die Milde des frommen Mannes gegen die Unterthanen. Doch bestätigten sie endlich sein Werk (im Aug. 1797), als sie es nicht hindern konnten.

Solche Dinge geschahen zu derselben Zeit, wie an beiden Ufern des Zürichsees die Landleute ebenfalls in Bewegung waren, alte vergessene Rechtsame ins Leben zu rufen. Doch diesen gedieh das Unternehmen zu großem Schmerz und Verderben.

Wohl hatte Zürich immerdar gerecht und klug die unterthänigen Gemeinden des Gebietes beherrscht, sie in ehrfurchtvoller Unterwürfigkeit gehalten und durch gute Verwaltung das Land blühend gemacht. Nur selten hatte der Unterthan über Grobheit oder Gewaltthätigkeit, oder über Bestechlichkeit geldgieriger Beamten zu klagen. Denn seit zwei tugendhafte Bürger aus der Stadt, die da hießen Hans Kaspar Lavater und Heinrich Füßli, einst den bösen Landvogt Felix Grebel zu Grüningen öffentlich wegen seiner Ungerechtigkeit angeklagt hatten (1762), daß er mit Schmach das Vaterland verlassen mußte: wagte Keiner mehr, Seinesgleichen zu werden.

Aber ein anderer Kummer drückte das Land, besonders die wohlhabenden fleißigen Leute am See; das war wegen des harten Zunftzwanges und ausschließlichen Alleinhandels der Hauptstadt. Denn ausser den unentbehrlichsten Handwerken in jedem Dorfe durfte der Landmann keines treiben; ausser mit Wein und Getreide keinerlei Handel führen; zu den vielverbreiteten Baumwollengewerben mußte er die rohe Baumwolle in der Stadt kaufen, und das daraus gewebte Tuch wieder dahin verkaufen. Selbst was er für seine eigene Familie gewebt hatte, war er gehalten, erst dem Stadtbürger zu verhandeln, und dann es von demselben gebleicht und gedruckt wieder zu kaufen. Geistliche und weltliche Aemter blieben ihm verschlossen, denn die Stadt besetzte dieselben mit ihren Söhnen. Das Kind des Landmanns war dem Pflug und Rebmesser zugeschrieben, oder half taglöhnend den Großgewerben der Hauptstadt und konnte sich nicht aus dem Staube erheben.

Wie aber das französische Volk, in seiner Freiheit siegreich geworden, keinen Unterschied zwischen Bauer und Edelmann, Stadt und Land mehr kannte, wurden von diesem Beispiel Viele am Zürichsee ergriffen und begeistert, und sie sprachen unter einander: „Warum ist es nicht also bei uns? Dieweil wir freie Schweizer geheißen werden, sind wir in Knechtschaft der Stadt; ja in mancher Gegend noch Leibeigenen gleich.“ Und ihre Ge-

müther erhitzten sich in vielen Reden. Einige Männer des Dorfes Stäfa am See verbreiteten ihre Gedanken über das ewige Recht der Menschen und über die Verdienste des Landvolks um die Stadt, und glaubten, dafür könne Zürich endlich seinen Unterthanen wohl die Freiheit gönnen. Man setzte eine Denkschrift auf, sie der Landesobrigkeit zu überreichen und begehrte darin allgemeine Gewerbs- und Handelsfreiheit, gleiches Recht des Landmanns mit dem Stadtmann zu Aemtern und Stellen, und Loskäuflichkeit der Grundzinse, auch viel anderes noch (im Jahre 1794).

Als sie diese Denkschrift von Gemeinde an Gemeinde umhersandten, deren Genehmigung zu empfahn, und sich aller Orten freudige Zustimmung verkündete, vernahm die Stadt das Treiben der Männer am Zürichsee. Alsbald wurden diejenigen, welche sich am geschäftigsten hervorgethan hatten, verhaftet, und wie Aufruhrstifter mit großer Strenge bestraft, einige aus der Eidsgenossenschaft verbannt, viele andere mit Geldbußen belegt und ehr- und wehrlos erklärt (13 Jänner 1795).

Die Bestrafung so vieler Mißvergnügten machte die Menge der Mißvergnügten nicht kleiner, sondern größer. Doch gaben einige Herren des Raths in Zürich ihnen den Trost: „Zeiget ihr Siegel und Brief für Freiheiten, so ihr haben sollet und nicht geniesset, wollen wir euch gern helfen.“

Darum traten bei der alljährlichen Volksversammlung zu Stäfa (im Mai 1795) vier der ältesten Männer hervor und sprachen: „Es ist uns von den Vätern gesagt, daß in den Gemeindeladen noch Briefe und Siegel vorhanden liegen, welche dem Volke Freiheiten beurkunden, die im Lauf der Zeiten verschollen sind. Lasset sie uns suchen und prüfen!“ — Obwohl Landschreiber und Vogt verboten, daß man von solchen Briefen und Siegeln rede, liessen sich die Leute nicht hindern. Und sie fanden den ewigen Vertrag, welcher im Jahre 1489 errichtet worden war, als, am Tage der Hinrichtung des Bürgermeisters Waldmann, Stadt und Land vor das Schiedsgericht der Eidsgenossen

getreten waren. Der Vertrag war nie aufgehoben, war feierlich von den Eidsgenossen gewährleistet und hatte allgemeine Gewerbs- und Handelsfreiheit anerkannt. Auch fanden sie einen Brief, welchen Bürgermeister, Rath und die Zweihundert der Stadt Zürich nach dem Unglück des Kappeler Kriegs (1532) an das Land ausgestellt hatten. Darin waren diesem die frühern Freiheiten bestätigt, selbst Theilnahme am Regiment zugesagt worden.

Nun sandten die Gemeinen Stäfa und Küßnacht, Horgen, Thalwyl, Ehrlibach und andere, ihre Abgeordneten zu den Obervögten und Amtleuten, ehrerbietig fragend: „Ob jene Urkunden durch spätere Ordnungen aufgehoben, oder noch gültig wären?“ Aber man wies sie zurück und die Regierung von Zürich wollte die Gültigkeit der alten Briefe weder bejahen noch verneinen, sintemal beides gleich gefährlich schien. Sondern die Sache der Seegemeinen ward nur als sträfliche Meuterei behandelt, und wer sie angeregt hatte, zur Verantwortung in die Stadt berufen.

Weil aber die Berufenen nicht erschienen, und zur Rechtfertigung solches Ungehorsams die Gemeinen, besonders Stäfa, erklärten: „Diese Einzelnen haben von uns keine Vollmacht, weder zur Verantwortung noch Unterhandlung: sondern wir bitten diese öffentliche Angelegenheit des Landes mit uns selbst zu behandeln!“ gerieth die Stadt in großen Zorn. Und sie ließ ein Gebot ergehen: keinem Stäfner Dach und Gemach, weder Speise noch Trank zu geben. Aus Zürich wurden die Dienstboten, selbst die Kranken aus dem Spital vertrieben, wenn sie Stäfner waren. Und eines Morgens (5 Juli 1795) in der Sonntagsfrühe, als zu Stäfa das Volk in der Kirche zum Gottesdienst versammelt war, rückten die Züricher mit dritthalbtausend Mann und schwerem Geschütz in das ruhige Dorf ein.

Darauf verkündete Zürich und sprach: „Eure Briefe und Siegel sind ab und todt. Denn der eine ward in Zeiten

gegeben, da die gesetzliche Gewalt aufgelöset war und von den sieben eidsgenössischen Orten ward er nur gestiftet, um größeres Uebel zu hindern. Der andere aber galt nur für damalige Zeiten und Umstände, und ist mit denselben erfüllt und geendet.“

So sprach Zürich. Die sieben eidsgenössischen Orte, Bürgen und ewige Zeugen des also vernichteten Spruchbriefes, wurden von den Seegemeinen angerufen. Sie schwiegen alle. Nur Glarus, dem Worte seiner Väter treu, mahnte Zürich an, lieber Recht als Gewalt zu üben, weil keinem Andern zu trauen sei, als der Ueberzeugung, daß jeder Theil erlangt habe, was ihm von Rechtens wegen angehört.

Stäfa, nachdem es entwaffnet worden, mußte, von Bajonetten umringt, feierlich auf Brief und Siegel verzichten und ihnen abschwören. Alle, die sich in den Gemeinen für die Sache der Rechtsame thätig bewiesen hatten, wurden auf mancherlei Weise bestraft; die Einen mit ewiger, die Andern mit zehn- und zwanzigjähriger Gefangenschaft, Andere mit Zuchthaus, Andere mit Verbannung, Andere mit Schlägen, Andere mit großen Geldbußen. Die Gemeine Stäfa, nachdem sie mehrere Monden lang die Lasten kriegerischer Einlagerung getragen, hatte noch achtundsiebenzigtausend Gulden an die Kosten zu zahlen. Aber über dem Haupte eines ihrer ältesten und achtbarsten Bürger, des greisen Seckelmeisters Bodmer, wurde auf dem Rabenstein zu Zürich vom Scharfrichter das Schwert geschwungen, zum Zeichen, er sei des Todes würdig, weil er zuerst die Aufsuchung der Urkunden betrieben hatte. Dann ward er in den Kerker zurückgebracht, verurtheilt darin lebenslang zu schmachten.

Im Lande waltete nach diesem die Stille des Schreckens und der lauernden Begierde zur Rache.

60.

Untergang der alten Eidsgenossenschaft. Einbruch der Franzosen ins Land.

(Vom Jahr 1797 bis 1798.)

In der Fremde saßen nun viele von denen traurig, die zu verschiedenen Zeiten aus der Eidsgenossenschaft verbannt worden waren, weil sie allzukühn oder ungebührlich für Rechte und Freiheiten ihrer Mitbürger geredet oder gethan hatten. Mehrere derselben traten zu den Häuptern des französischen Freistaates, und sprachen mit Rache im Gemüth: „Die, welche heut in den dreizehn Orten der Eidsgenossenschaft herrschen, haben uns aus dem Vaterlande verstoßen; sie sind eure, wie unsere Feinde von wegen der Freiheit. Sie wollen lieber Unterthanen als Mitbürger, und dünken sich kleine Könige und Fürstlein. Darum halten sie mit Königen und Fürsten im Stillen wider euch. Helfet dem Schweizervolk zur verlornen Freiheit, es rufet und erwartet euch mit offenem Arm. Freie Männer sind der Freien treueste Bundesgenossen."

Solche Reden gefielen den Häuptern Frankreichs. Sie dachten im Herzen, das Schweizerland müsse ein unvergleichliches Bollwerk Frankreichs und ein bequemes Thor werden, durch welches der Weg nach Italien und Deutschland jede Stunde offen stehe. Auch wußten sie von Schätzen in den Schweizerstädten und wurden lüstern darnach. Und sie trachteten, den Obrigkeiten der Eidsgenossen beizukommen. Diese aber behutsam mieden jeden Anstoß, erkannten Frankreichs freie Verfassung an und verwiesen aus ihren Gebieten die unglücklichen Fürsten, Priester und Edelleute, welche vor dem Grimm des französichen Volks in die Thäler der Schweiz geflohen waren und Zuflucht gefunden hatten.

Bald darauf aber kam der große Kriegsheld Napoleon Buonaparte und zog durch Savoierland nach Italien gegen

des Kaises Heermacht. Denn der Kaiser allein noch, sammt dem deutschen Reich und den Engländern, stritt wider Frankreich, weil die Könige von Spanien und Preussen schon Frieden eingegangen waren. Und in wenigen Monaten und in vielen Schlachten (im J. 1797) überwand der Buonaparte die ganze Macht Oesterreichs, schlug und erschreckte Italien von einem Ende zum andern, nahm die gesammte Lombardei, und zwang auch den Kaiser Frieden zu machen. Die Lombardei erhob er dann zu einem eigenen freien Staat, genannt Cisalpinien.

Da dies im angrenzenden Veltlin, Cläven und Worms die Unterthanen des Bündnerlandes sahen, wollten sie viel lieber freie Bürger von Cisalpinien sein, als arme Unterthanen der Bündner bleiben. Denn ihre vielen Beschwerden und Klagen waren selten erhört worden. Buonaparte sprach aber zu den Bündnern zuvor: „So ihr diesen Leuten die Freiheit gebet, euch an Rechten gleich, mögen sie eure Mitbürger sein und bei euch bleiben. Ich ertheile euch Frist; bedenket es und sendet dann zu mir nach Mailand.“

Doch im Bündnerland konnten sich die Parteien der Herren nicht verstehen, und viele schrien: „Die Veltliner entweder als Unterthanen, oder gar nicht bei uns!“ — Wie nun die letzte Frist zur Antwort verstrichen war, und keine erschien, ward Buonaparte voller Verdruß und Ungeduld, und verband Veltlin, Cläven und Worms mit Cisalpinien (22 Okt. 1797). Alles Eigenthum der Bündner in diesen Landen ist alsbald eingezogen und verschleudert worden. Das machte in Bünden viele reiche Geschlechter arm.

So ward die alte Grenze des Schweizerlandes ungerechter Weise geschmälert; vier Wochen nachher auch das Bisthum Basel zu Frankreich geschlagen. Darüber entstand unter den Eidsgenossen große Bestürzung. Aber noch größeres Unglück dräuete. Denn auch im Kanton Basel murrte das Landvolk laut gegen die Stadt; im Aargau regten sich einige Städte

für ihre altverbrieften Rechte gegen Bern, und das Waadtland begehrte seine verlornen Freiheiten ungestümer, denn je, zurück. Auch hörte man, daß eine französische Heermacht gegen die Schweizergrenzen anrücke zum Schutz der Waadtländer. Diese hatten alte Verträge Frankreichs wegen Vermittelung angerufen. Es ging aber Rede, alles sei nur auf den Sturz der eidsgenössischen Obrigkeiten abgesehen, und die Franzosen wollten sich Meister des Landes machen.

Eilfertig rüsteten Bern und Freiburg Kriegsvolk, um durch Waffengewalt Waadt und Aargau zu schrecken, daß dieselben schwiegen. Eilfertig versammelte sich zu Aarau eine Tagsatzung. Vieles wurde auf derselben geredet, nichts geleistet, weil die eidsgenössischen Orte weder unter einander selbst, noch ihren Völkern vertrauten. Das war ein großes Uebel, aber nicht von diesem Tage her. Im Vorgefühl allgemeinen Unterganges beschworen die Tagherren zu Aarau noch einmal den alten Bundesschwur (25 Jänner 1798) zusammen, doch ohne Zuversicht und Begeisterung der heldenmüthigen Alten. Denn als sie kaum geschworen hatten, kam ein Bote von Basel und sprach: „Sechshundert Mann des Landes sind in unsere Stadt eingezogen; die Burgen der Landvögte stehen in Flammen; die Unterthanen alle sind frei erklärt!“ Da ging Entsetzen über die Herren der Tagsatzung. Sie schieden plötzlich und mit Zittern auseinander.

Große Bewegung geschah darauf im Schweizerlande, als man der Obrigkeiten Furcht und Schwäche, und dabei deren Widerwillen gegen die Wünsche des Volks sah. In Schafhausen und im Rheinthal, und im Toggenburg, und in der March, und in Wesen und Uznach traten die Ausschüsse der Landleute zusammen, sich selber zu helfen. Die welschen Vogteien jenseits der Berge pflanzten den Freiheitsbaum am Ufer des Tessin mit aufrührerischer Hand. Es ging bald die ganze Eidsgenossenschaft in Verwirrung und Auflösung auseinander. Die Obrigkeiten der Kantone,

kraftlos, mißtrauisch und parteiet, handelten jede für sich, ohne Zusammenhang. Und für sich handelte jede Völkerschaft, aber in Meinungen und Wünschen zerfallen. Die Einen, in Unwissenheit und Rohheit, begriffen das Gähren der Zeit gar nicht und wollten der gewohnten Ordnung anhangen. Die Andern, mit größerm Wohlstand und Unterricht, begehrten Gleichstellung der Rechte zwischen Stadt und Land. Andere forderten nur Wiedererhaltung ehemaliger verbriefter Freiheiten. Viele glaubten zwar, ohne Beistand Frankreichs sei nichts zu erlangen; aber die Mehrheit alles Volks verabscheuete mit gerechtem Stolz die Einmischung gewaltthätiger Fremdlinge in vaterländische Dinge.

Inzwischen rückte eine große Kriegsmacht der Franzosen heran. Sie betrat unter ihren Feldherren Brune und Schauenburg den Boden der Eidsgenossen, und das Waadtland verkündete sich im Schutz der Fremden unabhängig von Bern. Da sahen die Regierungen des Schweizerlandes, daß nicht länger vorige Herrschaft zu behaupten sei. Luzern und Schafhausen sprachen ihre Unterthanen frei und verbanden sich mit denselben. Zürich ließ die Gefangenen von Stäfa los und verhieß Verbesserung der Verfassung zu Gunsten des Volks. Tausend Freudenfeuer brannten am Zürichsee in Thal und Berg, als der greise Bodmer aus dem Kerker der Stadt mit seinen Unglücksgenossen in die Heimath zurückfuhr. So war noch nie ein Lebender von seinem Volke im Schweizerlande gefeiert worden. Darauf erkannte auch Freiburg, daß nun kommen müsse, wofür Chenaux geblutet hatte. Und der Rath zu Bern nahm zweiundfünfzig Männer des Landes, als dessen Stellvertreter, zu sich und sprach: Lasset uns zusammenhalten in der Noth.

Alle diese ungeheuern Verwandlungen und Umwälzungen waren das Werk von vier Wochen gewesen; alle zu spät. Bern zwar, mit Freiburg und Solothurn, stellten dem andringenden französischen Heer ihre Schlachthaufen entgegen.

Es fehlte nicht an Muth, aber an Kriegszucht und Waffenübung und fähigen Hauptleuten. Von Glarus, Luzern, den Waldstätten und andern Orten kam schwache Hilfe, auch Landsturm, bunt bewaffnet, in verworrenen Haufen, Rosenkränze betend. Aber dieser Zuzug floh bei der ersten bösen Nachricht, ohne den Feind erblickt zu haben. Nun bereueten die Schweizer und ihre Obrigkeiten von Herzensgrund, daß sie die Kunst der Waffen und des Krieges verlernt hatten und in den Tagen des Friedens geglaubt, das müsse immer so bleiben. Nun half ihnen kein Geld, kein Vornehmthun, kein eitles Wesen, kein Gebet, kein Rosenkranz. Denn der Himmel hilft nur denen streiten, die für gerechte Sache zu streiten und zu sterben verstehen; aber die Trägen in ihrer stolzen Sicherheit verstößt er.

So geschah, daß schon am ersten Kriegstag (2 März 1798) des Feindes leicht bewegliche Schaaren Freiburg und Solothurn einnahmen, und am vierten Bern selbst. Vergebens hatten die Berner bei Neuenegg unter ihrem Obersten Grafenried siegreich widerstanden; vergebens im Grauholz blutig gestritten. Nun Alles verloren war, flohen die bewaffneten Haufen des Landvolks verzweifelnd auseinander; schrien über Verrätherei, und erschlugen viele ihrer eigenen Hauptleute.

Die Unglücksstunde aller Schweizer war gekommen. Dennoch, auch in der Noth wurden sie nicht eins. Jedes Kantönlein unterhandelte, rüstete und sorgte für sich, uneingedenk der übrigen. Darum mußten alle verderben. Wo noch Obrigkeiten waren, welche die Freiheit ihrer Unterthanen zurückgehalten hatten, zauderten sie nicht länger, sondern sprachen dieselben mit Kleinmuth und Verzweiflung und Feierlichkeit aus. Man sah, gern hätten sie es nicht gethan.

Jetzt redete Frankreich gebieterisch und sprach: „Die Eidsgenossenschaft ist nicht mehr. Nun soll das ganze Schweizerland ein einziger Freistaat sein, mit einer einzigen Regierung. Die nehme, mit den gesetzgebenden Räthen, vom Volk er-

wählt, ihren Sitz in der Stadt Aarau. Jeder hat künftig gleiches Recht im Lande und vor dem Gesetz, er wohne im Dorf oder in der Stadt. Die Bürger in Urversammlungen ernennen ihre Verwalter, Richter, Obrigkeiten und Gesetzgeber. Die Regierung wählt, zur Vollziehung der Gesetze, Statthalter und Beamten in den Kantonen."

Und alles Land ward darauf in achtzehn Kantone zertheilt, die sollten ungefähr von gleicher Größe sein. Darum wurde das alte Gebiet von Bern in vier Theile geschieden, in Waadt, Oberland, Bern und Aargau. Hinwieder verknüpfte man mehrere kleinere zu einem einzigen, wie Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Kanton Waldstätten, oder St. Galler-Land, Appenzell, Rheinthal zum Kanton Säntis, der also genannt ist vom höchsten Appenzellerberg. Ehmalige Unterthanenlande der Eidsgenossen, wie Baden, Thurgau, Lugano und Bellinzona, bildeten neue Kantone; Wallis auch wurde als ein solcher aufgenommen; Graubünden nur eingeladen zum Beitritt; hingegen Genf und Mühlhausen vom alten Verein losgerissen und dem Gebiet Frankreichs einverleibt.

So schalteten die fremden Sieger im Schweizerlande, welches von da an helvetische Republik geheißen ward. Und sie trieben große Brandschatzungen von den ehemaligen Hauptstädten ein, schleppten die aufgehäuften Schätze der Stadt Bern, Zürich und Freiburg fort und entführten viele der alten Rathsherren, auch andere, welche dem Bestand der neuen Einrichtungen gefährlich schienen, in die französischen Festungen; und wieder andere achtbare Männer führten sie als Geiseln fort für die Geldzahlungen, welche sie von den reichen Städten forderten.

Aber die Völkerschaften des Gebirgs von Uri, Nidwalden, Schwyz und Glarus, uralter Freiheit Genossen, sprachen: „Mit Kampf und Blut haben unsere Väter das

edle Kleinod der Unabhängigkeit gewonnen; so wollen wir es denn nicht verlieren, denn in Kampf und Blut!“ Und als sie an ihren Grenzen an der Schindellegi und auf dem Etzel im Angesicht der französischen Schlachthaufen standen, schworen sie den Bund der Todestreue mit ihrem Landshauptmann Alois Reding. Darauf ward herzhaft, doch ohne Glück, gefochten bei Wollrau und an der Schindellegi; denn der Pfarrer von Einsiedeln, Marianus Herzog, welcher die Einsiedler auf dem Etzel befehligte, floh zaghaft von diesem Berge. Allein Alois Reding zog sein Kriegsvolk am Rothenthurm zusammen, nahe am Siegesfelde von Morgarten. Da geschah ein großes, blutiges Treffen. Die Hirten stritten, des Ruhmes ihrer Väter werth und siegreich wie sie. Dreimal erneuerten Frankreichs Schlachthaufen den Kampf; dreimal wurden sie geschlagen und verfolgt bis Aegeri im Zugerland. Es war der zweite Maitag. Bei zweitausend Leichname der Feinde bedeckten den sieggeweihten Boden. Ruhmreich auch kämpften die Waldstätte folgendes Tages bei Arth. Aber die Kraft der Helden verblutete an ihren eigenen Siegen. Darum schlossen sie Vertrag und traten, mit Schmerz in der Brust, in die Gemeinschaft der helvetischen Republik ein.

So endete der alte Bund der Eidsgenossen. Vierhundert und neunzig Jahre lang war er bestanden; in vierundsiebenzig Tagen zertrümmert. Er fiel, einer Auflösung nahe, doch keiner so schmählichen werth. Sein Kampf gegen Frankreichs welterobernde Heeresmacht glich dem Kampf des sterbenden Greises, der mit erstarrender Faust noch das Schwert nimmt, nicht mehr um den letzten Funken des Lebens, sondern nur noch die Ehre zu verwahren.

Sag' an, o Schweizermann, was hat deine hohen Felsenwälle niedrig, die undurchdringbaren Bergschluchten offen, die weiten Seen, die reissenden Ströme durchgänglich, die Waf-

fen der Zeughäuser stumpf und die Geldsummen im Schatz der Städte unfruchtbar gemacht? — Lernet, ihr Gewarnten!

61.

Wie das Schweizervolk große Noth leidet, bis es sich zu einer Eidsgenossenschaft herstellt.

(Vom Jahr 1798 bis 1803.)

Nachdem nun zwischen Jura und Alpen Alles gewaltsam oder von selbst aus den gewohnten Ordnungen gerissen war, sprachen die einsichtvollen Bürger des Landes: „Es ist großes Unglück über uns gekommen. Doch lasset uns alles Uebel zu des Vaterlandes Besten wenden. Dieweil wir bisher vielerlei kleine Staaten gewesen, wurden wir uns selbst fremd und feind; war jeder Kanton zu eigener Behauptung unmächtig, zu löblichen Anstalten arm, zu großen Gemeinthaten hinderlich. Ein jeglicher schrumpfte in seinem Eigennutz zusammen; darum ging Alles am Ende in Zwiespalt heillos aus. So werde denn nun das Schweizervolk eine *einzige* Familie mit gleichen Rechten, eine *einzige* Kraft mit gleichen Mitteln zur Freiheit von innen, zur Stärke nach aussen, auf daß wir noch einmal unter den Völkern der Erde achtbar erscheinen.“

Aber die bildungslose Menge des Volks verstand solche Rede gar nicht und trauerte nur über die gebrochenen Gewohnheiten. Es hatte Unabhängigkeit und Freiheit gefordert, aber nicht diese Auflösung in ein großes Ganzes begehrt, sondern daß jede kleine Landschaft, ja wenn auch jedes Thal ein unabhängiges selbherrliches Kantönlein werde, das sich einrichte nach eigenem Gefallen in seiner Landsgemeine, eidsgenössisch den andern verwandt.

Und Alles, was sich ferner begab, vergrößerte den Schmerz und die Sehnsucht nach einer solchen vieltheiligen Eidsgenossenschaft und vermehrte den Widerwillen gegen die bestehende

oder werdende Einrichtung der Dinge. Denn die neue Gesammtregierung, genannt Vollziehungsdirektorium, stand zu Aarau ohne Ansehen und Vertrauen, fremd sich selbst und dem Volke, abhängig und entwürdigt von ihren eigenen Beschützern, den französischen Gewalthabern. Im Senat und großen Rath, aus Abgeordneten aller Kantone, haderten auch die Meinungen aller Parteien, die Begriffe des Pöbels und des Schulweisen. Im Lande begegneten sich dieselben Parteien feindselig, oft mit den Waffen in der Faust. Neue und alte Einrichtungen und Gesetze gebaren zerstörenden Widerspruch. Während für den Staat oft die nöthigsten Mittel seiner Erhaltung fehlten, oft die Besoldungen der Beamten und Geistlichen, schwelgten die französischen Machthaber, Feldherren und Kriegsknechte im schamlosen Ueberfluß auf Kosten des Landes und sandten die geraubten Goldsummen nach Frankreich.

Darum sprach das Volk: so kann es nicht bleiben. Und die von ihren obrigkeitlichen Stühlen verstoßenen Beamten der alten Zeit, und die Mönche, welche Aufhebung aller Klöster fürchteten, und die Pfarrer, welche von ihren Besoldungen verloren hatten, und die Kaufleute und Handwerker, die nicht mehr die Vortheile des Zunftzwanges und Alleinhandels in den Städten genossen, gingen umher, und stärkten durch ihr Murren den Unwillen des Volks. Sie vertrösteten auf nahen Krieg Oesterreichs mit Frankreich; dann müsse mit aller Macht der deutsche Kaiser unterstützt werden zur Vertreibung der Franzosen. Also ward das Volk mit der neuen Gestalt der Dinge unversöhnbar.

Daher, als alle Völkerschaften aufgefordert wurden, der eingeführten Landesverfassung den Eid der Huldigung zu leisten (Juli 1798), entstanden im Rheinthal, Oberland, Appenzell und andern Gegenden Unruhen und Empörungen. Sie wurden mit Gewalt gedämpft; am schrecklichsten in Nidwalden. Hier hatte ein Kapuziner, Paul Styger, nebst andern

Geistlichen, die Leute zum wilden Widerstand entflammt, weil die Verfassung von den Franzosen gebracht, ein Werk der Hölle sei. Sie bewaffneten sich gegen Schauenburgs anrückende Heersgewalt. Furchtbar ward am See, furchtbar am Gebirg von einem kleinen Haufen Hirten gegen die Uebermacht drei Tage lang gestritten. Drei = bis viertausend Franzosen starben hier erschlagen, ehe die übrigen ins Land drangen. Dann aber wurden durch ihre Wuth Stansstad und Stans ein Raub der Flammen; Männer, Weiber, Kinder, Geistliche, die nicht flüchten konnten, gnadenlos niedergemetzelt. Fast vierhundert Nidwaldner kamen so, unter allen Gräueln, ums Leben (9 Sept. 1798).

Und als bald darauf die Regierung, die ihren Sitz von Aarau, weil es zu eng geworden, nach Luzern verlegt hatte (4 Okt.), Auflagen und Einschreibungen der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst angeordnet worden waren, erhoben sich neue Unruhen in den Kantonen Bern, Luzern und anderer Orten. Viele junge Leute flüchteten ins Ausland, um nicht unter den helvetischen Milizen, nicht unter den achtzehntausend Mann dienen zu müssen, die für Frankreich geworben wurden.

Endlich erneuerte der deutsche Kaiser den Krieg gegen Frankreich. Schon hatte einer seiner Heerhaufen (19 Oktober) das Bündnerland besetzt, aus welchem diejenigen geächtet flohen, welche zur Vereinigung mit Helvetien aufgefordert hatten. Dann, als bei Stockach in Schwaben die Franzosen eine große Niederlage erlitten (21 März 1799); als siegreich die Macht Oesterreichs in die Schweiz vordrang, unter zahllosen Gefechten; als erschrocken vor dem Herannahen des Feindes die helvetische Regierung sich in Luzern nicht sicher dünkte und ihren Sitz nach Bern (31 Mai) verlegte: da bewegten sich die Parteien des Landes mit neuem Leben und neuer Wuth. Schweizer stritten unter Oesterreichs, Schweizer unter Frankreichs Fahnen wider einander. Aufstände und

Empörungen, bald wegen Aushebung junger Mannschaft, bald zur Begünstigung der österreichischen Waffen weit umher, zu Flawyl und Mosnang im Säntis, zu Menzingen und Rinach im Aargau, zu Ruswyl im Kanton Luzern, zu Murten und in andern Gegenden Freiburgs, zu Schwyz, wo man die Franzosen erschlug oder verjagte, zu Lugano und zu Uri, im Wallis und zu Aarberg und in mehrern Landschaften noch. In den Thälern, auf den Höhen der Alpen, an den Seen und über den Wolken ward indessen von fremden Heeren gekämpft; da lag Schlachtfeld bei Schlachtfeld. Roß und Mann zogen über Höhen, die einst nur der Gemsjäger kannte. Abwechselnd von Deutschen und Franzosen ward Graubünden, ward das Gebirgsland bis zum Gotthard genommen und verloren. Bis zur Stadt Zürich und von da bis zum Gotthard links, und bis zum Rheine rechts (im Juni) schritten erobernd die Fahnen der Oesterreicher vor; zu ihnen stießen noch Russen und Völker Asiens. Solches Elend, wie damals, hatte das Schweizerland seit den Tagen der Römer, Allemannen und Burgunden nicht erfahren.

Nun hofften viele der alten, zurückgesetzten Obrigkeitsglieder baldige Wiederherstellung ihrer vergangenen Herrlichkeit. Auch versuchten sie es unter dem Schutz der österreichischen Waffen hie und da. Selbst der neue Abt von St. Gallen, Pankratius Forster, kam, stellte die Knechtschaft des Volks her, wie sie nicht einmal vorher gewesen, trieb die vor drei Jahren dem Volke ausgestellten Befreiungsurkunden durch Dragoner ein, und erbrach und entführte die Urkundenschätze der alten Landschaft. Doch verspürte er bald, wohin Gewalt ohne Gerechtigkeit bringt; auch die Städte Zürich und Schafhausen erkannten, das Volk sehne sich nicht nach ehemaliger Unterthänigkeit zurück.

Und als der französische Kriegsheld Massena in der ungeheuern Schlacht bei Zürich (25 Sept.) obsiegte, und im Gebirg die russische Macht zertrümmerte, welche Suwarow,

der Feldherr, aus Italien über die Alpen gebracht hatte, ward Alles wieder zur helvetischen Staatsordnung zurückgeführt, selbst das Bündnerland.

Inzwischen erkannten die obersten Landesbehörden zu Bern selbst, daß solche Ordnung der Dinge nicht bestehen und wohlthun könne. Daher sannen sie auf verbesserte Einrichtungen. Allein ihre Meinungen blieben immerdar entzweit. Mehr auf die Personen, als auf die Sache achtend, stürzten sich abwechselnd die Parteien, also daß keine lange am Ruder blieb, und keine dem Vaterlande half.

Erst löseten die gesetzgebenden Räthe zu Bern (7 Jänner 1800) das Vollziehungsdirektorium auf, und machten eine neue Verfassung und Regierung, die den Namen Vollziehungsausschuß empfing; — dann nach sieben Monaten lösete eben so gewaltsam der Vollziehungsausschuß hinwieder die gesetzgebenden Räthe (7 Aug. 1800) auf, und berief einen neuen gesetzgebenden Rath und die Regierung nannte sich Vollziehungsrath. Dann nach einem Jahre wurde eine allgemeine helvetische Tagsatzung in Bern versammelt (7 September 1801), eine bessere Landesverfassung für die Schweiz zu schaffen. Als diese aber darüber uneins ward und sich trennte, lösete ein Theil des gesetzgebenden und des Vollziehungsrathes die Tagsatzung gewaltthätig auf und führten eine Verfassung ein mit Senat und kleinem Rath (28 Okt. 1801). An die Spitze des kleinen Rathes ward der Sieger bei Rothenthurm, Alois Reding, als erster Landammann der Schweiz, gestellt, weil sein Name, vor Allen, dem Schweizervolk theuer war. Als dieser aber weder das Vertrauen der französischen Regierung, noch derer gewinnen konnte, welche die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge haßten, ward der Senat eigenmächtig vom kleinen Rath beseitigt (17 April 1802) und Alois Reding entlassen. Achtbare Männer, berufen aus allen Kantonen, mußten dann eine neue Verfassung entwerfen. Sie ward abermals eingeführt, ein Senat und Vollziehungsrath dazu, an dessen

Spitze, als Landammann der Schweiz, Dolder, ein geschmeidiger Staatsmann, gestellt.

Jedoch das Schweizervolk sah diese ewigen Aenderungen und Umwälzungen der obersten Behörden gleichgültig an, durch welche Gesetz und Ordnung, statt befestigt zu werden, täglich haltungsloser wurden. Es seufzte über die endlosen Verwirrungen, über die Steuern und Abgaben, über die Unfugen der französischen Kriegsknechte im Lande. Empörungen und Unruhen hörten nicht auf. Wallis besonders verging unter der Gewaltherrschaft der französischen Feldherrn und Soldaten, denen es preisgegeben war. Um eine Straße über die Alpen nach Italien zu behalten, wollte Frankreich das Wallis losreissen.

Ein einziger Wunsch lebte in allen Völkerschaften des Schweizerlandes unwandelbar fort: daß jeder Kanton sein eigenes Hauswesen selber bestellen könne, jeder frei, in einer neuen Bundes- und Eidsgenossenschaft, unabhängig von französischer Gewalt, befreit vom fremden Kriegsvolk und alter Unterthanenschaft.

Da nun endlich zu Amiens zwischen Frankreich und den übrigen Kriegsmächten Friede geschlossen worden war, und dem zufolge die französischen Besatzungen aus der Schweiz in ihr Land heimkehrten (August 1803), erhob sich der Geist der schweizerischen Parteien und Völkerschaften mit neuer Macht. Wallis bildete sich zu einem eigenen Freistaat. Uri, Schwyz und Unterwalden bewaffneten sich gegen die helvetische Regierung. Die Stadt Zürich sagte sich auch von ihr los. Basel und Schafhausen folgten dem Beispiel. Aus dem Aargau zog Landsturm gegen Bern. Die helvetische Regierung, wehrlos, floh nach Lausanne, während zur Herstellung der alten Eidsgenossenschaft sich in Schwyz eine Tagsatzung versammelte (September 1803). Die schwachen helvetischen Kriegsschaaren, im Sold der Regierung, aus dem Innern des Landes zurückgetrieben, folgten ihr in das Waadtland nach

Ueberall rüsteten die Parteien; rüsteten die Städte zum Sturz der Gesammtregierung; rüsteten die Landleute für ihre Freiheit gegen die Ansprüche der Städte; rüsteten die Waadtländer zum Schutz der helvetischen Einheit und Freiheit. Allgemeiner Bürgerkrieg stand dem Ausbruch nahe. Schon floß Blut. Da wandte das gewaltige Oberhaupt des französischen Volks, Napoleon Buonaparte, den Blick auf die Schweiz. Er gebot Frieden. Beim Wiedererscheinen seiner Heergewalt (21 Oktober) streckten alle Parteien die gezuckten Waffen, und riefen ihn an, daß er ihr Vermittler werde; denn sie selbst vertrauten einander nicht.

62.

Napoleon Buonaparte gibt den Schweizern eine Vermittelungsurkunde.

(Vom Jahr 1803 — 1813.)

Also beschied er Abgeordnete von allen Kantonen und Parteien zu sich in die Stadt Paris; da hörte er sie an. Und nachdem er sie wohl verstanden, schlichtete er ihren Hader durch sein mächtiges Wort, also, daß er nicht ansah die Person, sondern die Sache. Darum hielt er weder zu den Stadtgeschlechtern, welche Herrschaften und Unterthanen begehrten, noch zu denen, welche begehrten, daß das ganze Schweizerland ein ungetheiltes Gemeinwesen sein solle, mit einerlei Gesetz und Gesammtregierung über alle; sondern er hörte die Stimmen der Volksmehrheit, welche wollte, es müsse ein jeder Kanton Herr für sich und Stadt und Land an Rechten und Freiheiten einander gleich sein. Napoleon Buonaparte war aber ein kluger Herr und dachte: „So ich dem Volke dies erfülle, wird es zufrieden sein; das Schweizerland aber wieder in sich selbst zerstückelt, allezeit uneinig, schwach und meiner Leitung hinfällig bleiben!“

Demnach vermittelte er und stellte den Schweizern (19 Horn. 1803) die Urkunde seiner Vermittelung aus, die sollte ein Grundgesetz bleiben für Alle. Jeglichem Kanton war darin seine Verfassung gegeben. Und er sprach: „Es soll fortan eine neue Eidsgenossenschaft bestehen aus neunzehn Kantonen, nämlich den dreizehn alten, und den Kantonen Bünden, (ohne Veltlin), Aargau (mit dem Frickthal), Waadt, St. Gallen, Thurgau und Tessin (den ehemaligen ennetbirgischen Vogteien). Es soll keine Stadt, keine Familie mehr ein Vorrecht, und kein Kanton Unterthanen haben; sondern jeder Schweizer zu Stadt und Land genießt gleiches Recht, hat Freiheit des Gewerbs und der Niederlassung im ganzen Schweizerland, wo er will, urd es soll ihn Niemand stören. Angelegenheiten gesammter Eidsgenossenschaft werden abwechselnd zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern auf der Tagsatzung behandelt. Das Haupt des jedesmaligen Vororts heißt Landammann der Schweiz, leitet die Geschäfte und verkehrt mit den Gesandten auswärtiger Mächte. Uebrigens ist jeglicher Kanton selbherrlich mit eigenem Gesetz und eigener Obrigkeit."

Als nun demzufolge jeder der neunzehn Kantone eingerichtet war und die helvetische Gesammtregierung, von Lausanne nach Bern zurückgekehrt, sich aufgelöset hatte, rief Buonaparte auch sein Kriegsvolk wieder aus der Schweiz zurück.

Fast überall stellten die Völkerschaften der Schweiz ihr Hauswesen, kraft der neuen Ordnung, friedlich auf, und leisteten dem Huldigung. Nur im Kanton Zürich verweigerten mehrere Gemeinden trotzig den Eid, besonders in den Bezirken Horgen und Meilen; die klagten über Erschwerung des Loskaufes von Zehnten, Grundzinsen und andern Lasten. Sie hörten keine freundliche Vorstellung an, sondern mißhandelten unschuldige Beamte, liessen das Schloß Wädenschwyl in Flammen aufgehn (24 März 1804) und griffen zu den Waffen. Die lange Verwirrung voriger Jahre hatte zu gesetzloser Selbsthilfe verwöhnt. Doch eiliger Zuzug benachbarter Eidsgenossen, vereint mit den

Getreuen des Kantons Zürich, dämpfte nach kurzen Gefechten bei Oberrieden, Horgen und auf Bocken die Empörung schnell. Der Hauptmann derselben, Johann Jakob Willi, ein Schuhmacher von Horgen, und andere der vornehmsten Theilhaber, wurden mit dem Tode, andere mit Gefangenschaft, und zweiundvierzig fehlbare Gemeinden mit einer Kriegssteuer von mehr denn zweimalhunderttausend Gulden bestraft.

Es war aber gut, daß dieser Funke schnell gelöscht ward, ehe er zu einer Flamme wurde, die über das ganze Schweizerland schlug. Noch standen aller Orten und Enden die Parteien unversöhnt, und jede dachte: stürzt die neue Ordnung um, stehen wir andern oben auf. Noch murreten die Freunde der helvetischen Einheit, denn ihnen mißfiel die eidsgenössische Zerstückelung des Landes. Es murreten die Klöster, weil ihr Dasein unsicher schien, und Pankratius, der Abt des ehemaligen Klosters St. Gallen, schalt öffentlich die St. Gallischen Landschaften rebellische Vasallen des deutschen Reiches. Es murreten viele Landleute, die lieber Landsgemeinden gehabt hätten, gleich den Urkantonen. Es murreten viele Patrizier und Stadtgeschlechter, weil sie ihre Vorrechte verloren sahen, und weil die Landleute nicht mehr ihre Unterthanen waren.

Doch die Mehrheit der Völkerschaften begehrte ernstlich Ruhe und Frieden und hielt fest an dem, was bestand, und an der Freiheit, die gewonnen worden. Also verstummte der eitle Zorn der Einzelnen, und Alle fürchteten sich vor dem Ernste des gewaltigen Vermittlers, vor welchem selbst Könige zitterten. Denn Napoleon wuchs an Macht und Hoheit so sehr, daß er die kaiserliche Krone auf sein Haupt setzte und mit seinem Schwert die halbe Welt erschreckte.

Darum blieb Stille im Lande und es folgte eine lange Reihe friedlicher und freudiger Jahre. Die Zeiten der Umwälzung und bürgerlichen Kriege hatten die Kraft der Schweizer erweckt. Sie bewegten sich mit neuem Leben, wie zuvor nie gesehen worden. In den Stürmen unter einander bekannt ge-

worden, standen sie einander nicht mehr fremd, wie vorzeiten. Was einem Kanton widerfuhr, das rührte jetzt den Sinn aller. Vielerlei Schriften, Tagblätter und Zeitungen, vorzeiten von scheuen Regierungen unterdrückt, belehrten das Volk von wissenswürdigen Dingen, zogen die Aufmerksamkeit desselben zu den öffentlichen Angelegenheiten und nährten und verbreiteten einen vormals unbekannten Gemeingeist. Schweizer aus allen Kantonen bildeten Gesellschaften zur Beförderung gemeinnütziger Sachen, zur Erhebung der Wissenschaften und Künste und zur Stärkung der Eintracht oder Vaterlandsliebe. Ein ewiges Denkmal dieses großen, nie vorher also geoffenbarten Volksgeistes ward der Linthkanal. Schweizer brachten aus allen Kantonen freiwillig beinahe eine Million dar, um die besumpften Ufergegenden des Wallensees trocken zu legen, von denen bisher Armuth, Elend und Fieberseuchen ausgegangen waren. Nicht minder that sich die Eidsgenossenliebe herrlich kund, als herbstliche Regengüsse einen Theil des Roßberges ob Goldau im Kanton Schwyz unterfressen hatten, daß er eines Abends urplötzlich (2 Sept. 1806) mit dumpfem Krachen niederstürzte. Goldau, Lowerz und zahlreiche Hütten wurden unter Felsenschutt tief vergraben mit Hunderten von glücklichen Menschen. Noch siehst du die Wüste; einst war es ein blühendes Thal.

Das überall freie Volk, seit es nicht mehr als unmündig behandelt ward, regte sich mit frischem Muthe, trieb mit neuer Lust Gewerb und Handel, Viehzucht und Ackerbau; nirgends beengt, wie ehemals durch Zunftzwang und Sperrung eines Kantons gegen den andern. Die Theilnahme aller Bürger an Landessachen nöthigte die Regierungen zur Milde und Gerechtigkeit, zur Verbesserung schlechter Gesetze und zur Beförderung löblicher Anstalten und Einrichtungen. Das Volk wollte frei sein; aber ohne Einsicht und Stärke ist kein Volk unabhängig. Darum wurden die Schulen des Landes vermehrt und verbessert; denn nur der Verständige versteht, sich selber und Andern zu helfen. Darum wurde das Kriegswesen der Eidsgenossen neu

gestaltet, auf daß zu jeder Stunde ein streitbares Heer die Grenzen wider Fremdlinge decken könne. Binnen einem Jahrzehend ward im Schweizerlande mehr Löbliches gestiftet und vollbracht, als sonst in einem Jahrhundert.

Der gewaltige Vermittler, Napoleon, Kaiser der Franzosen, welcher in unüberwindlicher Macht Könige von ihren Thronen stieß, alte Reiche zertrümmerte und neue Kronen schuf, als wäre er ein Herr der Welt, schonte zwar des Schweizerlandes freundlich. Doch seine ewigen Kriege lähmten den Handel der Eidsgenossen mit andern Völkern; das drückte Viele, und mehr noch der Vertrag, kraft dessen ihm, wie einst den Königen, sechszehntausend Mann in Kriegssold gegeben waren. Denn weil der Tod in zahllosen Schlachten viele Mannschaft hinwegraffte, wollte sich fast niemand mehr werben lassen. Auch mißfiel mancher Stadt, daß den Franzosen freie Niederlassung in der Schweiz, wie den Schweizern in Frankreich, gestattet war. Allein es tröstete sich Jeder mit Hoffnungen besserer Zukunft. Niemand wagte, wider Napoleon aufzutreten.

Doch es begab sich, als dieser mit ungeheurer Heeresmacht in das Innerste Rußlands eingedrungen war, und er das große Reich zu seinen Füßen liegen sah, daß Gott der Herr sein Antlitz von ihm wandte. Der Frost weniger Winternächte (1812) vertilgte in den russischen Wildnissen die Kraft des Niebezwungenen. Da erhoben sich, als er mit Schrecken zurückfloh, die Könige und Völker des Welttheils weit umher und schworen den Untergang ihres von Gott geschlagenen Unterdrückers. Und als er neue Krigsmacht wider sie gesammelt hatte, und gegen sie abermals auszog, stießen sie in den Feldern von Leipzig auf ihn und schlugen ihn in dreitägiger Schlacht (16, 18, 19 Okt. 1813) mit dem Schwert ihrer Rache. Er floh mit Schmach über den Rhein. Sie aber folgten ihm nach.

Wie sich nun die Heeresgewalten der Kaiser und Könige dem Rheine näherten und den Grenzen des Schweizerlandes, gedachten die Eidsgenossen ihrer Verpflichtungen gegen den Ver-

mittler, aber auch des Druckes und Leidens der Völker unter seinem Zepter. Und sie sprachen: lasset uns in diesem Kampfe der Könige unparteisam bleiben, wie wir es Allen zugesagt haben. Also beschlossen es die Kantone auf der Tagsatzung in Zürich und ihre Waffen zogen zur Hut des Schweizerbodens an die Grenzen längs dem Rhein.

63.

Die Schweizer vernichten Napoleons Vermittelungsurkunde und zerfallen, bis abermals fremde Mächte die Zerwürfnisse entscheiden, mit Gründung einer neuen Eidsgenossenschaft von zweiundzwanzig Kantonen.

(Vom Jahr 1813 — 1815.)

Da nun unter den Siegen der verbündeten Könige der Thron des gewaltreichen Napoleons wankte, sprachen die Weisern unter den Eidsgenossen: „Jetzt ist der Tag gekommen, an welchem des Vaterlandes Unabhängigkeit und Ehre neu aufzurichten ist. An den Grenzen kämpfe, sieg' oder sterbe unsere Jugend für Unverletzbarkeit des Schweizerbodens, während unsere versammelten Abgeordneten in Zürich einen neuen Bund der Eidsgenossen gründen sollen, ein Werk vaterländischer Weisheit, für das Bedürfniß des Jahrhunderts. Dann, doch nicht früher, verschwinde die Napoleonische Vermittelungsurkunde, das Zeugniß unserer ehemaligen Zwietracht und Schwäche.

So sprachen sie. Nicht also Viele aus den Geschlechtern der vormals herrschenden Städte. Viele wünschten die Heere der Fremden auf Schweizerboden zu sehen, um unter Schutz und Schrecken derselben eine Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte herzustellen, mit Dienstbarkeit und Herrschaft, dergleichen im Jahre 1798 blutig verschwunden war.

Man hörte von heimlichen Umtrieben und Unterhandlungen mit den Fremden. Dann unerwartet, nachdem kaum die feierliche Erklärung schweizerischer Unparteisamkeit durch die Tagsatzung ergangen war, geschah der Befehl zum Rückzug der streitfertigen Schlachthaufen von den Grenzen. Die österreichischen Schaaren zogen mit klingendem Spiel in gedrängten Haufen (21 Dez. 1813) über den Rhein, durch Basel, Aargau, Solothurn, Bern und andere Landschaften, dem Gebiete Frankreichs zu. In Unwillen und Bestürzung sah das Volk sie vorüberwandern. Die eidsgenössischen Schlachthaufen standen in der Ferne; die meisten voller Scham, Ingrimm und Schmerz. Den langen Zug der Fremden bezeichneten Fieber und tödtliche Seuchen. Manches weiland frohe Haus ward öde.

Bern aber, die Stadt, als sie die zahlreichen Kriegshaufen der Deutschen erblickte, hob zuerst die Napoleonische Vermittelung auf, und erklärte sich für die Oberherrlichkeit und Macht, welche sie vordem im Lande genossen. Das Volk, überrascht, und im Glauben, solches sei das Gebot der deutschen Sieger, deren Fahnen es sah, schwieg in banger Erwartung. Die Städte Solothurn und Freiburg folgten dem Beispiel Berns; bald auch Luzern. In Zürich hob die Tagsatzung nun auch die Kraft der Napoleonischen Vermittlung auf, durch welche sie beisammen war, und entwarf die Grundlagen eines neuen Bundes der neunzehn eidsgenössischen Staaten (29 Christm.).

Doch nicht dies, sondern Wiederkunft einer Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte wollten einige der ehemaligen Regenten. Dafür bewegte man die Urkantone im Gebirg. Darum hatte man die Kantone Waadt und Aargau geheißen, unter Bern zurückzukehren (24 Christm.). Waadt und Aargau wiesen aber das Ansinnen beharrlich ab.

Und nun lösete sich abermals gesammte Eidsgenossenschaft in innern Entzweiungen verworren auf, während die verbündeten Kaiser und Könige zu Paris einzogen, den überwundenen Napoleon auf das Eiland Elba verbannten und Ludwig den Acht-

zehnten, als König von Frankreich, auf den Thron seiner Väter einsetzten. Noch ward in Zürich die Tagsatzung, welche neuerdings aus Abgeordneten aller neunzehn Kantone (6 April 1814) zusammengetreten war, das einzige schwache Band, welches das gänzliche Auseinandergehn des Bundesstaates verhütete. Mißtrauen, Feindschaft ringsum; Geschrei zur Vernichtung und Zerstückelung aller seit sechszehn Jahren selbstständig und frei gewordenen Theile der Eidsgenossenschaft. Zug forderte vom Aargau einen Theil der ehmaligen Freiämter; Uri vom Kanton Tessin das Livinerthal; Glarus vom Kanton St. Gallen die Landschaft Sargans; der gewesene Fürstabt Pankratius seine vormaligen Gebiete und Herrlichkeiten im Thurgau und St. Gallerland; Schwyz und Glarus vereint, die Gebiete Uznach, Gaster, Wesen und Ersatz für vielerlei gehabte Rechtsame; Unterwalden, Uri, Schwyz vereint, ähnlichen Ersatz für oberherrliche Rechte, die sie im Aargau, Thurgau, St. Gallischen und am Tessin genossen hatten.

So verlangten Andere wieder Anderes. In Bünden hinwieder begehrte eine Partei die Losreissung Rhätiens von der Eidsgenossenschaft; eine andre zog mit einigen hundert Bewaffneten über das Gebirg zur Wiedereroberung Clävens und Veltlins (4 Mai), wurde jedoch von dreitausend Oesterreichern zurückgewiesen.

In diesen Stürmen erschienen Zürich, Basel und Schafhausen am unbefangensten; Waadt und Aargau, durch begeisterte Entschlossenheit ihres Volks, der erworbenen Freiheit würdig und stark. Aus den Gebieten und Städten von Basel, Zürich und Solothurn trugen freiheitliebende Männer den Vorsatz, den Fahnen des Aargaus zu folgen. Zwölftausend wohlgeordnete Streiter standen hier, eben so viele im Waadtland, täglich zum Aufbruch bereit. Bern aber vermied offene Fehde; es erbot sogar dem Waadtland Anerkennung der Unabhängigkeit unter Bedingungen. Doch Waadt verwarf (24 Heumonds). Aargau rüstete drohender. Auch im Oberlande ward gefährliche Gäh-

rung laut (August). Es war eine trübselige Zeit voller Hader und Zerwürfnisse; möge die große Familie der Eidsgenossen nie eine ähnliche wieder erleben.

Hier, wie in vielen andern Kantonen, waren Argwohn und Eifersucht der Parteien lebendiger geworden, zumal als man begonnen hatte, die künftigen Rechte des Volks und die künftigen Grenzen obrigkeitlicher Gewalt zu berathen. Man vernahm von theilweisen Aufständen, von Verschwörungen, Einkerkerungen und Verbannungen in Luzern, in Freiburg und Solothurn. Solothurn, die Stadt, rief bernische Besatzung zu ihrem Schutz gegen das eigene Volk. Eidsgenössische Schlachthaufen mußten über das Hochgebirg an die Ufer des Tessin eilen, damit dort mörderischer Bürgerkrieg verhindert werde (September); andere Schlachthaufen in den Kanton St. Gallen, damit Meuterei und zerrüttende Gesetzlosigkeit ende. Denn hier fuhr Abt Pankratius fort, seine Anhänger zu bewegen, anderseits Schwyz, um Sargans und Uznach zu gewinnen. Andere Landschaften forderten Landsgemeinden-Einrichtung.

Während das Schweizerland also und lange Zeit den wachsenden Unruhen preisgegeben war, mancher Orten schon Blut floß, und sich die Kerker mehrerer Städte mit Gefangenen füllten, saßen zu Wien, in der Hauptstadt des Kaisers von Oesterreich, die Bevollmächtigten fast aller großen Reiche Europa's beisammen, um die künftigen Friedensverhältnisse der Welt festzustellen. Schon früher hatten die verbündeten Besieger Frankreichs gestattet, daß sich der Freistaat Genf dem eidsgenössischen Bunde als selbstständiger Kanton, anschloß, eben so Neuenburg, das Fürstenthum unter preussischer Hoheit, desgleichen Wallis (am 12 Herbstmonat ward den drei Kantonen das Begehren zur Aufnahme in den Schweizerbund durch die Tagsatzung bewilligt). Jetzt aber, als die Könige und ihre Vollmächtigen zu Wien den unversöhnbaren Hader der Eidsgenossen sahen, den die Länge der Zeit, statt zu mäßigen, nur stärkte, übernahmen sie es,

als Vermittler, durch ihr Wort allen Streit auf immer zu schlichten. Es zogen daher willig die Abgeordneten der Eidsgenossen, wie vor eilf Jahren gen Paris, nun zur Kaiserstadt an der Donau.

Hier, nach langer Prüfung sämmtlicher Zwiste und Zerwürfnisse, ward endlich (20 März 1815) darüber die Erklärung der verbündeten Mächte und ihr entscheidender Vergleich ausgesprochen; der Bundesvertrag, welchen die Mehrheit der eidsgenössischen Stände am 8 Herbstmonds 1814 angenommen hatte, und der unverletzte Bestand der neunzehn Kantone anerkannt, so wie die Vermehrung derselben zu zweiundzwanzig Kantonen, durch Zutritt von Genf, Neuenburg und Wallis, bestätigt. Dem Kanton Waadt wurde das ihm durch Frankreich entrissen gewesene Dappenthal wieder zugewiesen; dem Kanton Bern zur Entschädigung Biel und das Bisthum Basel, mit Ausnahme kleiner Abschnitte desselben für Neuenburg und Kanton Basel, gegeben; dem Kanton Uri die Hälfte des jährlichen Zollertrags im Livinerthal; dem Abt Pankratius und seinen Beamten ein Jahrgehalt von achttausend Gulden; den Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell inner Rhoden, für ihre ehemaligen Rechtsame, ein Ersatz von einer halben Million Franken von den Kantonen Aargau, Waadt und St. Gallen.

Auch über Tilgung der helvetischen Staatsschulden von mehr denn 3,500,000 Franken, über Entschädigung der Berner, welche im Waadtlande Lobergerechtigkeiten besessen hatten, und über vieles Andere ward für immer entschieden. Nur die Klagen des Freistaates der Bündner blieben unerhört. Denn Cläven, Veltlin und Worms, nun Oesterreichs Eigenthum geworden, kam ihnen nicht zurück; nicht einmal wurde denen Entschädigung geleistet, deren rechtmäßige Besitzungen und Güter im Veltlin vor siebenzehn Jahren bei Empörung der Unterthanen von diesen in Beschlag genommen und veräussert worden waren.

Nachdem die Eidsgenossen durch ihre Tagsatzung (am 27 Mai) jene Erklärung und den Vergleich angenommen hatten, der von den Bevollmächtigten der Kronen Oesterreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preussen, Rußland und Schweden unterzeichnet war: erklärten eben dieselben Mächte Anerkennung und Gewährleistung einer immerwährenden Unparteisamkeit und Unversehrbarkeit der Schweiz in allen künftigen Kriegen der Fürsten.

So hat die Dazwischenkunft der vereinten Häupter des Welttheils großsinnig den Hader der Eidsgenossen geendet; und also ist der Bund der zweiundzwanzig eidsgenössischen Freistaaten im Gebirg der Alpen und des Jura gegründet worden.

64.

Das Schlußwort.

Dies sind die Geschichten verflossener Zeiten, ein Spiegel vom Geheimniß der zukünftigen.

Nicht der Pfeil des Tellen und nicht der Dolch des Camogaskers hat die Banden schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bei St. Jakob und nicht auf der Malserhaide ward die Unabhängigkeit der Eidsgenossen erfochten. Nein, fünfhundert Jahre lang ist für Freiheit von innen, für Unabhängigkeit von aussen gerungen worden. Die Männer im Grütli, und die unter dem Ahorn von Truns, gaben nur die Losung zum heiligen Kampf.

Denn seit Uri's Unschuld durch die Hoffart der Andern verführt worden war, erröthete von den Eidsgenossen Keiner mehr, an die Stätte der vertriebenen Herren und Vögte zu treten, und lieber Unterthanen und Leibeigene, als freie Mitburger, zu haben. Zu Stans, wo ihnen der selige Nicolaus

von der Flue erschienen war, gaben sie sich die Gewährleistung ewiger Herrschaft über das Volk gegen dessen Gewalt. Und wenn Toggenburg um Loskauf flehte, verschmäheten sie ehrliches Lösegeld. Nur Freiheiten wollten sie, aber nicht die Freiheit den Unterthanen gestatten. Darum däuchtete ihnen zuletzt derselben Tugend, Einsicht und steigender Reichthum furchtbarer, als offene Fehde mit Empörern.

Was jedoch die Hand schnöder Selbstsucht gebunden hatte, das mußte sie selber wieder lösen. Bald sah die Welt, mit Erstaunen, von den Schweizern das verachtet und verrathen, wodurch sie mächtig und ruhmreich geworden waren: den ewigen Bund und die Eintracht. Die Kantone vergaßen der ersten Liebe, strebten feindselig auseinander und gingen fremden Buhlen nach. Die Helden der Freiheit knechteten um goldene Fürstenketten. Die genügsamen Söhne der Alpen verkauften um Mieth und Gaben das Blut des Volks nach unbekannten Schlachtfeldern, und ihre Stimmen im Rath. Der mannhafte Geist der alten Staatshäupter verkrüppelte zu scheuen Rathsherrn-Regierungen. Sie machten den Angehörigen ihr eigenes Vaterland zum Staatsgeheimniß. Und als die Regierungen fast sämmtlich vom Volk abgefallen waren, da fiel das Volk von ihnen ab. Es ist noch nie ein Reich durch die Tugenden seiner Bürger untergegangen. Der alte Bund ging vielgebrochen unter.

Doch der Gott der Väter wachte in unendlicher Barmherzigkeit über die Kinder. Und wie aus donnernder Wetterwolke ein fruchtbarer Regen, so ging aus dem Weltsturm die Freiheit alles Schweizervolks. Und es wohnen heut, was nie vorher gewesen, auf einem Flächenraum von beinahe neunhundert Geviertmeilen, zwischen Leman und Bodensee, fast zwei Millionen Menschen, vertheilt in zweiundzwanzig Gemeinwesen, Alle Genossen der Freiheit. Zwar gegen die Fürsten der Welt ist auch der Stärkste von den zweiundzwanzig Freistaaten schweizerischer Eidsgenossenschaft ohnmächtig und gering.

Aber auch der Kleinste derselben steht, im Bunde Aller, unüberwindlich, so lange jeder Eidsgenoß ein zweites Granson, Murten und Frastenz weniger fürchtet, als eines Herrn Zoppo oder eines Bischofs Schinner List und Gold.

Nicht aus Deutschland, nicht aus Welschland kommt der Feind, vor welchem das Schweizerherz zittert. Der furchtbarste Widersacher der Freiheit und Unabhängigkeit, wenn er kommt, wird aus unserer eigenen Mitte hervortreten. Aber er muß ein Zeichen tragen, woran ihn Jeglicher kenne. Er ists, welcher das Ansehen seines Ortes dem ewigen Ruhm gemeiner Eidsgenossenschaft, und seinen und seines Hauses vergänglichen Vortheil dem öffentlichen Wohle voranstellt. — Er ists, welcher vor dem Schwert an der Hüfte des freien Volks, aber nicht vor Schmeichelwort und Gabe der Könige und ihrer Gesandten erschrickt. — Er ists, welcher predigt: Gebietet den Tagblättern Schweigen und den Lehrern der Jugend Stille; leget euer Geld an Zinsen und verschwendet es nicht für Waffen und Heerwesen; verschliesset die Rathsstuben und lasset das Volk nicht hören, was wir treiben: so mögen wir wieder Herren und Meister sein und die Knechte werden uns dienen! — Er ists, welcher Mißtrauen zwischen Stadt und Land, Glaubensgroll zwischen Katholischen und Reformirten, Sperren zwischen Kantonen und Kantonen pflanzt, und jene Erschlaffung durch Eigennutz, jene Familienherrschsucht, jenen Geschlechterstolz, all jenes zwieträchtige Verderben noch einmal zurückruft, wodurch die alte Eidsgenossenschaft, trotz Neuenegg und Rothenthurm, einst blutig verschwand.

Aber wir haben gelernt: Recht und Gerechtigkeit ist gewaltiger, denn alle Gewalt; und jedes Hauses Glückseligkeit steht nur sicher unter dem Gesetz der Freiheit; und die Freiheit Aller ist nur geborgen durch Unabhängigkeit des Schweizerbundes. Die Selbstständigkeit des Schweizerbundes aber ruht nicht fest auf Pergamentbriefen kaiserlicher und königlicher Zusicherungen, sondern allein auf einem eisernen Grund, der da

ist unser Schwert. Der rechte Schweizeradel soll aus den Kirchen und Schulen des Volks hervorschreiten. Der rechte Staatsschatz muß im Wohlstand aller Haushaltungen liegen. Das große Rüst= und Zeughaus des Bundes soll in den Waffenkammern aller Bürger stehen. Die Verhandlung der großen Räthe und Landsgemeinden muß vor dem Ohre gesammter Eidsgenossenschaft ertönen. So wird die heilige Sache des Vaterlandes die heilige Sache jeder Hütte, und ein göttlicher Gemeinsinn wird, wie himmlisches Feuer, den Moder spießbürgerischer Selbstsucht verzehren.

Nicht der Pfeil des Tellen, nicht der Dolch des Camogaskers hat die Banden schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bei St. Jakob, nicht auf der Malserhaide ward die Unabhängigkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft erfochten. Auf Grütli und unter dem Ahorn von Truns wurde nur die Losung des Kampfes gegeben. — Wir kämpfen ihn noch, Eidsgenossen! — Und ihr, unsere Enkel, werdet ihn kämpfen über unsern Gräbern! — Wachet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet! Vertrauet Gott! Alle Eidsgenossen für Einen, und Jeder für Alle!

Inhalt.

			Seite
1.	Wie es im Anfang gewesen.		3
2.	Die ersten Thaten der alten Helvetier und wie zu ihnen die Kymern gekommen sind	(100 J. v. C. G.)	5
3.	Alles Land wird römisch. . . .	(50 J. v. C. G.)	7
4.	Von der römischen Botmäßigkeit im Lande	(1 — 300)	12
5.	Wie das ganze Land ein Raub fremder Völker wird	(300 — 550)	16
6.	Der Franken Herrschaft und Einrichtung im Lande	(550 — 900)	19
7.	Der christliche Glaube dringt herein		21
8.	Wie das Land zum deutschen Reich gekommen ist und Städte erbaut werden . . .	(900 — 1200)	25
9.	Noch mehr von den Städten und von den großen Herren im Lande	(1200 — 1290)	30
10.	Von den Völkerschaften in den Bergen von Schwyz, Appenzell, Rhätien und Wallis		35
11.	Vom guten Kaiser Rudolf von Habsburg und den bösen Anschlägen seines Sohnes Albrecht	(1290 — 1307)	39
12.	Von Wilhelm Tell und den drei Männern im Grütli	(1307)	44
13.	Der Neujahrsmorgen des Jahres 1308. — Die Freiheitschlacht auf Morgarten. — Luzern tritt zu den Eidsgenossen .	(1307 — 1334)	48
14.	Bern schlägt die Macht des Adels bei Laupen; und Ritter Brun ändert die Stadtverfassung von Zürich . .	(1335 — 1340)	52

Seite

15. Ursprung des ewigen Bundes der acht alten Orte der Eidsgenossenschaft . . (1340 — 1360) 57

16. Wie die Schweizer erwerben und die Gügler und Grafen Kyburg verderben (1360 — 1385) 62

17. Die Freiheitschlacht bei Sempach . (1385 — 1387) 66

18. Die Freiheitschlacht bei Näfels und die Folgen (1388 — 1402) 70

19. Der Appenzeller Heldentage . . (1403 — 1411) 75

20. Wie die Eidsgenossen sich des Aargaues bemächtigen u. gemeine Herrschaften errichten (1412 — 1418) 82

21. Die Matze von Wallis gegen Raron. — Die Schlacht bei Arbedo und des Hrn. Zoppo Kunst . . . . . . (1419 — 1426) 88

22. Im hohen Rhätien erstehen der Oberbund, der Gotteshausbund u. der Zehngerichtenbund zur Freiheit . . . (1426 — 1436) 93

23. Der Streit um die Toggenburger Erbschaft (1436 — 1443) 98

24. Der Krieg aller Eidsgenossen gegen Zürich. Der Heldentod bei St. Jakob. Der Friede (1443 — 1450) 104

25. Rheinfelden wird verwüstet; Freiburg savoiisch; der Thurgau zur gemeineidsgenössischen Vogtei . . . (1450 — 1468) 110

26. Verein der drei Bünde in Rhätien; Zwietracht in Bern. Anfang des burgundischen Kriegs (1469 — 1476) 116

27. Ausgang des burgundischen Kriegs. — Freiburg wird frei . . . . . (1476 — 1477) 121

28. Der Heldentag bei Giornico. — Niklaus von der Flue. — Freiburg und Solothurn im Schweizerbund. — Hans Waldmanns Untergang in Zürich . . . (1478 — 1489) 127

29. Der Schwabenkrieg. Die Eidsgenossenschaft der dreizehn Orte bildet sich . . (1490 — 1500) 135

30. Von der Sittenwildheit und den Lohnkriegen der Schweizer, und wie sie dafür Veltlin und die italienischen Vogteien erwarben (1500 — 1525) 141

Seite

31. Wie die kirchliche Trennung der Schweizer den Anfang nimmt . . . (1519 – 1527) 147

32. Die Zwietracht in Kirchensachen nimmt überhand . . . . . . (1527 – 1530) 153

33. Der Kappeler Krieg. — Zwingli's Tod. — Schultheiß Wengi von Solothurn (1531 – 1533) 158

34. Genf trennt sich von Savoien. — Bern bemeistert sich des Waadtlandes (1533 – 1558) 162

35. Glaubenshaß in den italienischen Vogteien, in Bünden und überall. Der Kalenderstreit und der Borromäische Bund . . (1558 – 1586) 168

36. Aufstand in Mühlhausen. Die beiden Rhoden von Appenzell trennen sich. Der Herzog von Savoien will Genf überrumpeln (1587 – 1603) 173

37. Unruhen in Biel. Verschwörung gegen Genf. Der schwarze Tod. Anfang der Bürgerkriege in Bünden . . . . (1603 – 1618) 178

38. Entsetzlicher Untergang von Plurs. Der Veltlinermord. Bürgerkrieg in Bünden (1618 – 1621) 181

39. Die Bündner werden von den Oesterreichern unterjocht . . . . . (1621 – 1630) 189

40. Die Bündner erretten ihre Freiheit . (1630 – 1640) 194

41. Von den Unruhen der Eidsgenossen während des dreißigjährigen deutschen Glaubenskrieges, und wie die Unabhängigkeit des Schweizerlandes gegen das deutsche Reich festgesetzt worden ist . . . (1618 – 1648) 199

42. Wie die Bauern in den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel Aufruhr beginnen und darin verderben . (1648 – 1655) 205

43 Religionskrieg. Das Treffen bei Villmergen. Die Pestilenz . . . . (1656 – 1668) 215

Seite

44. Wie die Leute im Toggenburg durch den Abt von St. Gallen um ihre alten Freiheiten gebracht worden sind und was daraus entstanden . . . . . (1700 — 1712) 219

45. Der Toggenburger Krieg. Die zweite Schlacht bei Villmergen. Der Aarauer Friede (1712 — 1718) 225

46. Zustand der Schweizer im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. — Thomas Maßners Streithandel . . . . (1701 — 1714) 231

47. Unruhen in Zürich, Schafhausen und dem Bisthum Basel gegen Willkühr . (1714 — 1740) 235

48. Aufstand der Werdenberger gegen Glarus — — 240

49. Parteiwuth und Unruhe im Zugerland. Des Ammanns Schumacher Gewalt u. Unglück — — 244

50. Der Harten und Linden Streit in Appenzell Ausser-Rhoden . . . . . . — — 249

51. Henzi's Verschwörung in Bern . . (1740 — 1749) 254

52. Von dem Aufruhr im Livinerthal . (1750 — 1755) 259

53. Warum die alte Eidsgenossenschaft immer in größern Verfall gekommen. — Die helvetische Gesellschaft . . . (1755 — 1761) 263

54. Wie König Friedrich der Große, als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist . . . . . (1762 — 1770) 268

55. Geschichte vom Landammann Suter in Appenzell Inner-Rhoden . . (1770 — 1784) 271

56. Unruhen und Volksaufstand im K. Freiburg (1781 — 1790) 275

57. Unruhen im Bisthum Basel, im Waadtlande und Bündnerlande . . (1790 — 1794) 280

58. Geschichte von den Parteien und Gräueln in der Stadt Genf . . . (1707 — 1797) 286

59. Von der alten Landschaft St. Gallen und dem weisen Abt Beda; auch wie am Zürichsee Unruhen ausbrechen . (1794 — 1797) 292

Seite

60. Untergang der alten Eidsgenossenschaft. Einbruch der Franzosen ins Land . (1797 — 1798) 299

61. Wie das Schweizervolk große Noth leidet, bis es sich zu einer Eidsgenossenschaft herstellt . . . . . . (1798 — 1803) 306

62. Napoleon Buonaparte gibt den Schweizern eine Vermittelungsurkunde . . (1803 — 1813) 312

63. Die Schweizer vernichten Napoleons Vermittelungsurkunde und zerfallen, bis abermals fremde Mächte die Zerwürfnisse entscheiden, mit Gründung einer neuen Eidsgenossenschaft von zweiundzwanzig Kantonen . . . . . . (1813 — 1815) 317

64. Das Schlußwort 322

Ist vollständig bescheinigt. Wdz.

D. Knod

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich,

Des Schweitzerlands Geschichten

Aarau 1822

Helv. 826

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454774-7